THEOLOGISCH-PRAKTISCHE
QUARTALSCHRIFT

101. JAHRGANG 1953 2. HEFT

Das Opfer des Hohenpriesters Christus

(Hebr 8, 1—10, 18)

Von Dr. Alois Stöger, St. Pölten

Der Neue Bund

Der Hebräerbrief denkt die mit Jesus angebrochene Heilsordnung im Lichte der Bundesidee. Er vollzieht, was Jesus selbst bereits eingeleitet hat, als er beim Letzten Abendmahle den Inhalt des eucharistischen Kelches „Blut des (neuen) Bundes" nannte (vgl. Mt 26, 28; Mk 14, 24; Lk 22, 20; 1 Kor 11, 25). In dieser entscheidenden Stunde, in der er seinem Tode entgegenging, den er als Opfer zur Rettung der Menschen deutete, in der er seiner Kirche ein immerwährendes Opfer schenkte, stellte er alles Kommende unter den Bundesgedanken. Was er bringt, ist nicht ein jäher Abbruch, sondern Erfüllung und Vollendung des Gewesenen. Die Heilsordnung der Vergangenheit war ebenso als Bundesverhältnis zwischen Gott und Israel gedacht. Hinter dieser Idee stand aber nicht die bloße Konzeption eines erleuchteten Prophetengeistes, sondern die Tat und Offenbarung Jahwes selbst, der im Sinaibund das geschichtliche Faktum setzte, aus dem die kommende Heilsgeschichte das Gepräge empfing und als dessen Morgenröte der Abrahamsbund (Gen 15, 7—21; 17, 3—8; 17, 10—14) und der Noëbund (Gen 9, 8—17) aufgeleuchtet waren. Mit Recht hat die neue biblische Theologie des Alten Testamentes die Bundesidee zu ihrem Prinzip genommen[1]). Sie schließt die alttestamentliche und neutestamentliche Offenbarung zusammen.

Der Neue Bund ist durch Christus gegründet. Er ist sein „Bürge" (7, 22) und sein „Mittler" (8, 6; 9, 15; 12, 24). Das bindende Mittel ist das Blut. Der Sinaibund wurde mit „dem Blute der Stiere und Böcke" geschlossen, das „mit Wasser und roter Wolle und Ysop ausgesprengt wurde" (9, 19); der Neue Bund ist durch das Blut Christi (10, 29; 13, 20), durch den Tod des Herrn zustandegekommen. Die theologische Begründung für die „Notwendigkeit" des Todes Christi zur Begründung des Neuen Bundes wird vom Hebräerbrief in eigentümlicher Weise gegeben. „Wo eine diathéke (Testament, letztwillige Verfügung), da muß der Tod

[1]) J. Schildenberger in: F. König, Christus und die Religionen der Erde III (Wien 1951) 452 ff.; W. Eichrodt, Theologie des Alten Testamentes I—III (Leipzig 1935—1939).

dessen beigebracht werden, der das Testament verfaßte; denn ein Testament wird rechtsgiltig durch den Tod, weil es noch keine Kraft hat, wenn der lebt, der es gemacht hat" (9, 16 f.). Die Argumentation geht von diathéke — Bund (berith) auf diathéke — Testament über. Was gibt das Recht dazu? Spielt sie nur mit Worten? Wie kann Christus zugleich Mittler (9, 15) und Testator (9, 16 f.) sein? Auch Gal 3, 15—18, kennt diesen Bedeutungswechsel von diathéke. Der Hebräerbrief setzt voraus, daß der Neue Bund zugleich den Charakter eines Vermächtnisses hat. Daraus wird geschlossen, daß Christus, der Mittler des Bundes, den Tod erleiden mußte, damit der Bund zustandekäme. Das Bindeglied zwischen Bund und Vermächtnis ist das „Erbe" (9, 15). Auf Grund des Alten Bundes wird das Erbe des verheißenen Landes zugesichert, auf Grund des Neuen das „ewige Erbe". Wer Erbe sagt, sagt auch Vermächtnis und Testament. Da der Bund die Verheißung eines ewigen Erbes enthält, das uns Christus erworben hat, hat er, von der Seite Christi aus betrachtet, zugleich den Charakter eines Testamentes[2]). Bund und Vermächtnis drücken das gleiche Ergebnis aus. Die Ursache für dieses Ergebnis ist in verschiedenen Bildern gesehen: als Bund und als Testament. Der Tod des Herrn ist Verdienstursache für das ewige Leben („Erbe"); er kann als Bundesschließung und als Verwirklichung der Verheißung im Testament gesehen werden. Damit fällt auch ein Licht auf den Begriff „Bund" im Neuen Testament. Bund ist Übereinkommen zwischen zweien; mag auch Bund (berith) eine Gunst sein, die ein Mächtiger einem Schwachen erweist, so ist doch die Gegenseitigkeit des Verhältnisses in keiner Weise in Frage gestellt. Es handelt sich im Bund nicht um eine einseitige Verfügung und Disposition Gottes, an der der Mensch nur rein passiv beteiligt ist. „Die Meinung, im alten Israel denke man bei berith immer nur an eine Selbstverpflichtung Jahwes, der keinerlei menschliche Leistung entsprechen müsse, erweist sich daher als Irrtum"[3]). Das gnadenhafte Wirken Gottes, seine Verfügung, wird durch „Testament" stärker ausgedrückt als durch „Bund". Testament und Bund ergänzen sich in der Darstellung des neuen Verhältnisses zwischen Gott und Menschen. Testament stellt die Souveränität Gottes ins Licht, Bund die Persönlichkeit des Menschen. Bund ist stärker mit dem kultischen Vorstellungskreis verbunden, Testament mehr mit dem rechtlichen[4]). Das Erlösungswerk Christi trägt beide Züge: Opfer und Wiedergutmachung (Gerechtigkeit; vgl. Röm 3, 21—26; Hebr 9, 15)[5]).

---

[2]) A. Bisping, Erklärung des Briefes an die Hebräer (Münster 1854) 201; O. Michel, Der Brief an die Hebräer (Göttingen 1936) 117 f.

[3]) W. Eichrodt a. a. O. 7.

[4]) 9, 16 häuft die Rechtstermini: phéresthai, diathémenos, bébaios, ischýei.

[5]) R. P. Medebielle in: L. Pirot, La sainte Bible XII (Paris 1938) 335.

Die Heilsordnung, die der Tod Christi herbeigeführt hat, heißt der „Neue" Bund (8, 8; 9, 15); denn er ist von anderer, höherer Natur als der alte; er wird auch „jung" genannt (12, 24), da er erst mit Christus in der Endzeit angebrochen ist, während der Sinaibund „veraltet, vergreist, der Vernichtung nahe ist" (8, 13); der Neue Bund ist ewig (13, 20). Als der erste und frühere Bund (8, 13; 9, 15) ist der Alte Bund unvollkommen; der jüngste und letzte ist der vollkommene Bund. Die jüngste und letzte Zeit bringt die Vollkommenheit. Der Alte Bund steht zum Neuen wie das Abbild zum Urbild, wie die Andeutung zur Verwirklichung, wie der Schatten zur Realität (vgl. 10, 1), wie der Entwurf zur Ausführung, wie die Skizze zum Gemälde. Die Heilsordnung, die mit Christus angebrochen ist, trägt das Siegel des Endgiltigen, Letzten, Vollendeten, Ewigen[6]). Christus ist der Mittler des besseren Bundes, weil dieser auf besseren Verheißungen aufgebaut ist (8, 6). Der Alte Bund ist in seinen Verheißungen irdisch und vergänglich; der Neue erwartet Himmlisches und Ewiges.

Die Kontraktformel des Sinaibundes lautet: „Wenn ihr willig auf meine Stimme hört und meinen Bund haltet, dann sollt ihr mir zum Eigentum sein aus allen Völkern; denn mir gehört die ganze Erde, ihr aber sollt mir ein Königreich von Priestern sein und ein heiliges Volk" (Ex 19, 5 f.). In diesen Worten liegt Größe und Schwäche des Sinaibundes. Die Gemeinschaft (schalom), die er zwischen Jahwe und seinem Volk gibt, ist von der Bedingung abhängig: „Wenn ihr willig auf meine Stimme hört und meinen Bund haltet", wenn ihr das Gesetz beobachtet, das auf die Gesetzestafeln geschrieben, zur Kenntnis genommen wurde (vgl. 9, 4; 9, 19). Der Alte Bund wurde gebrochen. Gott tadelt Israel, weil es den Bund verletzt hat; dieser Tadel trifft indirekt den Bund selbst. Gott ersetzt nicht eine Einrichtung durch eine andere, weniger vollkommene oder schlechthin gleiche. Wenn der erste Bund genügt hätte, das erwünschte Ergebnis zu erreichen, oder wenn der Mangel an Ergebnis nur eine äußere, zufällige, nicht in seiner Natur begründete Ursache gehabt hätte, wäre kein Grund zum Wechsel gewesen. Der Bund, der auf dem Gesetz gegründet war, gab nicht die Kraft, das Gesetz zu erfüllen; in seiner Natur lag für den gefallenen Menschen Schwäche. Die Verbundenheit mit dem Gesetz, das von außen her den Menschen verpflichtete, aber nicht die Kraft zur Erfüllung gab, war die Schwäche des ersten Bundes.

Der Neue Bund, den Gott durch den Propheten Jeremias verheißt (Jer 31, 31—34), trägt diesen Keim des Zerfalles nicht mehr in sich (Hebr 8, 6—13). Das Gesetz und die Gotteserkenntnis (das Anerkennen Gottes im Leben), die für die Propheten die Wurzel der Lebensänderung ist, wird in das Herz der Bundespartner hineinverlegt. Jeder Rest des Widerstrebens des Willens wird

---

[6]) A. Bisping a. a. O. 335.

durch die Sündenvergebung getilgt und das Gewissen gereinigt. Was im Alten Bund von außen her an den Menschen herangebracht werden mußte, das Gesetz und die Erkenntnis Gottes, gibt jetzt Gott in den Menschen hinein, so daß er einer äußeren Führung nicht mehr bedarf. Das Herz, der Sitz der religiösen und sittlichen Entscheidungen, wird selbst getroffen; es wird umgewandelt (Ez 36, 26 f.); das Unsicherheitselement des Bundes wird beseitigt. Der Neue Bund ist auf dem inneren Menschen begründet, der von Gottes Einwirken und Gnade erfaßt wird. Das Wesen des Neuen Bundes ist Innerlichkeit. Gott vollzieht diesen Wandel in jedem (vgl. V. 11); der Neue Bund bringt die Selbständigkeit der religiösen Persönlichkeit. Religion und Kult werden persönliche Angelegenheit. Die „Anbetung im Geist und in der Wahrheit" (Joh 4, 23) wird sichtbar. Der äußere Kult wird Ausdruck des inneren Lebens; Heiligkeit ist Hingabe an Gott in Gehorsam, sittliche Leistung aus Gnade Gottes.

Die Verheißung des Sinaibundes: „Ich will euch zum Gott sein und ihr sollt mir zum Volk sein" (Ex 6, 7; Lev 26, 12; Dt 26, 17), wird in einer ungeahnten Weise vertieft; Gott wirkt in jedem einzelnen und in allen; die Idee vom „Gottesreich" scheint durch die Worte hindurch. Gottesgemeinschaft wird verheißen, die das paulinische Wort ahnen läßt: „Die Liebe Gottes ist ausgegossen in unseren Herzen durch den Heiligen Geist, der uns gegeben wurde" (Röm 5, 5). Gottesbegegnung vollzieht sich im Inneren des Menschen. Dadurch, daß Gott selbst im Inneren des Menschen wirkt, wird der ganze „Apparat", der den ersten Bund aufrechterhalten sollte, überflüssig. Es bedarf keiner Gesetzestafeln, keiner Propheten, keiner Lehrer, keines Heiligtums, keiner Kultsatzungen. Alles vollzieht sich zwischen Gott und dem Herzen des Menschen[7]).

Dennoch bleibt die neue Heilsordnung „Bund", und das „Gesetz" wird in die Herzen geschrieben, Gehorsam und Anerkennung Gottes bleiben; der Mensch ist als freie Persönlichkeit aufgerufen, sich für Gott und seinen Willen zu entscheiden, wenngleich diese Entscheidung von Gott selbst angeregt und getragen wird (durch Gnade). Wer „Bund" sagt, sagt auch „Mittler". Bei aller Innerlichkeit und Gottesgemeinschaft ist die Mittlerschaft nicht ausgeschlossen. Die Verinnerlichung der Religion macht die Vermittlung zwischen Gott und Menschen nicht überflüssig. Der Hebräerbrief kennt keine Unmittelbarkeit des Menschen zu Gott, die das Mittlertum ausschließt. Jesus ist nicht das Ende des Mittlertums, sondern verstärkt es[8]).

Bund, Gesetz und Kult stehen in innigem Zusammenhang. Sie sind korrelate Begriffe. Der Sinaibund ist auf dem Sinaigesetz

---

[7]) F. Nötscher, Das Buch Jeremias (Bonn 1934) 234—236; P. Volz, Der Prophet Jeremia (Leipzig 1922) 293—295.

[8]) O. Michel 94.

aufgebaut, und dem Sinaigesetz gehören die Kultvorschriften des Alten Testamentes an. Die Änderung des Bundes zieht auch die Änderung des Kultgesetzes mit sich. Priestertum, Kultstätte und Opfer werden in der Erneuerung des Bundes miterneuert. „Das Gesetz bestellt Menschen zu Hohenpriestern, die mit Schwachheiten behaftet sind; das Wort des Eidschwurs aber, das nach dem Gesetz kam, den Sohn, der auf ewig vollendet ist" (7, 28). Was das Wesen des Neuen Bundes ausmacht, durchwaltet auch Priestertum und Kult. Alles steht unter dem „Gesetz" der Innerlichkeit. Der neutestamentliche Kult ist von jenen Zügen geprägt, in denen Jeremias den Neuen Bund zeichnet.

Die Kultstätte

„Christus, der Hohepriester der kommenden Güter, ging durch das größere und vollkommenere Zelt . . . ein für alle Mal in das Heiligtum ein" (9, 11 f.). „Er setzte sich zur Rechten des Thrones der Majestät im Himmel, des Heiligtums Diener und des wahren Zeltes" (8, 1 f.).

Das Bild dieser Darstellung stammt aus dem Rituale des Versöhnungstages. Der Hohepriester geht an diesem Tag — dem einzigen im Jahr — vom Vorhof durch das Heiligtum in das Allerheiligste des Zeltes ein. Bei dieser Kulthandlung betritt er zwar drei- oder viermal[9]) das Allerheiligste, aber der ganze Akt wird als Einheit gesehen. Die heiligen Funktionen des Versöhnungstages werden gewählt, weil das Erlösungswerk als Sühnopfer gesehen wird[10]). Als Kultstätte ist das heilige Zelt und nicht der Herodianische Tempel gewählt. Die Stiftshütte geht unmittelbar auf die Anordnung Gottes zurück; die Gedanken Gottes stellen sich in ihr am unmittelbarsten dar; das Schattenbild der kommenden Endzeit findet in ihr unverfälschten Ausdruck. Im heiligen Zelt war noch die Bundeslade mit dem Deckel der Lade (Sühnedeckel, kapporeth) und dem sichtbaren Zeichen der Gegenwart Gottes (Schechina) vorhanden; der Herodianische Tempel besaß diese größten Heiligtümer nicht mehr. Das Zelt setzt die Heimatlosigkeit und Wanderung des Bundesvolkes voraus; für die Typologie des Hebräerbriefes ist dieser Zug nicht ohne Bedeutung; das neutestamentliche Bundesvolk ist auf dem Weg zur Sabbatruhe Gottes (4, 9 f.).

Das heilige Zelt des Alten Testamentes ist von Menschen aufgeschlagen, von Menschenhänden geschaffen, von dieser Schöpfung, kosmisch, irdisch; darum ist es unvollkommen, nur ein wesenloses Schattenbild, das nur in seiner Beziehung zur Wirklichkeit Bedeutung hat (8, 5), ein schwaches irdisches Abbild (Kopie) des himmlischen Heiligtums, das Gott Moses schauen ließ, ehe er das heilige Zelt entwarf (8, 5; Ex 25, 40). Die Kultstätte des Neuen

[9]) F. Kortleitner, Archaeologia biblica (Oeniponte 1917) 275 f.
[10]) Vgl. „Theologisch-praktische Quartalschrift" 100 (1952) 311.

Bundes ist nicht von Menschenhänden gemacht (9, 11. 24), nicht „von dieser Schöpfung“ (9, 11), nicht irdischer Herkunft (9, 1); sie ist das „größere und vollkommenere Zelt“ (9, 11), das „wahre“ Zelt, das echt ist, Urbild ist, Bestand hat, ewig bleibt. Als „größeres“ Zelt überragt es alle Maße der Welt, als „vollkommeneres“ alle Heiligkeit der alten Stiftshütte. Es ist als Urbild absolut vollkommen und besitzt alle Wohlgefälligkeit Gottes. Christus gab ihm die Vollendung. Das alttestamentliche Zelt mit seinen Einrichtungen besprengte Moses mit dem Blute der Opfertiere und „reinigte“ es (9, 21)[11]). „Es war notwendig, daß die Abbilder der himmlischen Dinge mit diesen Mitteln gereinigt werden, die himmlischen Dinge selbst aber mit besseren Opfern, als diese sind“ (9, 23). Christus ist mit seinem Blut in das himmlische Heiligtum eingegangen. Mit diesen Worten sollte die vollkommene Heiligkeit der Kultstätte des Neuen Bundes dargestellt werden. Die Ausdrucksweise ist allerdings rätselhaft. Muß der Himmel „gereinigt“, geheiligt werden? Ist „reinigen“ das gleiche wie „weihen“ (enkainizesthai 9, 18)[12])? Christus hätte ihn dann durch sein Opfer zum ewigen Heiligtum des Gottesvolkes geweiht, ihm den Himmel eröffnet. Die Reinigung des himmlischen Heiligtums kann auch nach Lev 16, 16. 19 verstanden werden, wonach das Blut des Sühneopfers das Heiligtum von der Sünde der Israeliten reinigte. Es liegt die Vorstellung zugrunde, daß die Sünden des Volkes das Heiligtum beflecken. So konnten auch die Sünden der Menschheit als Verunreinigung des himmlischen Heiligtums angesehen werden. Die Reinigung vollzieht der Hohepriester Christus durch sein Opfer[13]). Jedenfalls soll die vollendete Heiligkeit der neuen Kultstätte beleuchtet werden.

Das alttestamentliche Bundeszelt war durch einen Vorhang in das Heiligtum und in das Allerheiligste geteilt. Die Trennung fiel durch den Tod des Herrn (Mt 27, 51; Mk 15, 38). Alle Gläubigen haben durch Christus Zugang in das Allerheiligste. Kultgeräte und Einrichtungen, wie sie das alttestamentliche Heiligtum hatte (vgl. 9, 1—5), finden sich im neutestamentlichen Zelt nicht. „Über sie ist jetzt nicht zu reden Stück für Stück“ (9, 5). Will diese Bemerkung nur eine typologische Deutung ablehnen oder sagen, daß „jetzt“ in der eschatologischen Zeit solche verschiedene Geräte („Stück für Stück“) nicht mehr vorhanden sind? Die Vielzahl der Geräte und Einrichtungen ist Zeichen der Unvollkommenheit. Das Vollendete ist einfach, das Unvollendete vielfach. Die alttestamentliche unvollkommene Offenbarung ist „vielteilig und vielweisig“; sie erging an die Väter durch die Propheten. Die

---

[11]) „Aus einer Kombination von Lev 8 und Ex 40 wird dann im Hebr und bei Josephus eine kultische Reinigung des Zeltes durch Blut, bzw. durch Öl und Blut (Jos., Ant. III 206)“; O. Michel 123.

[12]) A. Bisping 209; O. Michel 126.

[13]) Thomas, Estius; L. Zill, Der Brief an die Hebräer (Mainz 1879) 483.

neutestamentliche Offenbarung ist einfach; sie wurde im Sohne gegeben (1, 1 f.). Diese enthält den ganzen Reichtum und die Vollendung, jene war immer ein neuer Versuch, das Unsagbare dem Menschen näherzubringen. Das Himmlische kann vom Menschen im Irdischen nur durch die Vielheit ausgedrückt werden, muß durch immer neue Versuche abgebildet werden. In Gott ist die Sammlung und Fülle, im Irdischen die Zerstreuung; in Gott die Einheit und Vollkommenheit, im Irdischen die Vielheit und Unvollkommenheit.

Das neutestamentliche Zelt ist der Himmel (8, 2). Christus geht durch das Zelt in das Heiligtum, das als Wohnstätte Gottes gedacht ist (9, 24). Das „größere, vollkommenere, nicht von Händen gemachte Zelt" wird vom Heiligtum unterschieden (9, 11). Diese Unterscheidung ist durch das Bundeszelt verursacht. Dabei klingt sicher auch die Vorstellung von mehreren Himmeln mit (vgl. 4, 14; 7, 26; 2 Kor 12, 2; Eph 4, 10), in deren letztem Gott wohnt. Die Unterscheidung zwischen Zelt und Heiligtum und die Deutung des Vorhanges auf das „Fleisch" Christi in 10, 20 gab den Anlaß, das Zelt als die Menschheit Christi[14]) (wohl davon abhängig als die Kirche[15]) und als die seligste Jungfrau)[16]) zu deuten. Diese Exegese besteht nicht zurecht; denn vom Leib Christi kann nur sehr gezwungen gesagt werden, er sei nicht von dieser Schöpfung, nicht irdisch. „Fleisch Christi" wird 10, 20 nicht das Zelt, sondern der Vorhang genannt, durch welchen die Menschen in das Allerheiligste eintreten. Christus fungiert im Himmel als Hoherpriester.

Im heiligsten „Raum" des Himmels, wo Gottes Angesicht geschaut wird (9, 24), steht der Thron der Majestät Gottes (8, 1); dort sitzt der Hohepriester Christus zur Rechten Gottes und vollzieht seine Liturgie (8, 1). Diese Stätte hat ihr Abbild in der Bundeslade mit dem kapporeth und den Cheruben. In der Bundeslade lagen die steinernen Tafeln mit dem Dekalog, der Zusammenfassung der Offenbarung Jahwes an sein Volk, der Urkunde der israelitischen Theokratie; auf ihm hatte deshalb Jahwe, der theokratische König, seinen Thron aufgeschlagen. Der Dekalog war das Grundgesetz des Handelns in Israel; über ihm war darum die Sühnestätte, auf der alle Sünden gegen dieses Gesetz gesühnt werden mußten[17]). Christus vollzieht seine Liturgie nicht mehr vor Abbildern, sondern vor der Wirklichkeit Gottes, vor seinem Angesicht, in der unmittelbaren Gottesschau, in der Teilnahme an seinem königlichen Herrschen, in der vollendeten Gottverbundenheit. Darum vollzieht Christus seinen Kult sitzend wie ein König, nicht stehend wie ein Priester. Das wahre Heiligtum ist der geistige Thron und Schoß Gottes selbst, Gott selbst, insofern er die

[14]) So Chrysostomus, Theodoret, Oecumenius; Estius, Westcott.
[15]) Cyrill Alex., Cajetanus.
[16]) Catharini.
[17]) A. Bisping 190.

Kreatur in die innigste Gemeinschaft mit sich aufnehmen kann und will[18]). Auch in der Kultstätte wie im Bund findet sich die letzte Verinnerlichung. Im Bund kommt Gott ins Herz des Menschen und erfüllt es mit seiner Erkenntnis und seinem Willen (vgl. die Gaben des Heiligen Geistes); an der Kultstätte findet die Menschheit mit Christus, ihrem Hohenpriester, in den Schoß Gottes hinein und opfert ihm. Aber auch da denkt der Hebräerbrief die Verinnerlichung nur durch den Hohenpriester Christus. Der Weg zur Majestät Gottes führt über ihn. Der Eingang zum Allerheiligsten geht durch den Vorhang, der Christi Fleisch ist (10, 20)[19]). Christi verklärte Menschheit ist noch immer der Vorhang, durch den wir allein uns der Gottheit nahen können, ein Vorhang aber, der nicht verschließt, sondern öffnet.

In der Schau des Hebräerbriefes steht der durch die Auferstehung eingeleitete Zustand der Erhöhung Christi im Vordergrund (1, 3; 7, 20; 8, 1; 10, 12; 12, 2; 13, 20). Darum spricht er vorzüglich von dem „großen Hohenpriester, der durch die Himmel hindurchgeschritten ist, Jesus, dem Sohn Gottes" (4, 14; vgl. 5, 9) und vom hohenpriesterlichen Wirken in der himmlischen Herrlichkeit — allerdings immer so, daß der enge Zusammenhang mit dem blutigen Kreuzesopfer sichtbar bleibt. Aus dieser Sicht steht auch die himmlische Kultstätte im Mittelpunkt der Erwägungen. Nur der Himmel wird als die neue Kultstätte betrachtet. Gottesdienstliche Verrichtungen im irdischen Heiligtum sind nicht Christus, sondern dem aaronitischen Priestertum vorbehalten. Das Priestertum Christi hat seiner Natur nach den Himmel zum Schauplatz (vgl. 8, 4). Als irdische Opferstätte, wenn man von solcher sprechen wollte, müßte Golgotha angesehen werden. Dort, außerhalb des Tores von Jerusalem, hat Jesus durch sein eigenes Blut das Volk geheiligt (13, 12), sich selbst als Sühneopfer dargebracht und den Ritus des großen Versöhnungstages zur Erfüllung gebracht, der verlangte, daß die Körper der Opfertiere, deren Blut durch den Hohenpriester ins Heiligtum getragen wurde, außerhalb des Lagers verbrannt werden (Hebr 13, 11; Lev 16, 27).

Das Opfer

Die wesentliche priesterliche Funktion sieht der Hebräerbrief im Opfern. „Jeder Hohepriester ist aufgestellt, daß er Gaben (unblutige Opfer) und Opfer (blutige) darbringe" (8, 3). Priester und Opfer sind korrelate Begriffe; wo ein Priester ist, da muß auch ein Opfer sein, und wo kein Opfer ist, da ist auch kein Priester.

---

[18]) M. J. Scheeben, Handbuch der katholischen Dogmatik III (Freiburg 1882) 426 (1463).

[19]) A. Bisping 230: „Daraus folgt für das praktische Leben der wichtige Grundsatz, daß jene Aszese, welche will, daß wir den Menschen in Christus ganz außer acht setzen und uns unmittelbar in die Gottheit versenken sollen, durchaus falsch ist."

Darum muß auch der himmlische Hohepriester ein Opfer haben, das er darbringt. Wie der Hebräerbrief keine scharfe Trennung zwischen irdischem und himmlischem Priestertum kennt — für ihn ist Christus der Hohepriester und diesen sieht er in der Erhöhung —, so will er auch keine Trennung zwischen seinem irdischen und himmlischen Opfer.

Die Opfergabe. Der Hohepriester Christus bringt „sein eigenes Blut" (9, 12—14), seinen „Leib" (vgl. 10, 5. 10), „sich selbst" (9, 14. 26) dar. Blut gilt als Sitz und Inbegriff des Lebens (Lev 17, 11; Dt 12, 23). Das Interesse des Neuen Testamentes haftet nicht an dem Blut Christi als Stoff, sondern an seinem vergossenen Blut, an dem ihm gewaltsam genommenen Leben. Blut Christi ist wie Kreuz nur ein anderer anschaulicher Ausdruck für den Tod Christi in seiner Heilsbedeutung[20]). Der Leib, den Christus als Opfer darbringt, ist nicht vom Leben getrennt gedacht; Blut und Leib umschreiben nur das „sich selbst" als Opfergabe, die Hingabe des eigenen Lebens. Nicht das materielle Blut oder der Leib an und für sich ist es, der Erlösung bewirkte, sondern das geistige Selbstopfer Christi, das in der Ausgießung seines Blutes zur Vollendung kam und uns die Erlösung brachte.

Christi Opfer überragt und abrogiert die alttestamentlichen Opfer. Das alttestamentliche Rituale zählt eine Fülle verschiedener Opfer auf (vgl. Hebr 10, 5 f.). In diesen vielen und immer erneuten Opfern liegt das Geständnis ihrer Unvollkommenheit und Unzulänglichkeit. Christus bringt nur eine Opfergabe dar und diese nur einmal (eine Wiederholung ist auch nicht mehr möglich; 9, 27), sich selbst in der Lebenshingabe. Dieses Opfer genügt für immer zur Entsühnung aller. Es erfüllt die Forderungen, die das Kultgesetz an die Opfergabe stellt, vollendet, übertrifft sie. Christus ist die „unversehrte"[21]) Opfergabe, ganz heilig (7, 26).

Die alttestamentlichen Opfer unterschieden zwischen Opferpriester und Opfergabe. Das Opfer war dadurch in Gefahr, eine bloß dingliche Leistung eines Menschen zu werden, der ohne innere Hingabe das Opfer vollzog. Im Opfer Christi war Priester und Opfergabe eins. Sein Opfer ist eine freie persönliche Tat der Selbsthingabe, die der sündelose ewige Sohn Gottes ein- für allemal vollbringt (10, 11 f.; 7, 23 f.; 7, 27 f.; 9, 6 f. 11 ff. 25 f.). Das Merkmal des Opfers Christi ist Innerlichkeit. Der Ursinn des Opfers, die Hingabe des Menschen an Gott, wird ganz erfüllt; die Sinnbildlichkeit der Opfergabe, die den Opfernden vertritt, weicht seiner wirklichen Hingabe. Die Distanz zwischen Opfergabe und Opferpriester hört auf. Die Dinglichkeit des Kultes weicht der Persönlichkeit.

Opfergesinnung. Propheten (Am 5, 21—27; Os 6, 6; Is

[20]) ThWB 3, 173, 30 ff. (Behm).

[21]) „Amomos" ist Terminus technicus der Opfersprache für die Unversehrtheit des Opfertieres; vgl. Num 6, 14 etc.

1, 10—15; Jer 7, 21 f.) und Psalmen (49 [50], 8—15; 50 [51] 18 f.; 69 [68] 31 f.) haben am Opferwesen Kritik geübt. Der Hebräerbrief führt Ps 40 (39) 7 ein (10, 5 ff.), der aus der gleichen Geistigkeit kommt. Diese Kritik ist nicht grundsätzliche Gegnerschaft gegen den Kultus, sondern aus der Beobachtung gekommen, daß in der Praxis der ursprüngliche Sinn des Opferkultes preisgegeben und dingliche Leistung an die Stelle geistig-persönlicher Hingabe an Gott gesetzt wurde. Anerkennung Gottes, Anbetung und Dank aus demütigem Herzen, Erfüllung des göttlichen Willens, Liebe und Treue muß die Seele des Opfers sein[22]). Im Opfer Christi wurde diese geistige Hingabe vollendet geleistet.

Christi Opfer war beseelt von Gehorsam gegen Gott, von der wachen Bereitschaft gegen ihn, von der Hingabe seiner Persönlichkeit an den Willen Gottes. Dieses Opfer überwindet den Mangel der alttestamentlichen Opfer, von denen es Ps 40 (39), 7 nach Hebr 10, 5 ff. heißt: Opfer und Gaben hast du nicht gewollt; einen Leib aber hast du mir bereitet; an Brand- und Sündopfern hattest du kein Wohlgefallen. Da sprach ich: Sieh, ich komme — in der Buchrolle ist von mir geschrieben — zu tun, o Gott, deinen Willen. Diese Worte werden Christus bei seinem Eintritt in die Welt in den Mund gelegt[23]). Er darf sie in vollem Sinn sprechen; denn er ist Mensch geworden, um in vollkommener Hingabe seines eigenen Willens sein Leben zu lassen, und vom ersten Augenblick der Inkarnation bis zu seinem Tod hat er ein ganzes Leben und seinen Leib Gott zum Opfer dargebracht. Sein Sterben kommt aus Gehorsam (vgl. Phil 2, 5—11), ist Hingabe des Lebens. „Einen Leib[24]) hast du mir bereitet!" Sein Opfer wird in der völligen Selbstentäußerung geleistet. Gott ist Christus alles.

„Christus bringt sich selbst Gott als unbefleckt durch den ewigen Geist dar" (9, 14). Diese Worte wollen die „geistige" Wirkung des Opfers Christi begründen; wegen der Selbsthingabe „durch den ewigen Geist" kommt es „zur Reinigung des Gewissens von den toten Werken (Sünden) und zur Anbetung des lebendigen Gottes" (9, 14). Durch die Kraft dieses ewigen Geistes erhält sein Blut „pneumatische Wirkung" (Reinigung des Gewissens)[25]). Die Worte „durch den ewigen Geist" werden verschieden aufgefaßt[26]): durch die Person des Heiligen Geistes (vgl. Vulgata); durch die Gottheit Christi (vgl. Röm 1, 4; 1 Tim 3, 16); durch seine gottmenschliche Persönlichkeit[27]). Alle drei Auffassungen gehen ineinander über, wenn man den „ewigen Geist" „per metonymiam

[22]) ThWB 3, 183, 26 ff. (Behm).

[23]) Viele nehmen den Psalm als direkt messianisch; vgl. Liber Psalmorum (Romae 1945) 71.

[24]) Wahrscheinlich hat der Hebräerbrief „Ohren" (MT, LXX) durch „Leib" ersetzt, um die Selbsthingabe deutlicher auszudrücken.

[25]) M. Meinertz, Theologie des Neuen Testamentes II (Bonn 1950) 243.

[26]) Vgl. die Kommentare.

[27]) Zorell: „pars superior in persona Christi"; auch L. Zill 460.

causae pro effectu" für die Wirkung des Heiligen Geistes nimmt[28]). Der göttliche Geist, der in der Persönlichkeit Jesu wirkt, hat ihn angetrieben, sich selbst Gott als Opfer für die Menschen darzubringen. Dem Heiligen Geist werden die Werke der Liebe zugeschrieben. Christi Herz war von der göttlichen Liebe erfüllt, als er sich opferte[29]). Gehorsam aus Liebe und Liebe, die sich im Gehorsam erweist, war die Seele seines Opfers. Der Geist Gottes selbst ist die Opferflamme[30]), in der dieses Opfer verbrennt. Als „ewiger" Geist beseelt er Christus immer mit der gleichen Opferhingabe und bewirkt er eine ewige Erlösung. Es gibt kein Opfer, das in solcher Glut und mit solcher Freude und liebenden Hingabe dargebracht werden könnte wie das Opfer Christi. Die göttliche Glut der Hingabe beseelt es. Wenn im Neuen Testament das Gesetz in das Herz der Mitglieder des Bundesvolkes geschrieben ist, dann trifft das zuerst das Herz des Herrn; in ihm glüht die Erfüllung des ganzen Gesetzes, die Liebesglut des Heiligen Geistes. Dem Neuen Bund entspricht das neue Opfer.

Wird durch diese Verinnerlichung des Opfers das Opfer aufgelöst? Ist es so, daß der Ursinn des Opfers endgiltig in der persönlichen Tat Christi, der freiwilligen einmaligen Drangabe seines Lebens, sich erfüllt und in ihr aufgehoben wird, daß durch das einzigartige Selbstopfer Christi das kultische Opfer nicht nur überboten, sondern zugleich überwunden ist[31])? Dagegen steht die Betonung des Blutes, des Leibes. Christus bringt die tiefste Verinnerlichung des Kultes, vereinigt den Kult in sich, läßt ihn aber bestehen[32]).

Die Opferhandlung. Die Opferhandlung ist nach dem Rituale des Versöhnungstages gedacht. Das wesentliche dieses Rituales besagt: Der Hohepriester bringt für sich und seine Familie einen jungen Stier als Sühn- und einen Widder als Brandopfer dar. Für das Volk wird ein Bock als Sühn- und ein Widder als Brandopfer dargebracht. Ein anderer Bock wird für „Azazel" ausgesondert. Nach der Schlachtung der Opfertiere wird die Blutapplikation vorgenommen. Der Hohepriester geht mit einem goldenen Rauchfaß und Räucherwerk durch den inneren Vorhang in das Allerheiligste. Dort legt er das Räucherwerk auf die Kohlen,

---

[28]) A. Tholuck, Kommentar zum Briefe an die Hebräer (Hamburg 1836) 312.

[29]) Thomas zur Stelle: „per Spiritum Sanctum, cuius motu et instinctu, scilicet caritate Dei et proximi hoc fecit."

[30]) Chrysostomus, hom. 15, zur Stelle: „durch den Heiligen Geist, d. h. nicht durch Feuer."

[31]) ThWB 3, 186 (Behm).

[32]) L. Zill 506: „Den Tieropfern wird also weder die materielle Blutvergießung Christi, noch dessen ganz allgemeine Erfüllung des göttlichen Willens ausschließlich entgegengesetzt, sondern jener Gehorsam, in welchem Christus dem Willen des Vaters gemäß den ihm bereiteten Leib in den Tod hingab."

daß der Rauch über das kapporeth aufsteige und es wie eine Wolke verdecke. Dann wird das Opferblut des Stieres gebracht und mit dem Finger einmal über und siebenmal vor dem kapporeth gesprengt. Ebenso wird mit dem Blut des Bockes verfahren. Mit dem Blut des Bockes und des Stieres werden dann Heiligtum und Altäre besprengt. Diese für den Versöhnungstag charakteristische Blutbesprengung stellt der Hebräerbrief in die Mitte seiner Darstellung über das Opfer Christi.

Der Hohepriester Christus geht mit seinem Opferblut in das Allerheiligste des Himmels (9, 12; 10, 14; 9, 24). Dort erscheint er vor dem Angesicht Gottes, wie der Hohepriester vor dem kapporeth des Allerheiligsten und vollzieht sein Opfer (7, 23 ff.; 8, 4; 9, 11—24). Von Exegeten und Dogmatikern wurde die Frage viel disputiert, ob von einem „himmlischen Opfer" Christi gesprochen werden könne und worin es bestehe. Die Ansicht der Sozinianer, daß man nur von einem himmlischen Opfer, aber nicht von einem Kreuzesopfer sprechen könne, widerspricht der klaren Lehre der Offenbarung und allem, was Hebr 8—10 sagt. Kann man überhaupt von einem „himmlischen Opfer" sprechen, das vom Kreuzesopfer zu trennen sei? Oder ist kein Unterschied zwischen beiden? Ist das sogenannte „himmlische Opfer" die Vollendung des Kreuzesopfers? Oder ist es nur die Applikation der Opferfrüchte[33])?

Diese Fragen will der Hebräerbrief nicht beantworten. Klar sagt er, daß es nur e i n Opfer Christi gibt; die Einmaligkeit wird mit aller Kraft betont (7, 27; 9, 12. 26. 28; 10, 10—14). Daß das Kreuzesopfer noch der Vollendung bedürfe, hat er unter diesen Umständen sicher nicht gedacht. Er sieht das Opfer Christi in der Vorstellung des Kultes am Versöhnungstag. Die Blutzeremonie ist wohl von der Schlachtung der Opfertiere zeitlich verschieden, aber als Kultakt eine Einheit. Die Sukzession begründet nicht die Distinktion. Wie das irdische und das himmlische Priestertum als Einheit gesehen wird, so auch das irdische und „himmlische" Opfer. Das Leben und die Tat Christi werden von dem jetzt und ewig thronenden Christus aus gesehen. Das himmlische Opfer ist nicht ein eigener und neuer Opferakt neben dem einstigen Kreuzesopfer. In dem Augenblick, in dem Jesus starb, ist alles vollendet: die Schlachtung, die Opferung, die Blutbesprengung, das Recht, in den Himmel einzugehen und dort zur Rechten des Vaters zu sitzen[34]). Es ist eine Verkennung der Darstellung des Hebräerbriefes, wenn die Meinung ausgesprochen wurde[35]), Christus sei am Himmelfahrtstage mit seinem Blut in den Himmel eingezogen und habe dort sein Opfer fortgesetzt. So wörtlich dür-

[33]) Vgl. J. T r i n i d a d, De Sacrificio Christi in: Epistola ad Hebraeos in VD 19 (1939) 207—212.

[34]) Vgl. R. P. Medebielle 332; M. Meinertz 243; F. P r a t, La Théologie de Saint Paul. 33. Aufl. I (Paris 1942) 456.

[35]) A. Bisping 171; O. Michel 112.

fen die Beziehungen zwischen Typus und Antitypus nicht aufgefaßt werden. Durch seinen ewigen Geist ist er ewig Priester und ewig zugleich Opfergabe. Als solchen Priester nach der Ordnung des Melchisedech sieht ihn der Hebräerbrief.

An den Schluß der Abhandlung über das Opfer Christi (8—10) wird noch einmal das Wort des Jeremias über den Neuen Bund gesetzt (10, 15 f.). Die Grundidee dieser Weissagung ist die Innerlichkeit des Verhältnisses von Gott und Menschen. Innerlichkeit ist das Charakteristische des Opferdienstes Christi. Diese Prophetie hat bereits Christus mit der Eucharistie und mit dem Opfer verbunden. Er spricht von ihr in der Verheißungsrede (Joh 6, 45) und in den Einsetzungsworten (Lk 22, 20; 1 Kor 11, 25)[36]). Die Weissagung vom Neuen Bund gibt dem „Herzen" in der Religion und Sittlichkeit den Primat. Die volle Erfüllung ist vorläufig im Herzen des Herrn eingetreten[37]). Ihn hat das göttliche Wesen (der „ewige Geist") „zum Priester, zur Opfergabe und zum Altar geweiht"[38]).

Die Erneuerung priesterlichen Geistes kommt aus der Pflege der Innerlichkeit, aus dem Leben aus der Eucharistie, aus der Herz-Jesu-Verehrung. Gestalt und Wirken des Hohenpriesters Christus sind Licht für die priesterliche Erneuerung in der Gegenwart.

Die Heiligen des Meßopferkanons

Von P. Carl L. Russmann OSFS., Prambachkirchen (O.-Ö.)

(Schluß)

Simon

Seinen Namen hat er gemeinsam mit einem Stammvater Israels und mit dem feurigen Apostelhaupt Petrus, sein Fest mit dem Apostel Judas Thaddäus, der mit Jakobus und Josef zu den Brü-

---

[36]) Der Hebräerbrief spricht nie ausdrücklich über die Eucharistie; aber er spricht vom Tisch, von dem die Juden nicht essen dürfen (13, 12); viele haben in dieser Stelle eine Andeutung des eucharistischen Opfermahles gefunden (vgl. J. Trinidad in VD 19 [1939] 225—233). Die Worte des Moses bei der Schließung des Sinaibundes (Ex 24, 9) sind in der Form der eucharistischen Worte (Mk 14, 24) wiedergegeben (9, 20): „Das ist das Blut des Bundes" statt: „Sieh, das Blut des Bundes"; das ist offenbare Anspielung auf die Eucharistie (vgl. O. Michel 123: „Dem mosaischen Weihespruch tritt die Einsetzung des Abendmahles als Gegenstück gegenüber"; A. Bisping 207).

[37]) O. Michel 101: „Auch der Hebr weiß, daß die Prophezeiung Jeremias noch nicht völlig erfüllt ist. Nimmt die Gemeinde in Geist und Herz Gottes Gesetze auf, hat sie unmittelbar Gotteserkenntnis und Sündenvergebung, dann wäre unser Brief überflüssig, erst recht die Bitte, den Zuspruch anzunehmen (13, 22). Aber die Endzeit hat begonnen, darum hat auch der Bund Jeremias begonnen."

[38]) M. J. Scheeben 431 (1472); Breviarium Romanum zum 9. November, Lectio IV.

dern Jesu (Mt 13, 35) gezählt wird[54]). Obwohl in neuester Zeit Simon von dem Helferapostel Judas Thaddäus verdrängt wird, halten doch die älteren Leute am „Simonitag" fest. Die Mutter des Simon hieß wahrscheinlich Maria, war Jesus nachgefolgt und diente ihm mit ihrem Vermögen (Mt 27, 55). Nach Eusebius (KG. 3, 11 und 3, 32) war Symeon, der zweite Bischof von Jerusalem, ein Vetter Jesu und ein Sohn des Klopas, der ein Bruder des hl. Josef gewesen sein soll. Unter Kaiser Trajan (98—117) sei er wegen seiner Verwandtschaft mit Jesus gemartert worden. Unsere Brevierlesung geht zurück auf Abdias, der von dem Apostelpaar Simon und Judas zum Bischof von Babylon geweiht worden sein soll, und auf die „Leidensgeschichte des Simon und Judas", die um 400 in Persien entstand[55]). Diese sollte ein Trostbuch sein für das Christentum, das damals unter der kriegsgewaltigen Sassanidenherrschaft grausamst verfolgt wurde. Darnach missionierte Simon in Ägypten und dann mit Thaddäus in Persien, wo er zersägt wurde. Daher ist er Patron der Holzarbeiter. Sein Zuname Kananäus (Mk 3, 18) heißt „Zelot" (Lk 6, 15), was Nacheiferer, Bewunderer bedeutet.

Judas Thaddäus

„Ihr aber, Geliebte, baut euch auf im hochheiligen Glauben als Grundfeste, betet im Hl. Geiste und bewahrt euch in der Liebe Gottes. Harret auf das Erbarmen unseres Herrn Jesus Christus zum Leben in der Ewigkeit" (V. 21 f.), so fleht der hl. Judas in seinem „Brief von wenigen Zeilen, aber überreich an kraftvollen Worten himmlischer Gnadenhuld"[56]). Es wird darin auch auf die „Himmelfahrt des Moses" angespielt, denn der Apostel spricht vom Wortwechsel des Erzengels Michael mit dem Teufel wegen der Leiche des Moses[57]). Unser Apostel führt den Beinamen Lebbäus bei Mt, Thaddäus bei Mk und Judas Jacobi bei Lk, bemerkt Origenes[58]). Hegesipp (Eusebius, KG. 3, 19—20, 7) weiß, daß die Enkel des Herrenbruders Judas zur Zeit des Kaisers Domitian (81—96) eigenhändig einen mittleren Landwirtschaftsbetrieb bearbeiteten. Sie hatten 351 Ar Grund mit einem Werte von 9000 Denaren. Das Bauerngeschlecht des Thaddäus baute, wie die anderen Landleute, Gerste und Weizen, Korn und Hirse, Anis und Minze, Reben und Feigen, Zwiebel und Knoblauch, Bohnen und

---

[54]) J. Stilting, De fratribus Domini, Acta Sanctorum, Antwerpen 1757, Sep. 6, I-XXII, hält keinen dieser vier „Brüder" Jesu für einen Apostel. Mit gutem Grunde aber sieht F. Freundorfer den Apostel Simon für einen Herrenbruder an (Lexikon für Theologie und Kirche, Freiburg 1937, IX, 570).

[55]) T. Schermann, Propheten und Apostellegenden, S. 280. — F. Haase, Apostel und Evangelisten, S. 275.

[56]) GCS 40 (1935), Origeneswerke 10 (Matthäuserklärung), S. 21.

[57]) GCS 22 (1913), Origeneswerke 5 (De principiis 1, 3, 2, 1), S. 244.

[58]) Kommentar zum Römerbrief; Migne PG 14, 836.

Linsen, Melonen und Gurken. Zu seinem Viehstand zählten Esel, Ochs und Schafe. Ein Drittel des Getreides, die Hälfte von Öl und Wein wanderten in den Steuersäckel. Wegen ihrer Verwandtschaft mit dem Hause Davids wurden diese tapferen Christen der Revolution bezichtigt, aber bald wieder freigelassen. Schon damals wußte man, daß der Bauer kein Revolutionär ist. Von Judas, dem Galiläer, galt der Spruch: „Ehre vor Geld", zum Unterschied von Judas, dem Judäer, bei dem Geld vor Ehre ging, der daher aus einem Apostel ein Apostat wurde. Früh schon wurde unser Apostel mit einem Jesusjünger Thaddaios verwechselt, von dem Eusebius (KG, 1, 11—13) schreibt, daß er den edessenischen König Abgar Ukama durch Handauflegung und Gebet vom Aussatz heilte. In Edessa-Urfa fand Eusebius amtliche Urkunden über den Briefwechsel zwischen Jesus und Abgar. In der syrischen „Lehre des Addai" ist auch von einem Bild Jesu die Rede, das Abgar sich malen und über dem Stadtportal anbringen ließ[59]). Darum wird Thaddäus oft gezeigt mit dem Bild Christi, bei dessen Anblick Abgar gesundete. Die Christen des armenischen Hochlands, in den Quellgebieten des Euphrat und Tigris, am Fuße des 5000 Meter hohen Ararat, nennen Thaddäus ihren „Nationalapostel"[60]).

Matthias

Weil unser Apostel in den ersten neun Jahrhunderten zu Rom keine besondere liturgische Verehrung genoß[61]), steht sein Name auch nicht im „Communicantes", sondern erst im „Nobisquoque". Auch die Brevierlesung seiner 2. Nokturn ist nur aus dem Commune genommen. Matthias ist nicht bloß wegen seiner Martyreraxt der Schutzpatron der Metzger, sondern auch der Spätberufe. Ungefähr 120 Personen waren mit Maria und den elf Aposteln zwischen Christi Himmelfahrt und Pfingsten im Abendmahlsaale betend vereint. Das Apostelоberhaupt Petrus redet vom traurigen Abfall des Verräters Judas. Zur Vollendung der heiligen Zwölfzahl müsse ein Mann erwählt werden, der seit der Johannestaufe bis zur Himmelfahrt des Herrn immer bei ihm und auch Zeuge seiner Auferstehung war (Apg 1, 13—26). Das Los fällt auf Matthias. Schon im Alten Bunde war der priesterliche Tempeldienst durch Auslosung bestimmt worden (1 Chr 24—25). Darum bitten wir im Meßopfer demütig, an der „Losgemeinschaft" (= consortium) mit Matthias und allen Heiligen teilnehmen zu dürfen, denn darin besteht die ewige Seligkeit[62]). In den „Taten" und

---

[59]) AS (Acta Sanctorum), Paris 1867, October, 12., S. 437—467. — Chronik von Arbela (EH 1039). — Silviae pereg. c. 17—19 (CSEL 39, 60—64, 1898).

[60]) Erwand Ter Minassiantz, Die armenische Kirche (TU 26, 1904) NF. 11, S. 2—16, sagt, daß der Sitz des armenischen „Katholikos" (oberster Kirchenfürst) schon im 4. Jahrhundert wiederholt als Thron des Apostels Thaddäus bezeichnet wurde.

[61]) Kennedy, 148—149.

[62]) P. Parsch, Meßerklärung, Klosterneuburg 1935, S. 252.

„Überlieferungen des hl. Matthias“[63]) wird er öfter mit Matthäus verwechselt. Das „Breviarium apostolorum“[64]) teilt dem Matthias Judäa als Missionsgebiet zu. Der gotterwählte Jüngerapostel sühnte die Treulosigkeit seines Vorgängers Judas durch makellose Treue. Die Matthiasverehrung in Trier geht auf eine Legende zurück, die ein Mönch 1127 veröffentlichte.

Barnabas

Er ist ein Prophet, Lehrer und Liturge (Apg 13, 1—2). Obwohl er nur zu den Aposteln im weiteren Sinne gehört, wird er manchmal auch den Zwölfen beigezählt[65]). Er war verwandt mit Markus (Kol 4, 10). „Der aus Zypern stammende Levite Josef, der von den Aposteln den Beinamen Barnabas, das ist Tröster, erhalten hatte, besaß einen Acker. Er verkaufte ihn, brachte das Geld und stellte es den Aposteln zur Verfügung“ (Apg 4, 36). Als Saulus nach seiner Bekehrung Jerusalem besuchte, mißtrauten ihm die Jünger. Barnabas nahm sich seiner mutig an und führte ihn zu den Aposteln (Apg 9, 27). Diese sandten ihn zur jungen Christengemeinde von Antiochien, denn er war ein „trefflicher Mann, voll des Hl. Geistes und Glaubens“. Er bekehrte viele und holte sich Saulus aus Tarsus, mit dem er ein Jahr lang die hellenistische Millionenstadt Antiochien missionierte und dann eine Liebesgabenkollekte nach Jerusalem brachte (Apg 11, 22). Bei der Rückkehr nach Antiochien nahmen sie als Dritten im Bunde Johannes Markus mit. Er begleitete sie auch auf der ersten großen Missionsreise durch Zypern und in die heutige Türkei, über das 3500 Meter hohe Taurusgebirge nach Perge, von wo Markus wieder nach Jerusalem zurückkehrte. Zu Antiochien in Pisidien wurden sie von frommen, verhetzten Frauen verfolgt. Sie missionierten dann die Steppenwüste von Ikonium. In Lystra wollte man Barnabas als Zeus göttlich verehren. Vor ihrer Rückreise nach Antiochien ordinierten sie in jeder Gemeinde unter Handauflegung und Gebet Presbyter (Apg 12, 25—14, 28). Beim Apostelkonzil lauschte die ganze Versammlung dem Barnabas, als er von den Großtaten Gottes unter den Heiden erzählte (Apg 15, 12). Sie nennen ihn „unseren geliebten Barnabas“, der sein Leben für Christus eingesetzt hatte, und senden ihn nach Antiochien mit der Konzilsentscheidung. Auf seine zweite Missionsreise wollte Paulus auch den Barnabas mitnehmen und dieser den Markus, den aber Paulus ablehnte. Nach einer „heftigen Auseinandersetzung“ fuhr Barnabas mit Markus in seine

---

[63]) E. Hennecke, Neutestamentliche Apokryphen, Tübingen 1924, S. 59, 63, 93.

[64]) H. Delehaye, Commentarius perpet. in Mart. Hieron., AS, Nov., II, 2, 2—4.

[65]) E. Hennecke, Ntl. Apokr., S. 111. — Klemens von Alexandrien zählt ihn zu den 70 Jüngern (Eusebius KG. 2, 1); so auch Eusebius selber (KG. 1, 12).

Heimat Zypern (Apg 15, 2—40). Sieben Jahre später schrieb Paulus aus Ephesus nach Korinth. Hier verteidigt er für sich und Barnabas das Recht, die Handarbeit aufzugeben und von den Beiträgen der Gläubigen zu leben (1 Kor 9, 6).

III. Päpste

Würdig reihen sich diese Heldengestalten an die Apostel, deren Präfation in den Messen heiliger Päpste gebraucht wird. Zwischen Präfation und Communicantes gedenken wir fürbittend des gegenwärtigen Nachfolgers des Apostels Petrus.

Linus

Von seiner zweiten Gefangenschaft in Rom schrieb Paulus seinen 2. Timotheusbrief. Darin sendet er Grüße von Linus (4, 21). Irenäus behauptet, daß dieser Linus von den Aposteln als Bischof von Rom eingesetzt wurde (Adv. haer. 3, 3, 3; PG 7, 849). Im Liberianischen Papstkatalog heißt es, daß Linus zwölf Jahre Papst war (EH 545). Linus dürfte ein Sklave oder Freigelassener gewesen sein, weil der Name selten vorkommt[66]). Als römisches Gemeindemitglied war er ein Freund des Paulus und des Timotheus und Mitarbeiter des Petrus.

Kletus

Als Nachfolger des hl. Papstes Linus bezeichnet Eusebius (KG. 3, 13) den Anakletus (Fest am 13. Juli). Der „Liber Pontificalis" weiß aber nichts von Anaklet, sondern stellt fest, daß die beiden Vorgänger des Klemens, Linus und Kletus, von Petrus selber ordiniert worden seien (EH 1003). Der Liberanische Papstkatalog läßt Klemens unmittelbar auf Linus folgen und fügt dann Kletus und Anakletus an (EH 545). Wahrscheinlich sind beide eine Person: Kletos, der Berufene, ist Abkürzung für Anaklet. Dies war ein Sklavenname. Ein Beweis, daß auch der dritte Papst aus den unteren Volksschichten hervorging. Er soll für Petrus auf dem Vatikan eine Grabstätte gebaut haben, wo bis Viktor I. alle Päpste beerdigt wurden.

Klemens

Wegen seiner Vertrautheit mit dem Alten Testament wird Klemens als der Sohn jüdischer Eltern in Rom angesehen, die um 50 ausgewiesen wurden. Um 63 hielt sich Klemens in Mazedoniens Hauptstadt auf und so wurde er auch mit Korinth bekannt, wohin er als Papst um 96 ein herrliches Hirtenschreiben sandte, das zu den wichtigsten Dokumenten der Urkirche gehört und in der Ostkirche fast kanonisches Ansehen genoß. Kraft seines päpstlichen Oberhirtenamtes mahnt er zum Frieden, zur Liebe und zum Gehorsam. Die kirchliche Ordnung der Liturgie, der Laien, Diakone,

[66]) Hosp, 14.

Priester und Bischöfe muß als göttliche Einrichtung anerkannt werden. Ergreifend wirkt das Schlußgebet (EP 11—29) für die Gestrauchelten, Traurigen, Armen, Kranken, Irrenden, Gefangenen, für die Obrigkeit und die Staatslenker[67]).

Xystus

Wir feiern das Fest des hl. Papstes Sixtus II. am 6. August, vier Tage vor seinem berühmten Diakon Laurentius, der ebenfalls ein Opfer der valerianischen Verfolgung wurde. Zu diesen glorreichen Martyrern gehörte auch Zyprian in Afrika, der einige Wochen vor seinem eigenen Sterben das Martyrium des Papstes „Xystus" brieflich bestätigte (EH 299). Dabei erwähnt er auch, daß die vornehmeren Opfer enthauptet wurden. Sixtus wurde in der Kallistuskatakombe (EH 544) getötet, wahrscheinlich bei der heiligen Opferfeier. So gedenken wir seiner im Communicantes als eines Teilhabers am blutigen Opfertode Christi, der im Meßopfer unblutig vergegenwärtigt wird.

Kornelius

Nach der dezischen Verfolgung wurde der Priester Kornelius zum rechtmäßigen römischen Bischof gewählt (251—253). Ihm stellte sich der ehrgeizige Priester Novatian entgegen, der als rigoristischer Katharer keinem reuigen Revertiten Verzeihung gewähren wollte und auch die zweite Ehe verbot. „Saepe promeritus ad sacerdotii sublime fastigium", im göttlichen Dienste vielfach verdient, stieg Kornelius durch alle Weihegrade zum erhabenen Höhepunkt des Priestertums empor, sagt von ihm Zyprian (EH 276). Tapfer verteidigt er sich gegen die Anmaßung seiner Widersacher (EH 254—256) und verlangt von ihnen den Widerruf der Irrlehren und die Anerkennung der rechtmäßigen Kirchengemeinschaft (D 44). Zu seiner Zeit waren schon alle priesterlichen Weihegrade ein Unterscheidungsmerkmal der katholischen Kirche. Zyprian rühmt die Seelenstärke, Glaubensfestigkeit und Tugendhaftigkeit unseres Heiligen (EH 279). Als unter Kaiser Gallus in Rom und Afrika die Pest wütete, wurden die Christen dafür bestraft. Auch der Friedenspapst Kornelius mußte in die Verbannung gehen (EH 548), wo er eines glorreichen Todes starb.

IV. Bischöfe

Zwei Nichtrömer sind es, ein Afrikaner und ein Asiate, die das Bischofsamt vor und nach der heiligen Wandlung unserem Gedenken empfehlen. Das kanonische Gebetsgedenken für unseren Diözesanbischof soll stets ein heiliger Liebesdienst beim Meßopfer sein.

---

[67]) H. Delehaye, Études ... S. 99, bezeichnet die Identifizierung dieses Papstes mit dem paulinischen Klemens (Phil 4, 3) als „einfältige Vermutung".

Zyprian

Am 14. September 258 wurde dieser geniale afrikanische Kirchenschriftsteller mit dem Schwerte hingerichtet, aber das Fest feiern wir zusammen mit seinem päpstlichen Freund Kornelius am 16. September. Das Todesurteil warf ihm vor, daß er sich zum Feinde der römischen Götter und der heiligen Gesetze gemacht habe, daß er Urheber und Bannerträger der gemeinsten Verbrechen gewesen sei und viele Menschen zu Freveltaten verleitet habe (EH 304). Der Diakon Pontius hat gleich nachher das dramatische Leben dieses hervorragenden Heiligen geschrieben. Im Jahre 246 hatte er sich bekehrt, drei Jahre später wurde er Bischof. Sein christlicher Lieblingsschriftsteller war Tertullian. „Da magistrum", pflegte er zu sagen. Von ihm übernahm er eine gewisse Strenge und die Ablehnung der Ketzertaufe. Das machte ihn zum Gegner des Papstes Stephan. Während der dezischen Verfolgung flüchtete er kurze Zeit, blieb aber brieflich mit seinen Christengemeinden verbunden. Manche seiner Priester und Diakone waren leider so schreibfaul, daß sie es nicht einmal der Mühe wert fanden, ihm zu antworten (EH 271). Seine berühmteste Schrift ist wohl „De catholicae ecclesiae unitate", in der (cap. 6) der markante Satz steht (EP 557): „Habere non potest Deum patrem, qui ecclesiam non habet matrem." Immer wieder kommt Zyprian zurück auf die Einheit der Kirche mit Petrus, mit Christus, mit den Bischöfen, vor allem mit dem römischen Bischof: „Wer diese Einheit nicht bewahrt, hält nicht das Gesetz Gottes, bewahrt nicht den Glauben an Vater und Sohn; für den gibt es kein Leben und kein Heil." In der Erklärung des Vaterunsers faßt er die Brotbitte eucharistisch auf (EP 559): „Unser tägliches Brot ist Christus."

Ignatius

„Von der Eucharistie und vom Gotteshaus bleiben sie fern, weil sie nicht bekennen, daß die Eucharistie das Fleisch unseres Erlösers Jesus Christus ist, das für uns gelitten hat... Folget alle dem Bischof, wie Christus dem Vater, und dem Priestertum wie den Aposteln... Nur jene Eucharistiefeier darf als rechtmäßig gelten, die im Auftrag des Bischofs geschieht... Wo Christus Jesus ist, da ist die katholische Kirche" (EP 64—65). Diese eucharistischen Grundwahrheiten schrieb Ignatius „Theophoros" (EP 52) an die Smyrnakirche (cap. 7—8) seines Freundes Polykarp, kurz vor dem Martyrium unter Trajan (98—117). Daher hat er mit Recht einen Ehrenplatz im eucharistischen Gedenken zwischen Wandlung und Kommunion. Er zählt wie Klemens zu den Apostolischen Vätern, weil er mehrere Apostel noch kennen konnte. Seine bischöflichen Vorgänger in Antiochien waren Petrus und Paulus gewesen. Mit Johannes teilte er die mystische Christusliebe. Bei den Syrern heißt er „nuhrono", lichtvoll, feurig. Ignatius bedeutet ja Feuergeist. Seine sieben anerkannten Briefe eifern für Glaubenseinheit

durch Eucharistie und Hierarchie, für Glaubensreinheit durch das katholische Bekenntnis zum Gottmenschen Jesus Christus. Die Eucharistie ist (Eph 29) „die Arznei der Unsterblichkeit, das Gegenmittel, daß wir nicht sterben, sondern immer leben in Christus Jesus" (EH 18). „Es gibt nur ein Fleisch unseres Herrn Jesus Christus und einen Kelch in der Gemeinschaft seines Blutes, einen Opferaltar; die Einheit mit dem Bischof und dem Priestertum und den Diakonen . . . so erfüllt ihr Gottes Willen" (EH 19). Die „Familienverderber" werden das Reich Gottes nicht erben (Pol 5, 2): „Die Brautleute sollen nach der Weisung des Bischofs die Hochzeit feiern, damit die Ehe geschlossen werde im Herrn, nicht in der Wollust" (EP 67). Unsere Brevierlesung über sein Verhör, seine Romreise und sein Martyrium ist zum Teil genommen aus den „Akten" (um 400), die „purely fictitious" sind[68]). Sicher wurde er in Rom gemartert und in Antiochien begraben[69]).

V. Diakone

Sie sind „Diener der Geheimnisse Jesu Christi, Diener der Kirche Gottes, daher müssen sie allen als Vorbild gefällig sein und sich vor jeder Sünde hüten wie vor dem Feuer" (EP 48), sagt der „Gottesträger" Ignatius (Trall 2, 3).

Stephanus

Ein solcher Diakon war der Erzmartyrer Stephanus, „ein Mann voll des Glaubens und des Heiligen Geistes". Die Apostelgeschichte (6, 5—8, 2) schildert diesen Gottesmann als einen „Engel" voll „Liebe und Kraft", „Weisheit und Geist". Er kennt genau den Alten Bund. Seine tapfere Verteidigungsrede vor dem Hohen Rate ist eine mutige Mahnung an die halsstarrigen Juden, dem verheißenen Messias zu folgen. Dafür wurde er unter wüstem Geschrei zur Stadt hinausgestoßen und gesteinigt. Sterbend betet Stephanus für seine Feinde. Sein furchtbarster Gegner Saulus wurde bald nach diesem Gebet bekehrt. Weil sein Körper ganz zerschlagen wurde, ist er Schutzpatron gegen Kopfweh, Seitenstechen, Blasenleiden, Fieber und für einen guten Tod. Ihn verehren auch besonders die Binder, Maurer und Pferdeknechte. Als Pferdepatron soll er kranken Rossen helfen. Der Stephansritt, die Haferweihe, Haferwerfen (= Steffeln) hängen damit zusammen. An seinem Fest wird Stephanswasser und Salz für Vieh und Leute geweiht. Zu Ehren seines blutigen Martyriums wird Stephansrotwein gesegnet.

Laurentius

Am 10. August 258 wurde Laurentius als einer der treuen Diakone des Papstes Sixtus enthauptet. Schon Leo der Große rühmt

[68]) Kennedy, 150.

[69]) Hieronymus, De viris illustribus, c. 16 (TU 14, Richardson, S. 17—18). — Eusebius, KG. 3, 36.

die Tugendhaftigkeit des hl. Laurentius[70]) und die gute Verwaltung der Kirchengüter durch unseren Heiligen. Er wollte lieber die Schätze der Kirche für die Armen verwenden als dem Kirchenverfolger aufbewahren. Allerdings muß dazu bemerkt werden, daß die Auslieferung der Kirchengüter erst in der diokletianischen Verfolgung verlangt wurde. Leos Lobrede im Brevier auf Laurentius ist daher mehr oder weniger legendär[71]). Eine der sieben Hauptkirchen Roms ist ihm geweiht, ferner viele alte Kirchen in der übrigen Welt. Schon die jüngere Melanie weiß vom Vigilfeuer und von Nachtwachen vor seinem Feste. In den alten Sakramentarien (Meßbüchern) wird in den Festgebeten gefleht um Feuereifer und um Abwendung des Höllenfeuers. Er ist Schutzpatron der Feuerwehren, der Köche und Meßdiener, der Armen und Bibliothekare. Gern wird er angerufen bei Feuersgefahr, gegen Brandwunden, Fieber und Hexenschuß.

VI. Martyrer

In der Urkirche galten gewöhnlich nur die Martyrer als Heilige. Die Bluttaufe für Christus wird auch heute noch der Wassertaufe gleichgesetzt. Im Meßopfer feiern wir das unblutige Andenken an das blutige Martyrium Christi. Kein Wunder, daß schon die Urkirche so viele Martyrer in die Kanongebete hineingenommen hat. Von den folgenden Kanonheiligen kann gewöhnlich nur der Name und das Blutzeugnis als geschichtlich gesichert gelten.

Chrysogonus

Die legendären „Akten"[72]) aus dem 6. Jahrhundert bezeichnen ihn als Lehrer der hl. Anastasia in Rom und als Bischof von Aquileia. Er wurde um 200 oder 300 gemartert. Im 3. Jahrhundert schenkte ein Wohltäter Chrysogonus sein Haus als Kirchenraum. Aus diesem „titulus Chrysogoni" wurde im 5. Jahrhundert die Kirche unseres Heiligen[73]). Ähnliches geschah bei vielen anderen Heiligen. Die Kirche gedenkt seiner am 24. November.

Johannes und Paulus

Gewöhnlich heißt es, daß dieses römische Brüderpaar am 26. Juni 362 unter Julian dem Apostaten zu Rom gemartert wurde. Doch damals gab es im Westen, vor allem in Rom, kaum Martyrer, wohl aber im Osten. Daher ist dieser Legendenbericht vermutlich eine Anpassung an östliche Vorbilder. Die Reliquien eines Johannes und eines Paulus wurden aber in Rom aufbewahrt und ihnen zu Ehren eine Kirche gebaut[74]).

---

[70]) Migne, PL 54, 435—37.
[71]) H. Delehaye, Analecta Boll. (1933), 51, 50—58.
[72]) H. Delehaye, Études..., 151—162. MRB, S. 542.
[73]) Kennedy, 128—130; Hosp, 226; Delehaye, Études 158 u. Com. A. S., Nov. II. 2, 618—619.
[74]) Kennedy, 131—137; H. Delehaye, Comment in Mart. Hieron.

Kosmas und Damianus

Diese Zwillingsbrüder werden als heilige Ärzte im Westen (27. September) und im Osten (27. Oktober) seit 1500 Jahren hoch gefeiert. Sie sind die geistlichen Schutzpatrone der Ärzte und Apotheker und der medizinischen Hochschulen. Weil sie vielfach unentgeltlich Krankendienste leisteten, heißen sie „anargyroi". Ihre Kirche in Rom erhob Papst Hadrian (772—795) zu einer der 18 Diakonien (Karitasinstitut). Sie wurden gegen Ende des 3. Jahrhunderts zu Kyrrhos bei Aleppo in Asien gemartert, wo schon 412 eine berühmte Kirche zu ihren Ehren stand[75]). Mit diesen zwei Heiligennamen schließt die Liste des „Communicantes".

Alexander

Seine Persönlichkeit ist „eines der schwierigsten Probleme"[76]). Er wird zu den sieben Martyrern gerechnet, deren Fest am 10. Juli gefeiert wird. Diese Sieben waren aber weder Brüder noch Söhne der hl. Felizitas. Alexander wurde vermutlich im 2. Jahrhundert zu Rom gemartert. Sein Name steht im alten römischen Festkalender (EH 544) vom Jahre 354.

Marzellinus und Petrus

Die berühmten Katakomben-Grabinschriften des Papstes Damasus (366—384) erwähnen das Martyrium dieser beiden Heiligen von Rom. Ihre Namen stehen im „Nobis quoque" am Schlusse der männlichen Heiligen. Aber von einem geistlichen Amt der beiden ist hier nicht die Rede. Erst 200 Jahre später wird im „Martyrologium Hieronymianum"[77]) Marzellinus Priester und Petrus Exorzist genannt. Sie fielen der diokletianischen Verfolgung zum Opfer und wurden von der Matrone Luzina beigesetzt. Ihre Leiber brachte der Diakon Ratleik heimlich zu Einhard, der sie in der Abteikirche von Seligenstadt beisetzen ließ.

VII. Martyrinnen

Zyprian schreibt 251: „Wir bringen immer die Opfer dar . . . , sooft wir die Leiden und das Jahresgedächtnis der Martyrer feiern"[78]). Auch der Martyrinnen des „Nobis quoque" wurde schon in der altkirchlichen Zeit gedacht, denn von ihnen gilt das Wort Zyprians in seiner „Ermahnung zum Martyrium": „Der Soldat

S. 336—337, MRB 256: Vielleicht wurden in dieser Kirche (gestiftet von Pammachius) Reliquien der heiligen Apostel Johannes (oder Baptista) und Paulus beigesetzt oder auch mehrere Märtyrer, zu denen ein Johannes und Paulus gehörten.

[75]) Kennedy, 137—140; Hosp, 238; MRB 418—419. J. P. Kirsch nennt Kosmas und Damian „echte kirchliche Blutzeugen" (Lex. f. Th. u. K., Fbg. 1934, VI, 218—219).

[76]) Kennedy, 151—158; CMH (C. Mart. Hier.) 363.

[77]) CMH S. 293 (2. Juni); MRB 220; Kennedy, 158—161.

[78]) CSEL 3, 2, 583, ep. 39 (EP 572).

Christi ... erschrickt nicht vor dem Kampf, sondern ist bereit für den Siegeskranz" (EH 293).

Felizitas

Am 23. November feiert die Kirche das Fest der römischen Martyrin Felizitas, die durch die Legende zur Mutter von sieben Martyrerbrüdern gemacht wurde. Silanus, einer dieser heiligen Sieben, hatte nämlich sein Grab bei ihrer letzten Ruhestätte. Unsere Kanonheilige wird oft mit der Leidensgefährtin der hl. Perpetua von Karthago gleichgesetzt[79]), deren Fest die Kirche jetzt am 6. März feiert. Wir rufen im Kanongebet beider Fürbitte an.

Perpetua

Am 6. März feiern wir das Gedächtnis der hl. Perpetua und Felizitas, die in Nordafrika am 7. März 202/03 gemartert wurden (EH 544). Die „Akten der hl. Perpetua und Felizitas"[80]) sollen zur Zeit ihres Martyriums, teils von ihr selber, teils gleich nachher, verfaßt worden sein und sind daher ein kostbares Geschichtsdokument. Mit ihr wurden verhaftet und gemartert die Katechumenen Saturnin und Sekundulus und die Sklaven Revokatus und Felizitas, die im 8. Monat schwanger war und im Kerker ein Mädchen gebar, um das sich eine Christin annahm. Alle fünf ließen sich in der Gefangenschaft taufen. „Vibia Perpetua" war eine Frau von ungefähr 22 Jahren, vermutlich Witwe, vornehmer Abkunft und fein erzogen. Ihre heidnischen Eltern und zwei Brüder lebten noch. Ein Bruder war mit sieben Jahren an Gesichtskrebs gestorben. In einem Traumgesicht sah sie ihn im Fegfeuer leiden, betete für ihn und erlangte ihm so die Himmelsherrlichkeit. Einer der zwei Brüder war ebenfalls Taufbewerber. Perpetua hatte vor der Gefangennahme ein Knäblein geboren, das sie noch im Kerker an der Brust nährte und später von ihrem Vater betreuen ließ. Diakone brachten den Gefangenen in der schrecklichen Kerkerhitze manche Erleichterung. Wiederholt bestürmte der altersgraue Vater sein liebstes Kind, den Göttern zu opfern. Sie liebte ihr Kind und ihren Vater sehr, aber Gott noch mehr. Standhaft bekannte sie: Ich bin Christin. Ihre Mutter und Brüder freuten sich darüber. Am Siegestage schritt Perpetua wie eine Braut Christi und Magd Gottes, mit hellem Blick, fröhlich singend, in das Amphitheater. Am Eingange wurde sie mit Geißeln geschlagen und dann wilden Tieren vorgeworfen. Bevor sie erdolcht wurde, ermahnte sie ihren

---

[79]) Kennedy, 164—168; Hosp, 204; Jungmann II, 308; CMH 362 u. 616; Delehaye, Études 116—123. Der Afrikaner Papst Gelasius nahm zur römischen Felizitas auch die afrikanische. Der Legendenbericht der römischen Felizitas erinnert deutlich an die Makkabäermutter.

[80]) Migne, PL 3, 13—60. Bibl. d. Kirchenväter, München 1913, Frühchristl. Apologeten II, 328—344; Kennedy, 161; K. Wilk, Große Menschen, St. Florian 1948, S. 18.

Bruder und die anderen: „Stehet fest im Glauben, liebet einander und nehmt kein Ärgernis an unserem Leiden". Mit dem feierlichen Friedenskuß nahmen alle voneinander Abschied und erreichten so das Ziel der Heiligen: „perpetua felicitas".

Agatha

Obwohl die legendäre Leidensgeschichte dieser großen Heiligen wenig Wert hat[81]), steht doch fest, daß sie zu Catania in Sizilien gemartert wurde, wahrscheinlich 251 unter Dezius. Damals gab es leider viele Abgefallene. Um so höher schätzte man die opfermütige Treue dieser Heiligen. Weil ihr die Brüste abgeschnitten wurden, trägt sie diese in der Kunst auf einem Teller. Man verwechselte später die Brüste mit Brotlaibchen. Daher wird an ihrem Feste mancherorts Brot geweiht. Weil sie Catania bei Ausbruch des Ätna geschützt hat, wurde sie zur Patronin gegen Feuersgefahr. Ihre Grabinschrift wurde oft auf geweihte Lichtmeßkerzen eingeritzt: „Mentem sanctam, spontaneam, honorem Deo et Patriae liberationem. Ignis a laesura, protege nos, o Agatha pia."

Luzia

Das Fest dieser jungfräulichen Blutzeugin am 13. Dezember gilt seit jeher in unseren Gegenden als Merktag für den nachfolgenden Winterquatember. Ihr Name besagt „Leuchtende". Darum wird sie auch gern mit einer Lampe abgebildet oder mit zwei Augen auf einem Teller, weshalb sie bei Augenleiden und von gläubigen Schiffsleuten in gefahrvoller Sturmesnacht angerufen wird. Seit dem 6. Jahrhundert gibt es auch eine „Passio" der Heiligen, die freilich keinen Glauben verdient[82]). „Doch ist die Existenz und das Martyrium der Heiligen gesichert durch die Bezeugung ihres Festes in einer Grabinschrift"[83]). Sie wurde wahrscheinlich unter Diokletian zu Syrakus gemartert.

Agnes

Schon der hl. Hieronymus kennt das Doppelfest dieser römischen Heldenjungfrau, die entweder unter Dezius oder Diokletian als jugendliche Bekennerin gemartert wurde[84]). Sie ging zum Richtplatz wie zu einer Hochzeit, bemerkt Ambrosius in ihrer Lebensbeschreibung. Anfangs des 5. Jahrhunderts entstanden die lateinischen und griechischen Legenden, die jetzt in unserem Brevier stehen. Ihr zu Ehren wurde von der Kaisertochter Konstantia ein Kirchenbau veranlaßt, zu dem jetzt 47 Stufen hinabführen. Diese Kirche ist mit Seitenschiffen ausgestattet und in

---

[81]) Kennedy, 171; Hosp, 205, MRB 50.
[82]) Kennedy, 172; MRB 580; CMH 647.
[83]) A. Bigelmaier, Lex. f. Th. u. K., Fbg. 1934, VI, 674—675; Hosp, 214—222.
[84]) Kennedy, 173—177; Hosp, 154; K. Wilk, Große Menschen, 20—23; CMH 52—53; MRB 30.

zwei Stockwerke gegliedert, die auch eine eigene Frauenempore tragen. Viele andere Kirchen und berühmte „Goldgläser" verewigen ihr Andenken. Der römische Festkalender von 354 erwähnt ihr Gedächtnis an der Via Nomentana (EH 544), wo auch Papst Damasus (366—384) ihr eine herrliche Grabinschrift widmete. Darin preist er ihr furchtloses Flammenmartyrium und ihre Schamhaftigkeit, weil sie ihren nackten Leib mit dem Haupthaar bedeckte, „ne Domini templum facies peritura videret" (EH 591).

Zäzilia

Im Mittelalter war ihr Fest ein gebotener Feiertag. Papst Gregor XIII. (1572—1585) bestätigte die von Palestrina begründeten Zäzilienvereine zur Hebung des Gregorianischen Chorals und des kirchenmusikalischen Kunstwesens. Anlaß dazu mag die Überlieferung gegeben haben, daß Zäzilia in der Nacht vor der Hochzeit himmlische Musik vernahm als Vorbereitung für ihr glorreiches Martyrium. 1513 schuf Raphael das weltberühmte Renaissancebild der heiligen Musikpatronin. Schon in den alten Sakramentarien wird ihr Fest mit Vigil und Präfation gefeiert. Sie dürfte um 200 oder 300 gemartert worden sein. Die Basilika der hl. Zäzilia wurde über ein Privathaus gebaut, das einer Zäzilia gehörte. Später wurde der Titel mit der Heiligen verwechselt[85]).

Anastasia

Wie die meisten Kanonheiligen steht auch diese Martyrin in der Allerheiligenlitanei. Vom Volk wird sie gern gegen Kopfschmerzen angerufen, ebenso von Presseleuten, weil sie öfters mit einer Schere abgebildet wird. Gemartert wurde sie um 304 an der Save in Sirmium, der damaligen Hauptstadt von Illyrien-Pannonien, die von den Hunnen zerstört wurde und jetzt Mitrovica heißt. Bekannt ist Sirmium durch die vier ariusfreundlichen Synodenformeln. Im 5. Jahrhundert brachte man ihre Reliquien in die Auferstehungskirche „Anastasis" zu Konstantinopel[86]). In Rom hatte die Stiefschwester des Kaisers Konstantin, Anastasia, eine Kirche bauen lassen, in der man nach 500 schon Anastasia am Weihnachtstag hoch verehrte. Zu Ehren des byzantinischen Hofes wurde zwischen Vigilfeier und Festgottesdienst die Anastasiamesse eingeschoben. Die drei Weihnachtsmessen im lateinischen Ritus verdanken also ihren Ursprung dieser ostkirchlichen Frauengestalt, die am Schlusse der Kanonheiligen steht.

---

[85]) Kennedy, 178—182; MRB 539; CMH 612—613; H. Quentin, Dictionnaire d'archéologie chrét., II, 2712—38. H. Delehaye, Études, 73—96; Kommentar u. 194—220; Text der Acta.

[86]) Kennedy, 183—185; MRB 601; H. Delehaye, Études, 151—171 u. 221—258 (Besprechung, lat. Urtext u. griech. Übersetzung der „Passio").

Der Indizienbeweis bei kirchlichen Todeserklärungen

Von Univ.-Prof. Dr. P. Audomar Scheuermann O. F. M., München

(Schluß)

4. Besondere Indizien für die Vermißten bestimmter Kampfgruppen

a) Westvermißte. Da die Westmächte bei der Feststellung der Gefangenen und Vermißten sich an die eingegangenen internationalen Konventionen hielten und die Bemühungen des Internationalen Roten Kreuzes unterstützten, erwächst aus der sicheren Tatsache, daß ein Kriegsteilnehmer im Westen vermißt ist, ein sicheres Indiz für seinen Tod, wenn aus den ganzen Umständen (Verhältnis zur Familie usw.) kein Anlaß besteht, ein absichtliches „Untertauchen" des Vermißten zu vermuten.

b) Stalingradvermißte. Die Zustände vor der Kapitulation der 6. Armee in Stalingrad, die für die Gefangenen bestehenden Verhältnisse nach der Kapitulation und die Tatsache, daß nach übereinstimmender Aussage aller bisher heimgekehrten Stalingradkämpfer die im Raum von Stalingrad in russische Gefangenschaft geratenen Angehörigen der deutschen Wehrmacht seit dem Jahre 1946 Nachrichten an ihre Angehörigen geben konnten, sind nach fast einheitlicher Auffassung der kirchlichen Oberbehörden Deutschlands hinreichende Indizien, um einen im Raum von Stalingrad Vermißten mit moralischer Sicherheit für tot erklären zu können. Dies deckt sich auch mit der Auffassung der Sakramentenkongregation. Nach einer Mitteilung des bischöflichen Ordinariates Aachen vom 2. II. 1952 hat die Sakramentenkongregation nach eingehender Prüfung eines von der Ehefrau eines Stalingradvermißten vorgetragenen Falles entschieden: „Ex parte S. huius Congregationis nihil obstat, quominus Ordinarius decretum emittat, quo petenti transitus ad alias nuptias concedatur" (Num. 7458/50 vom 1. VII. 1951).

c) Jugoslawien-, Rumänien- und andere Brennpunktkämpfer. In ähnlicher Weise ist man bezüglich der in Jugoslawien, Rumänien und an anderen Brennpunkten des Krieges Vermißten (genannt werden: Danzig, Königsberg, Berlin, Oberschlesien, Weichselbogen, Rshew, Woronesch) wegen der ungeheuren Härte dieser Kämpfe geneigt, mit hoher Wahrscheinlichkeit den Tod eines Vermißten anzunehmen, wenn er seitdem keine Nachricht mehr gab. Es wird verwiesen auf die Gefährlichkeit der Situation bei Stoßtruppunternehmungen, Patrouillengängen, bei Panzerangriffen und bei Durchbrüchen des Feindes. Bei größeren Durchbrüchen und Vorstößen, wie sie ganz besonders die letzte Phase des Krieges im Osten kennzeichneten, sollen oft

keine Gefangenen gemacht worden sein, besonders, wenn die Soldaten gar SS-Abteilungen, Feldpolizei und ähnlichen stark exponierten Truppen angehörten. Selbst die schwarze Panzeruniform wurde gelegentlich als Charakteristikum einer besonders gehaßten Parteiformation aufgefaßt. Bezüglich der Rumänienkämpfer, welche in der zweiten Augusthälfte 1944 in Gefangenschaft gerieten, wird angenommen, daß sie, soweit von ihnen keine Nachricht da ist, entweder in einem rumänischen Gefangenenlager oder auf dem Transport nach Rußland oder in einem russischen Gefangenenlager durch Seuchen und Strapazen umgekommen sind; denn nach übereinstimmenden Aussagen von Rußlandheimkehrern sind 50 Prozent schon in den rumänischen Gefangenenlagern gestorben, vom Rest auf dem Transport nach Rußland und in russischen Gefangenenlagern nochmals 50 Prozent.

Erhöhte Wahrscheinlichkeit für den Tod besteht auch bei jenen Vermißten, welche zuletzt bei Strafabteilungen, schnell zusammengerafften Alarmeinheiten, bei Partisanenkämpfen, Flußübergängen oder ohne ausreichende Ausbildung und Kampferfahrung bei den Endkämpfen eingesetzt wurden. In sehr vielen Fällen darf die Feststellung der Teilnahme an einer Schlacht oder einer Kampfhandlung bereits als Indiz für den Tod des Vermißten gedeutet werden.

5. Besondere Indizien für die seit der Gefangenschaft Vermißten

a) Sterblichkeit. Die Sterblichkeit war anfänglich auch in einzelnen westlichen Gefangenenlagern sehr hoch. Bei den Lagern des Ostens blieb sie mehrere Jahre erschreckend hoch wegen Mangels der Verpflegung, der sanitären Sicherung, der ärztlichen Betreuung, der Medikamente und nicht zuletzt oft wegen des ungewohnten Klimas und der harten Arbeitsaufgaben und Arbeitsbedingungen. Hohe Sterblichkeit schafft, wenn sie in einem Lager festgestellt ist, ein neues Indiz für den Tod eines Vermißten.

b) Gesundheitliche Anfälligkeit. Das Indiz „Sterblichkeit" wird verstärkt, wenn jemand nachgewiesenermaßen krank, verwundet oder körperlich schwach und wenig widerstandsfähig in die Gefangenschaft geriet. Auch wenn Krankheiten und Verwundungen unter normalen Umständen nicht als lebensgefährlich angesehen werden können, sind sie unter den bekannten Verhältnissen schnell lebensgefährlich geworden.

c) Indizienreihen. Immer verbinden sich mit dem Indiz der Gefangenschaft die weiteren: Fehlen jeglicher Nachricht, entstandene Todesgerüchte, mannigfach ergänzt durch allgemeine Indizien, wie sie unter I. besprochen sind, so daß es heute nach sieben Jahren zu immer größerer Wahrscheinlichkeit erwächst, daß der Vermißte nicht mehr am Leben ist.

d) Zivilvermißte. Große Vorsicht ist jedoch geboten bei Zivilvermißten, vor allem im Osten. Besonders Frauen, die als vermißt angegeben werden, sind mehrfach als wiederverheiratet unter anderem Namen festgestellt worden. Das Offizialat von Trier berichtet in einem Schreiben an das Münchener Ordinariat vom 9. Mai 1952, daß „wir schätzungsweise über die Hälfte der Frauen, die wir auf Antrag für tot erklären sollten, durch einen mit Hilfe der Heimatortskarteien durchgeführten Suchdienst als lebend festgestellt haben". Hier sind an den Indizienbeweis viel höhere Anforderungen zu stellen; der positive Zweifel, solche Personen könnten untergetaucht sein und sich nicht auffinden lassen wollen, muß auf jeden Fall beseitigt werden. Soweit solche Zivilvermißte bei Luftangriffen oder bei der Heimatvertreibung besonderen Gefahren ausgesetzt waren, ist ein Indizienbeweis wohl möglich. Keineswegs aber ist er möglich, solange kein weiteres Indiz als das der fehlenden Nachrichten vorgebracht werden kann.

6. Hilfen zur Feststellung und Prüfung der Indizien

Außer der eidlichen Befragung der Antragsteller und ihrer Zeugen und außer der Prüfung der Dokumente (letzte Briefe, Nachforschungskorrespondenz) können die Indizien festgestellt und geprüft werden:

a) durch Nachfrage über den Vermißten, seine Einheit oder sein Gefangenenlager bei der Nachrichtenstelle für Wehrmachtvermißte des Deutschen Roten Kreuzes, München 13, Infanteriestraße 7 a;

b) bei Westvermißten durch Nachfrage beim Suchdienst des Deutschen Caritasverbandes, Freiburg i. Br., Werthmannhaus;

c) wenn die Feldpostnummer bekannt ist, durch Nachfrage bei der deutschen Dienststelle für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der ehemaligen deutschen Wehrmacht, Berlin-Wittenau, Postfach;

d) wenn die Aufschrift der Erkennungsmarke bekannt ist, durch Anfrage beim Volksbund für deutsche Kriegsgräberfürsorge, Kassel, Ständeplatz 2;

e) durch Nachschau in dem neu herausgegebenen Verzeichnis der namentlich festgestellten Kriegsgefangenen (siehe oben II, 1).

In erster Linie werden die Antragsteller selbst, wenn sie Heimkehrer aus der Einheit oder dem Gefangenenlager von den Suchdiensten mitgeteilt bekommen, diese brieflich befragen und die Ergebnisse ihrem Antrag beilegen. Manche kirchliche Behörden haben selbst ausgedehnte Heimkehrerbefragungen vorgenommen, ohne daß allerdings die Ergebnisse der aufgewandten Mühe entsprachen; aber bereits die Ergebnislosigkeit fällt schließlich zusammen mit anderen Indizien in das Gewicht. Jeden-

falls aber muß im Verfahren feststehen, daß geeignete Nachforschungen bis in die letzte Zeit unternommen worden sind; Fehlanzeigen der Suchdienste, die mehrere Jahre zurückliegen, können heute überholt sein.

Außerdem erscheint es förderlich, grundsätzlich auch die Eltern und Geschwister des Vermißten zu befragen, um die Gefahr zu verringern, daß die Gattin des Vermißten wegen ihrer Wiederverehelichungsabsicht Hinweise unterdrückt, welche Bedenken gegen eine Todeserklärung erzeugen. Auch kann Mißstimmungen in der Familie des Vermißten einigermaßen begegnet werden, wenn Eltern und Geschwister des Vermißten sich auf diese Weise von der Objektivität der kirchlichen Untersuchungen überzeugen können.

7. Ergebnisse

a) Die durch die allgemeine Heimkehrerbefragung ermittelten Gesamtumstände ergeben: Sehr viele Soldaten müssen bei Kämpfen, besonders im Osten, zu Tode gekommen sein, die heute noch als vermißt geführt werden. In der Gefangenschaft sind infolge von Unterernährung, Seuchen, Krankheit, Verwundung, harter Arbeit, Unfällen und gewöhnlichen Todesursachen bei einer Sterblichkeit von 40—60 Prozent sehr viele gestorben, deren Namen heute nicht mehr festzustellen sind.

b) Es erwächst daher mit fortschreitender Zeit immer mehr zur Gewißheit, daß von den 1,4 Millionen Vermißten, abgesehen von den namentlich festgestellten, noch lebenden Gefangenen, nur noch sehr wenige am Leben sind.

c) Diese allgemeinen Tatsachen in Verbindung mit einer Anzahl jener Indizien, die wir unter I. darlegten, berechtigen zu der Schlußfolgerung, daß der Tod eines Vermißten keinem begründeten und vernünftigen Zweifel mehr begegnen kann, wenn

1. kein positives Indiz für das Am-Leben-sein eines Vermißten kenntlich geworden ist,

2. keine begründete Vermutung aufkommen kann, daß der Vermißte mit Absicht „untergetaucht" ist.

d) Da die Wahrscheinlichkeit, daß ein Kriegsvermißter noch lebt, gering ist, ist es zulässig, auch geringfügige Indizien, welche für den Tod sprechen, wohlwollend zu beurteilen. Solche sind z. B.: allgemeine Aufschlüsse über die Kampflage, über Lagerverhältnisse, über das Schicksal der Einheit. Dem Indiz, daß seit über fünf Jahren kein Lebenszeichen von einem Vermißten mehr eingegangen ist, muß immer ein besonderes Gewicht zuerkannt werden.

8. Folgerungen

Eine Rundfrage des Erzbischöflichen Ordinariates München bei den oberhirtlichen Stellen Deutschlands und Österreichs, ergangen

unter dem 25. April 1952, war bemüht, die Beurteilung der häufigsten Vermißtenfälle zu erfragen. Die Fragen lauteten im einzelnen:

a) Steht der Tod moralisch fest, wenn Nachforschungen bei den amtlichen Suchstellen ergebnislos geblieben sind, jedoch auch keinerlei Zeugenaussagen über Gefangenschaft, Verwundung oder Krankheit des Vermißten vorliegen?

Hierauf erfolgten vier bejahende und acht verneinende Antworten, dazu acht verneinende Antworten mit der Einschränkung, daß die Frage bei Stalingrad- und anderen Brennpunktkämpfern oder beim Vorliegen weiterer Indizien zu bejahen sei.

In dieser letzteren Präzisierung kann die Frage wohl bejaht werden; denn Teilnahme an einem gefährlichen Unternehmen, Ergebnislosigkeit ernster Nachforschungen, Ausbleiben jeder Nachricht und jedes Lebenszeichens, Anhänglichkeit an Frau und Familie, jahrelanges Vermißtsein sind neben dem allgemeinen Indiz der hohen Sterblichkeit zusammengenommen geeignet, einen ausreichenden Indizienbeweis zu schaffen. Im Einzelfall kann dieser durch weitere Indizien verstärkt werden, z. B. Todesgerüchte, ungünstige Nachrichten über die betreffende Heereseinheit usw.

b) Steht der Tod moralisch fest, wenn durch Zeugenaussagen oder durch Mitteilung einer amtlichen Suchstelle feststeht, daß der Betreffende, ohne offensichtlich verwundet oder krank gewesen zu sein, in Gefangenschaft geriet, von diesem Zeitpunkt an jedoch vermißt ist?

Darauf erfolgten fünf bejahende und sieben verneinende Antworten, dazu acht verneinende Antworten mit der Einschränkung, daß bei Stalingrad- und anderen Brennpunktkämpfern oder beim Vorliegen weiterer Indizien die Frage zu bejahen sei.

Auch hier scheint in dieser letzteren Präzisierung der richtige Weg gefunden zu sein, und es wird in gleicher Weise wie unter a) eine Mehrzahl von Indizien feststellbar sein, deren gewichtigstes ist, daß ein Vermißter vom Augenblick der Gefangennahme an verstummt ist. Es wird hier freilich noch zu prüfen sein, ob die Möglichkeit einer Strafverfolgung des Betreffenden oder die Unmöglichkeit der Verbindung mit den Angehörigen wegen deren Wohnsitzwechsels (z. B. bei Heimatvertriebenen) in Rechnung zu setzen sind. Schweigelager pauschal für besondere Einheiten, wie SS, Feldgendarmerie usw., heute noch anzunehmen, ist nicht hinreichend begründet, wie oben ausgeführt wurde. Im Gegenteil besteht die Befürchtung, daß gerade Angehörige solcher Einheiten bei der Gefangennahme der besonderen Härte des Feindes verfielen. Nur bei militärisch, politisch oder wissenschaftlich besonders hervorgetretenen Vermißten kann mit einer Isolierung der Gefangenen auch heute noch gerechnet werden.

c) Steht der Tod moralisch sicher fest, wenn durch Zeugenaussage bekannt ist, daß der Betreffende während der Kampfhandlungen im Zustande einer unter gewöhnlichen Lebensumständen nicht tödlich verlaufenden Krankheit oder einer bei entsprechender Heilbehandlung nicht lebensgefährlichen Verwundung in Gefangenschaft geriet und von diesem Zeitpunkt an vermißt ist?

Hierauf erfolgten zehn bejahende, nur zwei verneinende Antworten; die übrigen Antworten bejahten unter der Bedingung, daß Zeugenaussagen aus dem betreffendem Gefangenenlager erhöhte Sterblichkeit berichteten oder daß eine schwere Erkrankung oder Verwundung nachgewiesen sei.

Das Ergebnis zeigt, daß auch diese Frage zu bejahen ist. Es mag förderlich sein, wenn im konkreten Fall wenigstens über Lagerverhältnisse etwas zu eruieren ist; meist aber wird es nicht nötig sein. Zusammen mit Entbehrung, Unterernährung und mangelnder Heilbehandlung sind auch harmlose Erkrankungen und Verwundungen zu Lebensgefahr erwachsen, besonders in der ersten Zeit der Gefangenschaft. Im vorgelegten Fall ergibt sich von selbst wieder die ganze Reihe der bereits unter a) genannten Indizien, vermehrt durch die Indizien der Erkrankung, bzw. Verwundung und Gefangennahme. Es kommt hinzu, daß Kranke und Arbeitsunfähige, wenn sie am Leben blieben, besonders frühzeitig in die Heimat entlassen wurden.

d) Steht der Tod moralisch fest, wenn nachweisbar ist, daß der Betreffende in Gefangenschaft geraten und auch noch Lebenszeichen an seine Angehörigen gerichtet hat, diese jedoch von einem bestimmten, schon lange zurückliegenden Zeitpunkt an ausgeblieben sind, ohne daß eine Nachricht über Krankheit, Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe durch ein Kriegsgericht oder Tod bekannt geworden wäre?

In der Beantwortung dieser Frage stehen ziemlich unentschieden sieben Ja gegenüber sechs Nein; der Rest der Antworten verlangt weitere Indizien, wie Aussagen über Zustände im Gefangenenlager, Behandlung der Gefangenen, Art und Ausmaß der zugewiesenen Arbeit, körperliche Konstitution des Vermißten usw., oder sie wollen bei Westgefangenschaft mit Ja, bei Ostgefangenschaft mit Nein antworten.

Man muß diese Frage wohl mit der gleichen Maßgabe bejahend beantworten wie die Frage unter a). Zu prüfen ist nur, seit wie langer Zeit die Lebenszeichen ausbleiben. Wir halten dafür, daß eine Zeit von mehr als fünf Jahren ein Indiz für den Tod bedeutet, falls keine kriegsgerichtliche Bestrafung zu vermuten ist.

e) Was die staatliche Todeserklärung betrifft, so wird im allgemeinen von den kirchlichen Behörden gewünscht, daß sie vor der kirchlichen vorliege, sie ist ja Voraussetzung für

die bürgerliche und damit auch für die kirchliche Wiederverehelichung. Bedeutung kommt ihr jedoch nur zu, wenn sie eine positive Begründung enthält, der im kirchlichen Bereich eine Würdigung nicht versagt wird; freilich „tantum valet, quantum probat". Soweit sie nur e negativis im Aufgebotsverfahren zustandekam, aus der Tatsache also, daß die Verschollenheit eine bestimmte Zeitfrist hindurch anhielt, kann der staatlichen Todeserklärung im kirchlichen Bereich kein Gewicht zuerkannt werden.

9. Die erreichbare moralische Sicherheit

Auf Grund des Indizienbeweises ist eine moralische Gewißheit des Todes eines Verschollenen erreichbar. Die im vorstehenden zum Beweis herangezogenen Entscheidungen der Sakramentenkongregation beweisen, daß der Hl. Stuhl oft zu einem positiven Urteil gekommen ist, nachdem, zunächst ausgehend von der „sola absentia", ein Indizienbeweis aufgebaut worden war. Man müßte jeder Phantasie entbehren, wüßte man gegen diese Entscheidungen der Sakramentenkongregation keine Einwände zu erheben. Selbstverständlich ließen sich in allen diesen Fällen noch Möglichkeiten für das Weiterleben des Verschollenen theoretisch konstruieren.

Zu entscheiden ist in allen diesen Fällen aber doch nach der Erfahrung, die wir auf Grund des regelhaften Ablaufes des Lebens gewinnen können. Mit Hilfe des Indizienbeweises ist es möglich festzustellen, daß der Tod höchstwahrscheinlich ist. Eine allseitige und absolute Gewißheit wird in allen diesen Fällen nicht erreicht werden können; und sie muß auch nicht erreicht werden[33]). Es genügt, jene Sicherheit zu erreichen, daß nach dem Ermessen eines klugen Mannes kein vernünftiger Zweifel mehr bestehen kann, daß der Betreffende noch am Leben ist.

Man überspanne doch die Forderung nicht, daß ein höchster Grad von Sicherheit gewonnen werden müsse. Bezüglich dieser moralischen Sicherheit sagt die Rota: „(Bezüglich der moralischen Sicherheit) läßt sich keine genauere Regel geben als die: es muß eine sein, quae virum prudentem, attentis circumstantiis concurrentibus, certum reddunt"[34]).

Cappello spricht von „vehementissimae suspiciones", welche eine moralische Sicherheit zustande kommen lassen[35]). Der klassische Kanonist Reiffenstuel beschreibt die „certitudo moralis" also: „Non enim tenemur semper habere summam rei certitudinem, sed sufficit moralis, atqui similiter sacerdos, medicus, iudex habet certitudinem, quod non peccet, nullumque damnum proximo inferat, eo ipso, quod pro se habeant sententiam vere

---

[33]) Instr. Off. 1868, Einleitung und n. 6.

[34]) Dec. 25. März 1920, Vol. 12, pag. 76.

[35]) De Sacram. III, 2, ed. 4, 1939, p. 345, n. 826.

probabilem“[36]). Kardinal Lega hebt hervor, daß die physische und die metaphysische Gewißheit die Möglichkeit des Irrtums, die moralische Gewißheit hingegen immer nur die Wahrscheinlichkeit des Irrtums ausschließe[37]). Meile J. sagt: „Die Überzeugung wird selten so vollkommen sein, daß nicht . . . irgendein zweifelhafter Gedanke auftauchen kann.“[38]) Schließlich muß man gerade bei dieser Frage auf die Ausführungen verweisen, welche Papst Pius XII. in seiner Rede beim Empfang der Sacra Romana Rota vom 1. Oktober 1942 über den Begriff der „moralischen Sicherheit“ gehalten hat[39]). Der Papst fordert, daß der Richter auf Grund der freien Beweiswürdigung zu einer auf objektive Gründe gestützten moralischen Sicherheit zu kommen hat. Dies ist im Indizienbeweis sehr wohl möglich, wenn auch nur eine Reihe von Indizien zur Verfügung steht, die einzeln für sich keine Beweiskraft hätten. „Si igitur iudex in sententiae suae rationibus exponendis affirmat, demonstrationes allatas separatim sumptas non posse dici sufficientes, sed simul sumptas et veluti una intuitione consideratas elementa necessaria offerre, quibus ad iudicium perveniatur definitivum, talis argumentatio, principia si spectas, agnosci debet iusta et legitima.“ Die Instr. S. Off. 1868, n. 11, verweist die Entscheidung über die Zulassung zur Wiederverehelichung auf Grund der Todeserklärung des früheren Gatten an die Bischöfe. Nur in wirklich ganz unklärbaren Fragen soll die Sakramentenkongregation angegangen werden[40]). Aus seelsorglichem Interesse erheischen die Anträge auf Todeserklärung nach Möglichkeit eine baldige Entscheidung. Sie ist möglich, wenn man „moralische Sicherheit“ nicht mit „absoluter Gewißheit“ verwechselt. Eine Überspannung der Beweiserfordernisse ist sowohl rechtlich unbegründet als auch seelsorglich bedenklich; es erwächst die Gefahr, daß sich viele Frauen mit der standesamtlichen Trauung begnügen und auch später aus Verärgerung oder Gleichgültigkeit auf die kirchliche Eheschließung überhaupt verzichten.

10. Das Verfahren der oberhirtlichen Stellen

a) Verfahrensweise. Die kirchliche Todeserklärung erfolgt bei den deutschen und österreichischen oberhirtlichen Stellen überwiegend im Verwaltungsweg durch Dekret des Generalvikars; verschiedentlich sind diese Angelegenheiten als Verwaltungssachen an den Offizial delegiert. Zur Voruntersuchung und Begutachtung werden manchmal ein bis drei Ordinariatsmitglieder herangezogen, vereinzelt wird die Sache auch in der Ordinariatssitzung behandelt. Nur wenige Ordinariate erledigen die Todes-

[36]) Theol. Mor., Monachii 1692, tract. I, dist. III, n. 65.
[37]) Comm. in Iudicia eccl., Romae 1939, vol. II, p. 934.
[38]) Die Beweislehre des kanonischen Prozesses, Paderborn 1925, S. 150.
[39]) AAS 34 (1942), p. 338—343.
[40]) Vgl. SCSacr. 25. Febr. 1916, AAS 8 (1916), p. 151 f.

erklärungen durch ein Dreirichterkollegium. Öfter werden aber wenigstens schwierige Fälle durch ein Kollegialgericht unter Beiziehung des Ehebandsverteidigers behandelt. Diese Feststellungen wurden anläßlich der Rundfrage des Erzbischöflichen Generalvikariates München vom 25. April 1952 bei den Ordinariaten Deutschlands und Österreichs gemacht.

b) Notwendigkeit sorgfältiger Untersuchung. Da es sich um einen Entscheid für oder gegen ein bestehendes Eheband handelt, arbeiten die kirchlichen Behörden mit außerordentlicher, dem Laien und selbst dem Seelsorgeklerus nicht immer voll verständlichen Sorgfalt. Die Kirche kann nicht nach Art des Staates schematisch vorgehen und die bis zu einem gewissen Termin (etwa 31. Juli 1949) Verschollenen einfach für tot erklären. Denn im kirchlichen Todeserklärungsverfahren ist das bloße argumentum e silentio unzulässig. Auch die Kirche steht auf dem Boden der Tatsachen; anders freilich als der Staat, dem nach gewisser Zeitfrist die Tatsache des Verschollenseins verbindlich ist. Die Kirche findet vielmehr, auf dem Boden der Tatsachen stehend, zuerst ein heiliges, unverletztliches Eheband vor, dem sie in göttlichem Auftrag allen Rechtsschutz zu gewähren hat (vgl. can. 1014). Es muß daher alles Menschenmögliche versucht werden, der Gefahr einer irrtümlichen Todeserklärung vorzubeugen; erwachsen ja aus dieser unabsehbare Konflikte im menschlichen, kirchen- und staatsrechtlichen Bereich. Exzellenz Scharnagl hat im Klerusblatt 1950, S. 323, mit Recht darauf aufmerksam gemacht und bemerkt, daß wir unsere Vermißten heute nicht einfach rechtlich und moralisch abschreiben dürfen. Die Kirche würdigt natürlich auch die Interessen der hinterbliebenen Ehegatten, freilich nur im Rahmen ihrer Möglichkeit, die dadurch bezeichnet ist, daß sie das Gottgewollte und das von Gott Gebundene immer über das Schicksal der Einzelperson zu stellen hat. Die Sorgfalt der kirchlichen Behörden muß um so peinlicher sein, als heute bei den meisten Todeserklärungen nicht mit dem direkten Zeugenbeweis, sondern nur mit dem Indizienbeweis gearbeitet werden kann. Dieser kann naturgemäß keinen so hohen Grad moralischer Sicherheit gewähren wie der Zeugenbeweis.

Die Sorgfalt der kirchlichen Behörden erscheint denn auch bis heute gerechtfertigt. Es ist noch kein Fall bekannt geworden, daß sich eine der kirchlichen Todeserklärungen seit 1945 als irrtümlich erwies. Dabei müssen kirchliche Todeserklärungen in hoher Zahl erfolgen. Eine Gesamtstatistik liegt nicht vor. Ein deutsches Ordinariat berichtet, daß 1944 bis 1952 dort 944 Todeserklärungen ausgesprochen, 37 verweigert wurden. Natürlich ist auch bei sorgfältigstem Verfahren ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Doch darf man ungescheut sagen: auch wenn von 1000, die für tot erklärt wurden,

zwei oder drei schließlich doch wieder auftauchten, müßte die bisherige Verfahrensweise gebilligt werden; denn man kann um dieser zahlenmäßig geringen Irrtumsmöglichkeit willen nicht 997 Ehefrauen die neue Eheschließung verweigern.

c) Vorbereitung des Verfahrens. Im allgemeinen wird es Aufgabe der Pfarrämter sein, auf Wunsch der interessierten Ehefrauen das Todeserklärungsverfahren vorzubereiten. Sie haben den Todeserklärungsantrag zu protokollieren und werden einen Bericht über Zeit, Ort und Umstände des Vermißtseins beifügen. Eine beglaubigte Abschrift der staatlichen Todeserklärung ist vorzulegen, mag diese auch zur Indizienfindung nichts beitragen, wie es vielfach der Fall ist. Da eine Wiederverehelichung in Deutschland die standesamtliche Trauung und diese die bürgerliche Todeserklärung voraussetzt, wird man letztere im kirchlichen Verfahren anfordern. Dem Antrag sind alle Unterlagen (Briefe, niedergeschriebene oder eidesstattliche Zeugenaussagen, Suchdienstkorrespondenzen) beizugeben. Eine pfarramtliche Äußerung über die Glaubwürdigkeit der Antragstellerin und darüber, ob die Ehe zur Zeit des Vermißtseins zerrüttet war oder nicht, ist nützlich.

d) Indizienbewertung. Die Beurteilung der festgestellten Indizien ist eine Ermessensfrage. Daraus ergibt sich naturgemäß eine gewisse Verschiedenheit des Vorgehens bei den einzelnen oberhirtlichen Stellen. Gegen einen abschlägigen Bescheid, der im Verwaltungswege ergangen ist, bleibt den Antragstellern die Zuflucht zur Sakramentenkongregation; ist im Gerichtswege ein Urteil ergangen, steht die Berufung an das Gericht der höheren Instanz offen. Was die Beurteilung der festgestellten Indizien betrifft, so neigen die oberhirtlichen Stellen heute mit vollem Rechte dem Standpunkt zu, daß mit fortschreitender Zeit die vorgebrachten Indizien für den Tod eines Vermißten immer wohlwollender zu beurteilen sind. Es war durchaus richtig, daß bisher die kirchlichen Behörden sehr zurückhaltend waren, Todeserklärungen auf Grund eines reinen Indizienbeweises auszufertigen. Mit der Länge der Zeit aber, mit jedem Tage mehr und mehr, hat sich die Durchschlagskraft der Indizien, die für den Tod eines Vermißten sprechen, verstärkt, und den entgegenstehenden Indizien ist ihre Beweiskraft erlahmt. Daher müssen auch Fälle, die früher abgewiesen wurden, erneut aufgegriffen werden, da sich mit der Länge der Zeit die Maßstäbe in der Beurteilung der Indizien und damit die Voraussetzungen für die geforderte „moralische Gewißheit" geändert haben.

Wir haben auch keinen Zweifel, daß die Hl. Sakramentenkongregation diesen Standpunkt gutheißt. Im Schreiben des Offizialates Trier vom 9. Mai 1952 an das Ordinariat München wird mitgeteilt, daß ein Vertreter des Ordinariates Straßburg eine Unterredung mit Msgr. Bartoccetti, dem Sekretär der Sakramentenkongregation, wie folgt wiedergibt: „Msgr. Bartoccetti hat zu-

nächst unser bisheriges Verfahren gebilligt und die Ansicht ausgesprochen, wir könnten noch weiter gehen. Bisher haben wir den Frauen die Ermächtigung zur Wiederverehelichung nur dann gegeben, wenn wir irgendeinen ernsten, positiven Anhaltspunkt hatten . . . Msgr. Bartoccetti äußerte sich auch in dem Sinne, daß wir auch dann die Ermächtigung zur neuen Ehe geben können, wenn nach gemachter Untersuchung festgestellt ist, daß der Vermißte nicht aufgefunden werden kann."

e) Rechtsbelehrung. Zur Sicherung der Lehre von der Unauflöslichkeit der Ehe und zur Wahrung der Rechte des für tot erklärten Gatten empfiehlt es sich, eine entsprechende Rechtsbelehrung mit der Todeserklärung zu verbinden. In der Diözese Linz wird immer, wenn nur ein Indizienbeweis möglich war, den neuen Brautleuten vor der Trauung eine Erklärung abverlangt, daß sie zur Kenntnis nehmen, daß ihre Ehe ungültig wäre, wenn der Vermißte noch am Leben wäre; die neue Lebensgemeinschaft sei aufzugeben, wenn der erste Mann gegen alle Hoffnung doch noch wiederkehren sollte. Darüber ist in der Diözese Linz vom Pfarrer ein schriftliches Protokoll aufzunehmen, von den neuen Ehewerbern zu unterzeichnen und den Eheakten beizuschließen.

f) Eintragung in die Pfarrbücher. Zu fordern ist die Eintragung der kirchlichen Todeserklärungen in den Pfarrbüchern, da diese von ausschlaggebender Wichtigkeit für den kirchlichen Personenstand sind. Das Kapitularvikariat der Erzdiözese München und Freising hat deshalb gemäß Amtsblatt vom 25. Juni 1952 (S. 112) verfügt:

„Die Eintragung muß deshalb geschehen:

1. im Taufbuch der Pfarrei, in welcher der Toterklärte getauft wurde;

2. im Trauungsbuch derjenigen Pfarrei, in der die frühere Eheschließung stattfand.

Die Eintragung muß mit dem Vermerk geschehen: ‚Am (Datum) von der kirchlichen Behörde zu N. für tot erklärt.'

Bei einem angeforderten Auszug aus dem Taufbuch oder Trauungsbuch muß dieser Vermerk ausdrücklich angeführt werden. Die Eintragung im Sterbebuch des letzten Wohnsitzes hat kirchenrechtlich nicht die Bedeutung wie die Eintragung im Tauf- und Trauungsbuch, ist jedoch ebenfalls vorzunehmen (ohne Nummer)."

Schluß

Auf die kürzeste Formel gebracht, läßt sich das Ergebnis aus den allgemeinen Normen über den Indizienbeweis bei kirchlichen Todeserklärungen (siehe I.) und aus den Überlegungen über die Verschollenheit seit dem Krieg 1939/45 (siehe II.) so ausdrücken: totale langjährige Verschollenheit begründet fast immer eine so hohe Wahrscheinlichkeit

des Todes, daß diese durch hinzutretende Indizien, wie sie mannigfach aufgezeigt wurden, auch wenn diese nicht gerade schwerwiegend sind, zur moralischen Gewißheit erwächst. Im Jahre 1953 sprechen schon so viele Indizien für den Tod solcher Vermißter, daß es geradezu eines positiven Indizes für das Am-Leben-sein bedürfte, um überhaupt einen Zweifel am Ableben des Vermißten begründet erscheinen zu lassen.

*

Berichtigung: Im ersten Teil dieses Artikels (Jg. 1953, 1. Heft), Seite 24, Zeile 22 von oben, muß es richtig heißen: „von 1,000.000 Vermißten".

Pastoralfragen

Der Primat der Vorbereitung beim Empfang der hl. Kommunion. In den „Annales des prêtres adorateurs" von Brüssel wird in der Doppelnummer 3—4 von 1952 eine Lanze für den Primat der Vorbereitung auf die hl. Kommunion gebrochen: La primauté de la préparation à la communion, S. 117—126. Der Autor stützt sich auf die probable Ansicht, daß die sakramentale Kommuniongnade nur in dem Augenblicke des Genusses bewirkt wird und somit nicht mehr von der Dauer und der Qualität der Danksagung beeinflußt werden könne. Mit beiden Händen unterschreiben wir die Schlußfolgerungen des schönen Aufsatzes, möchten aber doch bekennen, daß eine andere Beweisführung uns mehr befriedigt hätte. Ganz gewichtige Dogmatiker sind nämlich der festen Meinung, daß bestimmte sakramentale Wirkungen der Eucharistie so lange ausgelöst werden können, als die hl. Spezies vorhanden sind. Billot z. B. bezweifelt nicht, daß die gratia habitualis im Augenblicke des Genusses vermehrt wird, zögert aber auch nicht zu behaupten, daß dies noch post (dignam) sumptionem geschehen könne — natürlich vor der Korruption der Spezies —, wenn eine bessere Disposition erst dann zustandekäme. Ferner hält er es nicht für unwahrscheinlich, daß die habituelle Gnade des Sakramentes auch noch mit einer frommen Danksagung wachsen könne. Und noch mehr! Nach dem hl. Thomas besteht die sakramentale Gnade der hl. Kommunion nicht nur in der Vermehrung der heiligmachenden Gnade, sondern auch in der Entzündung der aktuellen Liebe, und diese Wirkung wird besonders nach dem Empfang, in der ganzen Zeit der Gegenwart des eucharistischen Heilandes hervorgebracht. Das ist die Ansicht eines der größten Theologen der Neuzeit (De sacramentis I^{6}, p. 555). Auch die Enzyklika „Mediator Dei" scheint ihr zu huldigen: „Weshalb sollten Wir daher nicht jene loben, welche nach Empfang der eucharistischen Speise auch nach der öffentlichen Entlassung der christlichen Gemeinde mit ihrem göttlichen Erlöser in inniger Vertraulichkeit verweilen, nicht nur, um liebend mit ihm Zwiesprache zu

halten, sondern auch, um ihm zu danken und ihn schuldigerweise zu loben, und besonders, um Hilfe zu erflehen, daß jeder von seinem Herzen fernhalte, was die Wirksamkeit des Sakramentes vermindert, und jeder nach seinem Vermögen zu dem beitrage, was der allerwirksamsten Tätigkeit Jesu Christi entsprechen kann."

Spricht das gegen den Primat der Vorbereitung? Keineswegs. Denn auch unter dieser Voraussetzung ist die Vorbereitung ausschlaggebend. In der Tat! Die Sakramente wirken ex opere operato. Das will bekanntlich nicht heißen, daß die Akte des Empfängers, das opus operantis, zur Auslösung des Gnadenstromes überflüssig seien. Nein, der Empfänger muß erst der Gnade den Weg in seine Seele ebnen. Das opus operatum, d. h. die Applizierung des Sakramentes, und das opus operantis müssen zum fruchtbaren Sakramentenempfang, wenigstens beim Erwachsenen, unbedingt zusammengehen, ersteres als causa efficiens der Gnade, letzteres als removens prohibens und als conditio der Begnadung. Die Scholastik gebraucht hier gern das Bild vom brennenden Holzscheit. Damit das Holz brenne, muß ihm das Feuer einerseits angelegt werden (causa efficiens des Brandes); anderseits muß aber auch das Holz für das Feuer empfänglich sein, d. h. es muß trocken sein (conditio sine qua non des Brandes). Also auch in untergeordneter Stellung ist das opus operantis bei der Vorbereitung einfach unentbehrlich. Niemals kann eine noch so gediegene Danksagung eine sakrilegische Sumption der hl. Spezies zur würdigen Kommunion gestalten. Also Primat der Vorbereitung! Zweiter Fall: Der Kommunizierende ist im Stande der Gnade. Fünf Minuten lang macht er eine innige Vorbereitung mit den üblichen Tugendakten und nach dem Empfange verharrt er eine Viertelstunde in frommer Danksagung. Hat er verkehrt gehandelt? Der Verfasser des oben zitierten Artikels geht von der Beobachtung solcher Fälle aus und bedauert, daß unsere Gläubigen meistens länger nach als vor der hl. Kommunion beten. Wo bleibt da der Primat der Vorbereitung? Keine Angst! Auch in diesen Fällen steht die Vorbereitung oben an. Es müßte denn sein, daß wir den Primat mit der Uhr in der Hand feststellen wollten. Das meiste hängt von der Vorbereitung ab, gewiß; aber die Gläubigen und die Priester, die täglich in bester Absicht kommunizieren, sind habituell in der rechten Verfassung, so daß die unmittelbare Vorbereitung und Disponierung auch in kürzester Zeit geschehen kann. Warum sollen wir sie tadeln, wenn sie ihre Danksagung länger hinziehen? Wer allerdings nur selten und dann noch mit kurzer, oberflächlicher Vorbereitung zum hl. Gastmahl schreitet (dritter Fall), der wirft den naturgegebenen Primat über den Haufen und wird für gewöhnlich, trotz seines Gnadenstandes, auch nicht viel in der Danksagung erreichen.

Hier müssen wir kurz die interessante Frage berühren, ob eine Kommunion wegen mangelnder Vorbereitung würdig und doch fruchtlos sein kann. Kajetan, der berühmte Theologe der Reformationszeit, bejaht es, und Billot, der ge-

niale Dogmatiker, leugnet es. Kajetan konstatiert, daß viele täglich Kommunizierende nicht besser sind als die anderen, und darum schließt er folgendermaßen: Wenn die heiligmachende Gnade und die Liebe täglich auch nur ein wenig vermehrt würden, so würden sie doch schließlich groß und ex natura rei müßten sie sich dann in einem heiligmäßigen Leben äußern. Das trifft aber bei sehr vielen nicht zu, also wird das Gnadenleben durch eine nachlässige Kommunion überhaupt nicht vermehrt. „Licet ad vitandum fictionis peccatum mortale sufficiat, ad nutriendam tamen animam nihil prodest." B i l l o t ist um eine Antwort nicht verlegen: Entweder ist die Kommunion würdig und cum aliquo fructu verbunden oder sie ist sakrilegisch, ein Drittes gibt es nicht. Zu der von Kajetan angeführten Beobachtung läßt sich eine doppelte Hypothese konstruieren. Nach der ersten, die häufiger zutrifft, fällt der laue Kommunikant wiederholt in schwere Sünden. Also fällt schon gleich die Annahme, von der Kajetan ausgeht, weg, nämlich, daß die Gnade mit der Zahl seiner Kommunionen ständig wachse. Er muß im Aufbau seines Gnadenlebens immer wieder von vorne anfangen. Kein Wunder also, daß er keine großen Tugendwerke vollbringt. Die zweite Hypothese ist günstiger, aber viel seltener. Der Christ, der häufig, aber immer mit großer Lauheit kommuniziert, fällt nicht in schwere Sünden; dann ist schon diese Beharrlichkeit im Guten eine ausgezeichnete und der stetig wachsenden Kommuniongnade wohl proportionierte Wirkung, ohne daß man von ihm jene heroischen Tugendäußerungen zu erwarten braucht, von denen Kajetan spricht (l. c. p. 559 s.).

Es steht heute außer Zweifel: Jede Kommunion, die im Stande der Gnade empfangen wird, vermehrt die heiligmachende Gnade, möglicherweise nur in ganz geringem Maße. Die Größe der Gnade richtet sich nach dem Willen des Hl. Geistes und nach der inneren Disposition des Empfängers (Trid., Sess. 6, cap. 7, Denz. 799). Für uns ist ex natura rei die Vorbereitung am wichtigsten. Aber hüten wir uns zu behaupten, daß die unmittelbare Vorbereitung die Danksagung immer an Dauer übertreffen müsse. Die hl. Kommunion nimmt in der Gesellschaft der sieben Sakramente eine ganz besondere Stellung ein. Während wir bei den übrigen Sakramenten kaum von Danksagung sprechen, schreit die innige Verbindung mit dem eucharistischen Heiland geradezu nach einem längeren Kolloquium. Dazu kommt, daß es gar nicht so sicher ist, daß der sakramentale Gnadenstrom nur in instanti sumptionis ausgelöst wird.

Luxemburg—Merl. Dr. Paul K a y s e r.

Delegation zur Eheassistenz. Der Redaktion wurde schon vor längerer Zeit der folgende Kasus zur Lösung vorgelegt: Ein Priester der Diözese Linz wurde im Herbst 1951 von einem Verwandten ersucht, ihn in seiner Heimatpfarrkirche zu trauen. Der betreffende Priester machte nun dem zuständigen Pfarrer von seiner Absicht, diese Trauung am festgesetzten Tage vorzunehmen, schriftlich Mitteilung, ohne schon

formell um die Trauungsdelegation zu ersuchen, da er damit rechnete, den Pfarrer am Trauungstage persönlich zu treffen. Der Pfarrer antwortete, daß er mit der Vornahme der Trauung durch den Priester gerne einverstanden sei und alles dazu Notwendige vorbereiten werde; er selbst beabsichtige, an diesem Tage zu verreisen. Von der Delegation war auch im Antwortschreiben des Pfarrers nicht die Rede. Der Pfarrer ist am Trauungstage tatsächlich verreist, sodaß ihn der trauende Priester nicht um die Delegation ersuchen kann. Nur der Kooperator ist in der Sakristei anwesend. Von der Delegation ist keine Rede. Auch im Trauungsbuche ist sie noch nicht vermerkt. Der Priester nimmt die Trauung vor. Erst nachher kommen ihm Bedenken, ob die Ehe überhaupt gültig ist, da die erforderliche Delegation nicht formell erteilt wurde.

Ähnliche Fälle wurden in unserer Zeitschrift schon wiederholt besprochen[1]). Die nach can. 1095, § 2, erteilte Delegation zur Eheassistenz muß „expresse" (ausdrücklich) gegeben werden (can. 1096, § 1). Damit ist jede bloß stillschweigende Delegation (delegatio tacita) ausgeschlossen, die z. B. darin bestünde, daß es der Pfarrer stillschweigend geschehen läßt, daß ein fremder Priester in seiner Pfarrkirche eine Trauung vornimmt. Ebenso ist eine bloß vermutete, aber nicht wirklich gegebene Delegation (delegatio praesumpta) ausgeschlossen, auch wenn der Berechtigte zur Erteilung bereit wäre. Expresse steht aber nicht im Gegensatz zu implicite (einschlußweise), dessen Gegensatz explicite wäre. Expresse ist auch nicht dasselbe wie „verbis explicitis". Daß die Trauungsdelegation ausdrücklich mit Worten oder schriftlich gegeben werden müsse, wird nirgends verlangt, wenn es auch anzuraten und die Regel ist. Es genügt auch eine Delegation durch ein anderes äußeres Zeichen, durch irgendeine sonstige Kundgebung des Delegationswillens. „. . . es genügt auch eine Bevollmächtigung durch eine schlüssige Handlung, wenn der Delegationswille erkennbar zum Ausdruck gebracht wird"[2]). K n e c h t führt als Beispiel an: „In der Übersendung oder persönlichen Übergabe des Ledigscheines oder des zivilstandesamtlichen Ehescheines, in der Begleitung des trauenden Geistlichen seitens des Pfarrers in die Kirche oder Sakristei und in der Darreichung des Trauungsrituales kann eine licentia implicita hinreichender Art liegen"[3]). Ein Pfarrer delegiert auch gültig, wenn er einen Priester ersucht, eine Trauung vorzunehmen, ohne die Delegation ausdrücklich zu erwähnen.

Es besteht wohl kein Zweifel, daß auch im geschilderten Kasus eine delegatio implicita vorlag und daher die Ehe gültig zustandegekommen ist. Der Pfarrer hatte doch geschrieben, daß er mit der Vornahme der Trauung gerne einverstanden sei und alles dazu Not-

---

[1]) Vgl. Jg. 1929, S. 545 ff.; Jg. 1931, S. 119 ff.

[2]) E i c h m a n n - M ö r s d o r f, Lehrbuch des Kirchenrechts, 6. Aufl., II, S. 234; vgl. dazu auch Dec. Rot. vol. 21, dec. 24, n. 5; vol. 22, dec. 23, n. 2.

[3]) Handbuch des katholischen Eherechts, Freiburg i. Br. 1928, S. 631, Anm. 3.

wendige vorbereiten werde. Auch der trauende Priester war zunächst seiner Sache sicher, und erst nachträglich sind ihm Bedenken gekommen. Damit wäre eigentlich der Fall erledigt. Es sollen aber im Anschlusse daran noch einige bei dieser Gelegenheit auftauchende Fragen kurz erörtert werden.

Zunächst sei die Frage aufgeworfen, ob der in der Sakristei anwesende Kooperator die Delegation hätte erteilen können. Nach can. 1096, § 1, können Kooperatoren (vicarii cooperatores) für die Pfarre, der sie zugewiesen sind, allgemeine Trauungsdelegation erhalten. Diese allgemeine Bevollmächtigung kann sowohl vom Pfarrer als auch vom Ortsordinarius gegeben werden. In einer Reihe von Diözesen erfolgt diese Bevollmächtigung durch den Bischof. Damit ist im Sinne des can. 199, § 3, auch die Subdelegationsvollmacht gegeben. Betreffs der Subdelegation wurde von der Interpretationskommission am 28. Dezember 1927 erklärt, daß die Hilfsgeistlichen, die nach can. 1096, § 1, eine allgemeine Delegation für die Eheassistenz erhalten haben, einen anderen bestimmten Priester für eine bestimmte Trauung delegieren können[4]). In der Diözese Linz erhalten die Kooperatoren vom Bischof im Wege der gesetzlichen Delegation die allgemeine Trauungsvollmacht cum jure subdelegandi. „Zur Trauungsassistenz im Sinne und unter den verschiedenen Voraussetzungen der Canones 1094, 1095 und 1096 sind in der Diözese Linz berechtigt: Nr. 3. Der Pfarrkooperator (vicarius cooperator, vicarius expositus) des Säkular- und Regularklerus auf Grund der allgemeinen bischöflichen Delegation intra fines paroeciae cum jure subdelegandi ... Diese generell delegierte Trauungsvollmacht des Kooperators gilt mit dem Tage der Amtsübernahme bis zum Tage der Amtsniederlegung, wenn nicht im bischöflichen Dekrete anders verfügt worden ist“[5]). Damit ist die Frage, ob in unserem Falle der Kooperator die Delegation hätte geben können, mit Ja beantwortet.

Angenommen, aber nicht zugegeben, der trauende Priester in unserem Kasus hätte tatsächlich keine Delegation gehabt, wie wäre der Fall dann zu beurteilen? Hier taucht die Frage auf, ob und wie weit die Kirche suppliert, d. h. die fehlende oder zweifelhafte Gewalt ersetzt oder ergänzt. In der Beantwortung dieser Frage gingen die Meinungen der Kanonisten bisher auseinander. Viele Autoren wandten den can. 209 auch auf die Eheassistenz an. Dieser Kanon besagt im wesentlichen, daß bei „error communis“ und „dubium positivum et probabile“ die Kirche die Jurisdiktionsgewalt suppliert. Andere Autoren machten verschiedene Gegengründe geltend und verwiesen vor allem darauf, daß can. 209 ausdrücklich nur von der Jurisdiktion handle. Um die Gültigkeit einer Ehe, bei der der trauende Priester keine oder nur eine zweifelhafte Delegation oder Trauungsvollmacht hatte, sicherzustellen, pflegte man bisher praktisch, wenigstens ad cautelam, um sanatio in radice anzusuchen. Diese Praxis buchten jene

[4]) AAS XX, p. 61 s.
[5]) Linzer Diözesanblatt 86 (1940), Nr. 3, S. 39.

Autoren für sich, die der Ansicht waren, daß die fehlende Trauungsvollmacht von der Kirche nicht suppliert werde. Nun hat aber bekanntlich die Interpretationskommission am 26. März 1952 entschieden, daß die Vorschrift des can. 209 auch im Falle eines Priesters anzuwenden sei, der ohne Delegation einer Ehe assistiert[6]). Wenn also ein tatsächlich nicht zur Trauung delegierter Priester an dem Orte, wo er traut, allgemein als trauungsberechtigt angesehen wird (error communis) oder wenn er an seiner Trauungsvollmacht zweifelt, dann suppliert die Kirche die etwa fehlende Vollmacht. Aus dieser Entscheidung spricht die mütterliche Sorge der Kirche, die den Priester vor Gewissenskonflikten und die Gläubigen vor einer unverschuldet ungültigen Ehe bewahren will.

Linz a. d. D. Dr. J. Obernhumer.

Mitteilungen

Der hl. Franz Xaver — ein Herold der Liebe. (Ein nachträgliches Gedenken zum 400jährigen Todestag, dem 3. Dezember 1952.) Zu den Männern, die zu Beginn der Neuzeit mitgeholfen haben, das Weltbild der Antike von den drei Zonen der Erde zu unserem heutigen zu erweitern, zählt unbestritten auch der hl. Franz Xaver. Als Conquistador der Seelen überragt er alle Entdecker und Eroberer seiner Zeit. Was dem Europa seines Zeitalters trotz aller Bemühungen von Papst und Kaiser nicht mehr gelang, hat er in seinem Siegeslauf durch die neuentdeckten Welten des Ostens vollbracht: die Einheit der christlichen Lehre in ihrer ganzen Kraft noch einmal aufleuchten zu lassen durch seine Botschaft der Liebe. Das ist das Große, Einmalige in der Erscheinung dieses Mannes: sein ganzes ereignisreiches Leben war ein großer Siegeszug der Liebe.

Das Europa, das er verlassen hat, brannte in Haß und Leidenschaft. „Seit der politisch-kirchlich-sozialen Umwälzung jener Zeit wuchs in Deutschland (wie auch im übrigen Europa) die Herrschaft des Gemeinen in Wort, Bild und Schrift und wurde zur Signatur der Zeit“ (Janssen). Das ganze Schrifttum jener Zeit, von den „Dunkelmännerbriefen“ angefangen bis zur letzten Hetzschrift Luthers „Das Papsttum zu Rom, vom Teufel gestiftet“, strotzt derart von Ausdrücken des Hasses und der Gemeinheit, daß man beim Lesen auch nur einiger Seiten vor Ekel seelisch krank wird. Wohl standen die katholischen Kontroversisten, wie Eck, Embser, Dietenberger, Cochläus und Murner, in der Wahl ihrer Ausdrücke über ihren Gegnern. Aber auch sie ließen sich allzuoft verleiten, gleiches mit gleichem zu vergelten. Wie wohl tut dagegen die edle Vornehmheit in Ton und Polemik, deren sich der hl. Petrus Canisius in seinen Schriften befleißt. Aber im Vergleich zu jener alles überstrahlenden Liebe, die einem aus den 1500 Briefen seines großen Ordensgenossen Franz Xaver entge-

[6]) AAS XXXXIV, p. 497.

genglüht, ist auch sein Schrifttum wie mildes Mondlicht im Vergleich zur südlichen Sonne. Das war Franz Xavers Antwort auf den Kampf und Haß der Heimat: eine sich der ganzen Welt entgegenstreckende, welterobernde Liebe.

Gewiß, auch bei Franz Xaver können wir manchmal ernste Worte finden. So, wenn er im März 1544 an Bruder Mansilhas schreibt (vgl. Vitzthum, Briefe des hl. Francisco de Xavier, Hegner, Leipzig 1939): „Mit unsäglichem Schmerz muß ich immer wieder sehen, wie die neubekehrten Christen nicht nur von Heiden, sondern auch von den Portugiesen selbst in verbrecherischer Weise verfolgt und ausgebeutet werden. Die Neugetauften verleben ihre erste christliche Kindheit und sollten darum von ihren älteren Brüdern mit Zartheit und Schonung behandelt werden. Statt dessen sehen wir diese wie Räuber über sie herfallen . . . Wir müssen ohnmächtig zusehen, wie die Portugiesen einfach auf Menschenraub ausgehen und selbst neubekehrte Christen entführen, um sie zu Sklaven zu machen." Immer wieder finden wir in seinen Briefen einen solchen Aufschrei seines liebenden, von allen den Ungerechtigkeiten schwerverwundeten Herzens. Diese Liebe zu seinen Indern drängt ihn manchmal selbst seinem König gegenüber zu einer Sprache, wie sie sich nur ein Franz Xaver erlauben konnte. „Es ist ein Martyrium", heißt es in einem Brief vom 26. Jänner 1549 an König Johann III. von Portugal, „keinen Einspruch erheben zu können und mit gebundenen Händen zusehen zu müssen, wie — durch die Erpressungen der Festungskommandanten und Handelsagenten — alles wieder zerstört wird, was man mit so großer Mühe aufgebaut hat." In eindringlichen Worten mahnt der heilige Missionär den mächtigen Monarchen immer wieder, der furchtbaren Verantwortung vor Gott eingedenk zu sein, wenn er nur bedacht ist, durch seine Beamten möglichst viel Gold für die königliche Schatzkammer aus Indien zu erpressen, und nicht mehr dafür sorgt, daß die Seelen dieser Völker in den Himmel kommen. Selbst für den Mann, der durch seinen Machtwillen gegen alles Recht und Herkommen seinen großen China-Plan zerschlagen und seinen besten Freund Pereira um sein ganzes Vermögen gebracht hat, hat er nur die Bemerkung: „Ich fürchte, daß Gott Dom Alvara (Ateide) da Gama mehr strafen wird, als er ahnt. Wenn ihn die Strafe nicht überhaupt schon ereilt hat." (An Pereira, Oktober 1552.) Gewiß, Franz Xaver hat diesen unwürdigen Sohn Vasco da Gamas dem staatlichen und kirchlichen Gerichte überliefert. Aber auch das geschah nur aus der großen Liebe seines Herzens zur Sache Gottes und der Seelen und schließlich zu diesem unglücklichen Manne selbst. Der Grundton seiner Briefe wie aller seiner Handlungen ist Liebe.

Liebe vor allem seinen Mitbrüdern gegenüber. In der Liebe sieht er das Wesen der Gesellschaft Jesu, nicht in Härte und Herrschsucht. Die in der Heimat zurückgelassenen Mitbrüder kann er nirgends und nimmermehr vergessen. Siebenmal war ihm wegen schwerer „Unpäßlichkeit" in Mozambique zur Ader gelassen worden. Trotzdem rafft er sich noch zu einem überaus herzlichen Schreiben

an seine Mitbrüder in der Heimat auf. Nachdem er sie nicht von Angesicht zu Angesicht sehen kann, will er sie wenigstens öfters mit Briefen besuchen und erbittet sich von ihnen dasselbe. Ja, er findet die einzige Erholung bei allen seinen Arbeiten darin, wieder und wieder seiner vielgeliebten Mitbrüder zu gedenken. Brief vom 15. Jänner 1544: „Täglich bittet er Gott, der sie zusammengeführt und um seines Dienstes willen getrennt hat, er möge sie dereinst wiedervereinen in seinem Lichte." Manchmal überwältigt den vielbeschäftigten, einsamen Missionär die Sehnsucht nach seinen Brüdern derart, daß er in die Worte ausbricht: „Gott weiß, wieviel mehr meine Seele getröstet würde, wenn ich sie sehen dürfte, als nun, da ich ihnen Briefe schreiben muß" (27. Jänner 1545). Die Briefe aus Rom und Portugal bereiten ihm „unsägliche Freude und trösten ihn täglich aufs neue". Immer und immer wieder liest er sie (10. November 1545). Ja, er trennt von den Briefen die Unterschriften ab und trägt sie zusammen mit seiner Gelübdeformel auf seiner Brust bei sich (10. Mai 1546).

Eine ganz besondere Liebe und Verehrung hegt er für Ignatius, seinen Studiengenossen in Paris, den geistlichen Vater seiner Seele, seinen Oberen in der Gesellschaft. Die Worte des hl. Ignatius: „Ganz der Ihre, der Sie nie vergessen kann", rührten den harten Gottesstreiter zu Tränen, und mit Tränen schreibt er ihm zurück (29. Jänner 1552). Franz Xaver, der Hochgefeierte, der, wo immer er erscheint, ganze Städte in Bewegung bringt, fühlt sich dem Heiligen gegenüber, dessen Briefe er kniend liest und kniend beantwortet, als „triste peccador". Daß diese Liebesbezeugungen nicht Phrasen waren, zeigt der Eindruck, den ein junger Indienmissionär beim plötzlichen Aufscheinen des Heiligen nach seiner Rückkehr aus Japan von ihm empfangen hat und in einem Briefe an die Mitbrüder also schildert: „Da erschien er, den viele schon in den japanischen Meeren begraben glaubten, plötzlich, ex insperato inmitten seiner Brüder. Welch ein Jubel! Stellt Euch vor, was es heißt, einen Menschen aus- und eingehen zu sehen, cuius conversatio in coelis est . . . Wie ist dies Herz so ganz umfangen von der Liebe Gottes! In welchen Flammen brennt es für den Nächsten! Welch ein Eifer, den kranken und toten Seelen zu helfen! Welche Liebenswürdigkeit! Das Antlitz immer lächelnd, immer froh und heiter! Er lächelt immer und doch lacht er nie, denn sein Frohsinn ist etwas ganz Vergeistigtes! Diese Liebe, wie ein Jubilus über seinem ganzen Wesen leuchtend! . . ."

Das war Franz Xaver. Nicht bloß in seinen Briefen war er ganz Liebe, sein ganzes Leben war Liebe. Pertransiit benefaciendo. Die Kabine, die er als päpstlicher Legat am Schiff für sich bekommen hat, hat er nie allein bewohnt. Er brachte die Kranken in sein Bett und schlief selbst am Boden. Geschenke, die er bei seiner Beliebtheit namentlich in Goa und Malakka nicht selten bekommen hat, wanderten immer in das Spital, zu den Aussätzigen, Gefangenen oder Armen. Für diese hatte er wie alle Heiligen eine gewisse „Schwäche". Er wäscht ihnen die Wäsche, verbindet ihnen die Wunden, tut ihnen die nied-

rigsten Dienste, nicht bloß am Schiff und in Mozambique, auch später noch in Goa, Malakka und Ternate. Die Kerker von Goa waren wahre Höllen, voll von Sklaven, entlaufenen Galeerensträflingen und anderem Gesindel. Xaverius verschwendet für sie nicht wenig seiner kostbaren Zeit. Er bettelt für sie in den Häusern der Reichen und teilt ihnen die Schätze seiner überreichen Seele mit. Von den Aussätzigen im Lazarushaus außerhalb Goas schreibt er: „Ich habe Sonntag dort die hl. Messe gelesen. Alle haben gebeichtet und kommuniziert. Sie sind alle meine Freunde geworden, meine aufrichtigsten Freunde."

Er hat eine eigene Umgangsgabe. Alégre y de mui buena gracia! Wer sein strahlendes Antlitz, seine leuchtenden Augen gesehen hat, konnte ihm schwer widerstehen. Darum gewann er alle so leicht. Selbst die verkommensten Soldaten. Von einem läßt er sich zu Tisch laden, läßt sich seine Frau vorstellen und bringt eine wilde Ehe in Ordnung. Einem anderen zahlt er die Spielschulden und tut selbst beim Spiel mit, weil Soldaten nicht gerade Novizen zu sein brauchen. So wird er mit dem Soldaten Soldat, mit dem Kaufmann Kaufmann, allen alles, um alle für Christus zu gewinnen. Dies gilt besonders auch den Paravern gegenüber. Dem armen Fischervolk an der Südküste Indiens hat er nichts mitgebracht als ein paar Bücher, einen Regenschirm gegen die indische Sonne und — sein großes, allen offenstehendes Herz. Er schlief wie sie im brennenden Sand und in stinkenden Hütten. Er aß die Kost der Armen: Reis mit Pfeffer und, wenn Festtag war, etwas Fisch. Sein Mahl bereitete er sich selbst zu. Nach einem Arbeitstag von zwanzig Stunden gönnte er sich trotz der indischen Hitze täglich nur drei bis vier Stunden Nachtruhe und wurde auch da noch von Moskitos und zudringlichen Mäusen gequält. Die Leute verstanden ihn nicht, denn „ihre Muttersprache ist Tamil und meine Baskisch", erzählt er launig. Aber die Sprache seiner Liebe haben sie alle verstanden und sind ihm stunden- und tagelang nachgelaufen, die Lieder und Gebete hinter ihm hersingend, die er ihnen beigebracht hatte. Wir begreifen, daß ihn sein Arm geschmerzt hat, als er bei den Makuafischern in einem Monat 10.000 getauft hat.

Wie nahe ihm ihre körperlichen Nöte, namentlich die Bedrückung durch die Kolonialbehörden, gingen, haben wir bereits erwähnt. Als sich das arme Fischervolk wegen ständiger Einfälle wilder Reiterhorden auf die Felsen des Kap Komorin flüchten mußte und dort dem Hunger und Durst zu erliegen drohte, eilte Franz Xaver ihnen mit zwanzig Barken zu Hilfe, konnte sie aber wegen des starken Gegenwindes nicht erreichen. „Gott weiß, was ich auf dieser Fahrt gelitten habe", schreibt er im Juni 1544 an Mansilhas. „Wir wollen es abermals versuchen, sobald sich die Stürme gelegt haben. Ich bin auf das tiefste erschüttert, diese unglücklichen Christen in so großen Leiden zu sehen, und werde alles tun, was möglich ist, ihnen Hilfe zu bringen." Begreiflich, daß sich dieser Apostel die Herzen seines Fischervolkes erobert hat und daß sie ihn, als er später wieder zu ihnen zurückkehrte, auf den Schultern zur Kirche trugen.

Und so ging es in Malakka, in Ternate und auf den Molukken. Als er von Ternate wegwollte, mußte er sich heimlich um Mitternacht einschiffen, um überhaupt wegzukommen. Aber es gelang ihm nicht zu entwischen. „Dieser nächtliche Abschied von meinen geistlichen Kindern bewegte mich tief. Vor allem betrübte mich der Gedanke, daß ihnen mein Fernsein zum Unheil werden könnte . . . Ich ließ ihnen eine kurze Erklärung der Glaubenssätze zurück . . . Ein mir befreundeter Priester bleibt bei ihnen und wird sich täglich zwei Stunden mit ihnen befassen" (Jänner 1548). Als er vier Jahre später von seiner ersten größeren Gemeinde in Japan, Yamaguchi, schied, ging es zu wie beim Abschied des hl. Paulus von Milet: ein paar Abschiedsworte, viele Tränen, eine liebevolle Umarmung — und fort war er. Cor Francisci — Cor Pauli! — Cor Pauli — Cor Christi! Wie bei Paulus war auch bei Franz Xaver der tiefste Grund seiner Seelen erobernden Kraft die Liebe Christi. Leute, die ihn bei seiner ersten Messe weinen sahen, konnten nicht anders: sie mußten selbst weinen. Ein Soldat, der ihm in Malakka öfters bei der Messe diente, empfand dabei stets himmlischen Trost. Der Japaner Bernhard, der sieben Monate mit Xaverius zusammen war, bezeugte, daß er ihn nachts öfters seufzen hörte: „Mein guter Jesus!" Wie bei seinem 800-Meilen-Marsch mitten im japanischen Winter zur Kaiserstadt Kyoto erlebte der Heilige auch inmitten der Wildnisse von Morotai solche Tröstungen, daß er fortan die Insel nicht Moro, sondern Insel der Hoffnung genannt wissen wollte. Aus seiner glühenden Gottesliebe, seiner restlosen Hingabe an Gott erfloß jenes felsenfeste Gottvertrauen, das ihn in keiner Gefahr verlassen hat.

Dieses unbeugsame Hoffen und Vertrauen auf Gott hat auch unserer Zeit viel zu sagen. Das Zusammenbrechen seines letzten und größten Unternehmens, seiner Chinareise, mit seinem einsamen Sterben auf Sancian (3. Dezember 1552) ist ein Bild unserer Tage. Die herrlichen Aussichten, die sich nach Beendigung des letzten Krieges für die Chinamission ergaben, sind zunichte geworden. Chinas Gotteshäuser sind zu Getreidespeichern und Versammlungslokalen geworden, seine Schulen zu Zentren der Gottlosenbewegung. Seine Missionäre schmachten in Kerkern, sind ausgewiesen, hingerichtet worden. Nur wenige können sich irgendwie noch frei bewegen. Keiner kann unbehindert wirken. Selbst Sancian mußte den 400jährigen Todestag seines Heiligen ohne Priester und Messe begehen. Aber wie auf den großen Karfreitag des hl. Franz Xaver, auf seinen Opfertod, ein nie gesehener Triumphzug seiner sterblichen Überreste durch die Städte Indiens folgte, ein Triumphzug seines Glaubens und seiner Liebesbotschaft durch die neuentdeckten Welten des Ostens, so muß auch die Kirche Chinas nach diesem heutigen Karfreitag noch einen Ostertag erleben. Das verbürgt der Bekennermut seiner in Verfolgung und Leid schmachtenden Christen, das verbürgt das Blut so vieler Martyrer, das heute den Boden Chinas tränkt, das verbürgt das unbeugsame Hoffen so vieler ausgewiesener Missionäre, das verbürgt Christus selbst, der

uns das große Wort gesagt hat: „Confidite, ego vici mundum!“ Wie im Abendlande die Predigt der Liebe eines P. Lombardi Tausende zu Gott geführt hat, wird auch in den asiatischen Ländern die Botschaft der Liebe, von den vielen Nachfolgern des hl. Franz Xaver durch die Tat gepredigt, den Sieg über die Irrlehren der Neuzeit erringen.

Manila (Philippinen). P. Matthias Leitenbauer S. J.

Sacerdos, quis es tu? Zu Michael Pfliegers Buch „Priesterliche Existenz“[1]). Bert Herzog faßt seine Betrachtung über den „Priester im modernen Roman“ wie folgt zusammen: Kurz und gut, man hat das Gefühl, keinem dieser Priester sei mehr wohl in seiner Haut. Die einen sind zu viel und die anderen zu wenig, die einen erfüllen ein radikales Postulat und die anderen sinken unter den gewöhnlichsten Durchschnitt, sind von Dämonen umwittert, eingeklemmt zwischen Himmel und Hölle, von Frauen versucht, vom Schnaps gefährdet, zum Erbarmen vom Teufel gezwickt, verloren, verlassen, verwaist — um dann allerdings am Ende meist noch geheimnisvoll gerettet zu werden, wie in Greene's „Die Kraft und die Herrlichkeit“ oder in Stefan Andres' Novelle „Wir sind Utopia“ (Orientierung — Zürich 16, 4, 40/42; Klerusblatt — Salzburg 85, 6, 43 f.). Das ist der Priester im Roman. Aber auch der Priester im Leben, der Priester in dieser Zeit hat seine Probleme. Jedenfalls trennen ihn Welten vom Priester noch des vergangenen Jahrhunderts — man braucht nur mit Priestern zu reden, die noch irgendwie in jene Zeit hineinreichen. Die Menschen, die Dinge, die Fragen, der Rhythmus und Stil des Lebens, die Technik, der Apparat, die Methoden der Seelsorge — alles ist heute schwieriger, komplexer, problematischer geworden. Und mancher Priester, der durch Alter, Erziehung oder persönlichen Lebensstil noch irgendwie in jener Vergangenheit verankert ist, ist unsicher, ängstlich geworden und rührt vielleicht schon deshalb nicht mehr viel an, weil er das Gefühl hat, er würde es doch nicht mehr ganz treffen. Ja, es hat den Anschein — und das muß uns mit äußerster Sorge erfüllen —, daß jung und alt hier gar keine so bedeutende Rolle spielt, daß selbst verhältnismäßig junge Priester unter der Belastung dieser Zeit und dieser Seelsorge vorzeitig die Initiative, den Geist der Sendung und der Verkündigung verlieren, daß sie flügellahm, müde und resigniert werden.

Und doch spüren wir täglich, daß die Erneuerung des christlichen Lebens, das Werden einer neuen Christenheit, die Heranbildung des Laien, der dieser säkularisierten Zeit, seinem völlig laisierten Lebens- und Berufsmilieu wieder das christliche Siegel aufdrücken soll, daß alles das, was Katholische Aktion sein soll und will, letztlich vom Priester abhängt. Alle Päpste seit Pius IX. haben darum ihre immer drängender und beschwörender werdende Exhortatio ad clerum geschrieben. Auf der Studientagung zum Wiener Katholikentag in Maria-

[1]) Genetische Typik. (424). Innsbruck-Wien-München, Tyrolia-Verlag. Leinen geb. S 74.—.

zell (Mai 1952) stießen fast alle Arbeitskreise auf Fragen der priesterlichen Vor- und Fortbildung, die dann in ganz konkreten Bitten, Wünschen und Anregungen zum Ausdruck kamen.

So hat auch Professor Pfliegler uns, den Priestern dieser Zeit, dieses Buch, diesen mitunter erschütternden Gewissensspiegel geschenkt. Es geht ihm dabei um jenen „Schlüssel der Typisierung, der die Priester nicht nach einem Apriori rassisch oder seelisch oder wertheoretisch aufgliedert, sondern der dem Priesterstand und ihm allein spezifisch eigen ist und sich aus der ureigenen priesterlichen Existenz heraus und dem priesterlichen Grunderlebnis von selbst ergibt" (16). Aus dieser priesterlichen Existenz, „aus dem Spannungserlebnis der notwendigen und unvermeidlichen Spannung zwischen der Berufung zum Priester und der Tatsache, daß sie an einen Menschen ergeht, der in dieser Welt lebt" (17), erklärt er dann die priesterlichen Existenzweisen.

Damit soll gewiß nicht geleugnet werden, was Wahres an den L. F. Claußschen Rassentypen, an E. Sprangers „Lebensformen", an C. G. Jungs „Psychologischen Typen" und an G. Pfahlers „Charaktertypen" ist, auch nicht für den Priester geleugnet werden — das alles wirkt weiter mit, auch mit an der Art, wie der Priester sein Priestertum lebt; aber es sollten vor allem einmal die neue, aus dem Priestersein herkommende Spannung und die daraus und dazu sich ergebenden Verhaltensweisen herausgestellt werden, das was eben dem Priester allein eigen ist und was bei ihm zu allen anderen Spannungen dazu kommt, sie bestimmt, spezialisiert und überhöht — nach oben und nach unten, und ohne das doch niemand erfassen kann, was der Priester ist.

Weil Pflieglers Typologie aus der priesterlichen Existenz selbst abgeleitet ist, geht sie auch tiefer als alle anderen. Sie ist auch nicht so zeit- und modegebunden wie sie. Sie hat etwas Überzeitliches an sich. Sie kann darum zugleich die Vergangenheit verklären und in die Zukunft weisen. Es sei bemerkt, daß es Pfliegler zunächst nur um den Weltpriester geht (33), womit nicht gesagt ist, daß der Ordenspriester aus dem Buche nichts lernen könnte; ist er nebenbei Exerzitienmeister oder Beichtvater von Weltpriestern, kann die Auseinandersetzung mit diesem Buch für ihn sogar entscheidend wichtig sein.

Der erste Teil behandelt die priesterliche Existenz (26—38); ihre Grundlegung in Berufung, Seminar und theologischer Ausbildung (39—79); das Werden der Existenzformen in den entscheidenden ersten Priesterjahren und das Sich-anbahnen der priesterlichen Endgestalt (81—107); endlich die Spannung der priesterlichen Existenz in ihren Quellen und wie sie als Krise, als Probe und Entscheidung im priesterlichen Alltag erlebt wird (109—162).

Hier stehen wertvollste Anregungen für die priesterliche Erziehung und Selbsterziehung in Seminar und Pfarrhof, für Priestererzieher, Pfarrer und Kapläne. „Jene Pfarrer, die Neupriester überantwortet erhalten, müßten die priesterlich und menschlich besten der Diözese

sein" (89). Die Gefährdungen, die Ansatzpunkte für spätere Mißbildungen werden aufgezeigt, und immer geht Pfliegler den Ursachen nach, warum es so wurde, wie und wo es anfing und was man tun müßte und könnte, damit es nicht mehr so oft so würde.

Der zweite Teil behandelt dann das Ergebnis: die Existenzweisen des priesterlichen Daseins, die „vorläufigen oder bleibenden Versuche, mit der die priesterliche Existenz bestimmenden Spannung fertig zu werden" (165). Pfliegler stellt an die Spitze „die Grenzfälle nach unten und oben": die Flucht aus dem Priestertum (167—193) und den heiligen Priester, näherhin den Vianney-Typ, den Typ nach dem hl. Franz von Sales und den Nachfolger des „Sebastian vom Wedding" (194—232). Es folgt der „gute und fromme Priester" in den verschiedensten Ausprägungen und Spielformen, die den ganzen, prachtvollen, köstlichen und bunten Reichtum des katholischen Priestertums aufleuchten lassen vom Pfarrer Campens im Kempenland bis zu Dr. Karl Sonnenschein, dem Apostel Berlins, und denen nur eines gemeinsam ist, daß ihnen „das Grundgesetz ihrer Existenz zum Grundgesetz ihres Lebens wird", daß sie die „frei übernommene Spannung zwischen der Heiligkeit ihres Berufes und der Schwäche ihrer Menschlichkeit" durchhalten und daß ihnen diese tägliche und vielleicht schmerzlich erfahrene Spannung „Weg zur echten, gewachsenen und nicht eingeredeten Demut wird und ihnen die Augen öffnet für die Menschen" (235) und für die Welt, der sie die frohe Botschaft vom Reiche Gottes künden sollen (233—276).

Der letzte Abschnitt faßt „sehr ungleichartige Versuche, als Priester zu leben" unter dem Titel „Miß- und Kompromißformen" zusammen (277—412). „Sie alle werden dadurch, daß sie das mit der priesterlichen Existenz notwendig gegebene In-der-Spannung-Leben nicht wahrhaben wollen. Sie wollen entweder für eine spannungslose Sicherheit sorgen oder sie sehen in einer Gesichertheit die erstrebbare Idealform priesterlichen Daseins oder sie beachten oder ertragen die Spannung nicht" (278); sie machen „aus der Spannung ein Schaukeldasein", sie leben „zwei Leben nebeneinander in Personal-Union", und das kann sich schon furchtbar auswirken. Pfliegler betont freilich ausdrücklich, daß es ihm hier nur um eine Typologie, um Gestalten und ihr Werden aus der priesterlichen Existenz geht, nicht um eine sittliche Wertung (374 f.). „Sie sind persönlich wohl, oder meist, bona fide" (277). Trotzdem bringen diese „Versuche, neben dem Wesensgesetz des Priestertums zu leben, in längerer und kaum wahrgenommener Entwicklung oft Endformen, deren Träger die Ansprechbarkeit verloren haben" (278).

Zunächst stehen hier „Männer der Sicherungen" (279 — 305): der „Sicherung der äußeren Existenz" (279), „der Priester, dessen priesterliche Existenz von der Parteipolitik bestimmt ist" (282); und der „Sicherung der geistigen Existenz", „der vom Theologen überschattete" (294). Es folgen „Existenzformen, die als Sicherheiten empfunden werden" (306—338): der Weltmann, der Beamte, der ein Idyll Suchende.

Es folgen „Formen der Flucht“ (339—371): in den „Dienst“, in die Geschäftigkeit, in eine Nebenbeschäftigung, in den Ersatz. Die letzte Gruppe bilden die „Erstarrungsformen“, deren Gestalt und Verursachung so vielfältig ist (372—412): der Handwerker, der theologisch Erstarrte, der Untätige, der Verbitterte, der Hysteriker, der unverstandene Idealist, der Festgefahrene.

In diesem zweiten Teil waren einige Überschneidungen nicht zu vermeiden; manche Fälle hätte man auch anderswo einreihen können, wie der Verfasser selbst andeutet; andere würde man zunächst vielleicht unter einer „höheren“ Kategorie finden wollen, aber sie stehen hier, weil sie Stufe sein können zu einer „End- und Mißform“. Es sind ja, wie gesagt, jeweils nicht sittlich zu wertende Einzelmenschen gemeint, sondern eben Typen.

Das „N a c h w o r t“ stellt noch die Frage nach dem Priester der Zukunft. Wäre „das Gesetz der Geschichte das der Evolution“, könnte die Prognose nur düster sein. Aber die Geschichte hat auch zu rechnen mit der Revolution, vor allem mit der Revolution, die die Gnade hervorruft in den Menschen und in der Welt. Im Vertrauen auf sie und im Wissen um sie kann der Priester jede Weltstunde bewältigen, „selbst wenn die oben genannten Prognosen einträfen. Der Christ und der Priester haben sich heute zu bewähren. Morgen werden es andere tun“ (418).

Pfliegler hat uns in seinem Priesterbuch vielleicht sein Tiefstes, sein Persönlichstes geschenkt. Solch ein Buch wird nicht vom grünen Tisch geschrieben, solch ein Buch kann man nur erlebt und weithin muß man es wohl auch erlitten haben. Auf jeder Seite spürt man, daß hinter allen den reichen und interessanten literarischen Exemplifikationen lebendige Priesterschicksale stehen, die zum Teil heute noch da und dort leben, arbeiten, leiden und vielleicht „einmal das letzte Mal zelebriert haben: eine halbe Stunde voll grauenhafter Geheimnisse“ (182). Die Weisheit eines reichen und tiefen Lebens eines Priesters und Priestererziehers spricht zu uns, der im Grunde nichts anderes will, als daß wir „einander helfen und in Hinkunft verhüten können, so weit uns das zusteht und möglich ist. Und vor allem jenen helfen, die noch ihr heiliges Ideal und den Entwurf seiner Verwirklichung vor sich haben“ (375). Dazu tritt der tiefe Ernst eines Propheten, der schonungslos geißelt, warnt, beschwört und unser Innerstes bloßlegt, daß einen ein Schrecken befällt über sich selbst, über seine Möglichkeiten und über die Schritte, die man schon auf dem Wege zu ihrer Verwirklichung gemacht hat. Aber den Priester und den Propheten trägt ein gütiger Mensch, der über allem noch lächeln kann mit einem köstlichen Humor und der an keinem verzweifelt, weil doch noch die äußerste Grenzsituation einem „erst oder wieder die Augen öffnen“ kann (278). So ist dieses ernste Buch doch ein sehr tröstliches Buch. Denn Gefahren sind oft schon gebannt oder verlieren doch ihr Lähmendes, wenn man sie enthüllt, beim Namen nennt und die Art der Überwindung aufzeigt. Lähmend wirkt die Gefahr ja nur, wenn sie

neu ist, plötzlich und unvermutet auftritt und ein Widerstand aussichtslos erscheint.

Jedenfalls muß man sich diesem Buche stellen. Kein Priester darf an ihm vorübergehen, am wenigsten die Erzieher der kommenden Priestergeneration und die Seelsorger und Exerzitienmeister der gegenwärtigen. Vielleicht werden dann manche von diesen ihre Skripten und manche von jenen ihre Methoden verbrennen und über neue nachdenken.

Linz a. d. D. Dr. Ferdinand Klostermann.

Römische Erlässe und Entscheidungen

Zusammengestellt von Dr. Karl Böcklinger, Linz a. d. D.

Seelsorge für Auswanderer. Eine Apostolische Konstitution vom 1. August 1952 „Exsul Familia" hat die Seelsorge für die Auswanderer zum Gegenstand. Der erste Teil der Konstitution gibt einen sehr genau gearbeiteten und erschöpfenden historischen Rückblick über die geistliche und materielle Fürsorge, die die Kirche Auswanderern, Flüchtlingen, Ausländern und Pilgern zu allen Zeiten zuteil werden ließ.

Die höchste kirchliche Autorität für die Seelsorge der Auswanderer des lateinischen Ritus ist die Konsistorialkongregation. Diese ist auch zuständig für die Auswandererseelsorger und für Priester, die selbst auswandern. Die Konsistorialkongregation allein kann Priestern aus Europa Reisen (Vergnügungsreisen fallen nicht unter diese Bestimmung) nach Übersee mit dauerndem, längerem oder kürzerem Aufenthalt am Reiseziel genehmigen. (Praktisch wenden sich Priester, die eine derartige Reise vorhaben, über ihren Oberhirten an den Apostolischen Nuntius.) Wer wissentlich und vorsätzlich ohne rechtmäßige Erlaubnis reist („temere et arroganter"), ist ipso facto suspendiert, bzw. irregulär.

Für alle Fragen der Auswanderung wird bei der Konsistorialkongregation der „Höchste Auswanderungsrat" (Summum Consilium de emigratione) geschaffen, mit dem in Personalunion das „Apostolat des Meeres" verbunden ist, das sich dem geistlichen und sittlichen Wohl der Seeleute widmet. Vorsitzender der beiden Stellen ist der Assessor der Kongregation, ein eigener Delegat fungiert als Sekretär, dessen Pflicht es ist, den katholischen Auswanderern jegliche Hilfe (besonders seelsorglicher Art) angedeihen zu lassen; er ist ferner der kirchliche Vorgesetzte aller Auswanderer- und Schiffskapläne, er hat diese auszuwählen und der Konsistorialkongregation vorzuschlagen. Der Delegat benachrichtigt die Ortsoberhirten über eine eventuelle Ankunft von Auswanderern in ihrem Gebiet. In den einzelnen Staaten nehmen Nationaldirektoren die Interessen der Auswandererseelsorger und der Auswanderer- und Schiffskapläne (die nicht exempt oder exkardiniert sind!) wahr und haben ein beschränktes Aufsichts- und Visitationsrecht. Jeder Direktor hat einmal im Jahre der Konsistorialkongregation einen Bericht über den Personal- und Sachstand der Auswanderermission zu schicken. Die Schiffskapläne führen Tauf-, Firmungs- und Sterbebuch; die Seelsorge der Reisenden und des Schiffspersonals ist ihnen anvertraut (Trauungen ausgeschlossen). Sie gelten ferner als die Kirchenrektoren der Schiffskapellen. Die Auswanderermissionäre dagegen sind den Pfarrern von Rechts wegen gleichgestellt und haben die gleichen Rechte und Pflichten wie diese, vorausgesetzt, daß sie die nötige Vollmacht des Ordinarius und der Konsistorialkongregation haben; die pfarrliche Gewalt der Auswanderermissionäre tut aber der Gewalt der Ortspfarrer keinen Eintrag („cum potestate parochi est cumulata"). Die Auswanderer haben in der Wahl des Missionärs oder des Ortspfarrers

volle Freiheit. Als Auswanderer gelten alle nicht Einheimischen („omnes alienigenae" — selbst nur bei kurzem Aufenthalt) und ihre Kinder, auch wenn sie das Bürgerrecht des Gastlandes erworben haben.

Der erste Adventsonntag wird für die Gesamtkirche als „Tag der Auswanderer" (Dies pro emigrantibus) festgesetzt. (AAS, 1952, Nr. 13, p. 649 ss. Vgl. Michael Fabregas S. J. in: „Periodica", 1952, p. 301 ss.).

Kleiderordnung der Kardinäle. Die durch die Presse verbreitete Meldung von der Änderung der Kleiderordnung der Kardinäle, der Bischöfe und der Prälaten war nicht exakt. Das Motuproprio „Valde solliciti" vom 30. November 1952 (Rechtswirksamkeit 1. Jänner 1953) beginnt mit der Feststellung, daß in der Gegenwart gerade dem Klerus Sachlichkeit und bescheidene Einfachheit zieme. Deswegen habe der Heilige Vater einige päpstliche Zeremonien vereinfacht, in diesem Sinne ist auch die neue Kleiderordnung zu verstehen. Die kleine Schleppe oder Kauda des roten und violetten Kardinalstalars (zur Kardinalsrobe gehört u. a. ein roter und ein violetter Talar und eine rote und eine violette Kappa) fällt in Hinkunft weg. Die Cappa magna (die große Schleppe, rot und violett) ist um die Hälfte zu kürzen. Die violetten (nicht aber die roten!) Kardinalskleider (Talar, Mozett, Mantelletta) sollen aus Wollstoff (nicht mehr aus Seide) sein. Die Kleidervorschriften für die Kardinäle, die nicht dem Weltklerus angehören, werden wieder voll eingeführt (so tragen in Rom die Benediktinerkardinäle einen schwarzen Talar mit schwarzer Kappa, die Karmelitenkardinäle einen braunen Talar mit weißer Kappa usw.).

Diese Vorschriften wurden in einer Erklärung („Dubia") am 4. Dezember 1952 durch die Ritenkongregation auf die Patriarchen, Erzbischöfe, Bischöfe, Äbte, Protonotare und Prälaten sinngemäß ausgedehnt. (AAS, 1952, Nr. 17, p. 849 s., 888).

Indizierung. Gemäß Dekret des Heiligen Offiziums vom 15. Dezember 1952 wurde das Buch: Ehe, eine Anthropologie der Geschlechtsgemeinschaft von Ernst Michel, Ernst-Klett-Verlag, Stuttgart 1948 und 1950, auf den Index der verbotenen Bücher gesetzt. (AAS, 1952, Nr. 17, p. 879).

Aus der Weltkirche

Von Prof. Dr. Joh. Peter Fischbach, Luxemburg

I. Die päpstliche Rundfunkbotschaft vom 24. Dezember 1952

Im allgemeinen behandeln die Ansprachen, die Papst Pius XII. seit 1939 jeweils am Vorabend von Weihnachten an die gesamte Christenheit und an die ganze Welt richtet, ein größeres einheitliches Thema. Im Laufe der Jahre entwickelte das Oberhaupt der katholischen Kirche bei diesem feierlichen Anlaß vor allem die christlich-sittlichen Forderungen betreffs einer gesunden und dauerhaften Friedensordnung, die Grundgesetze eines echten Völkerfriedens, einer vitalen internationalen und innervölkischen Ordnung, einer verantwortungsbewußten Demokratie, einer fruchtbaren und fortschrittlichen Sozialpolitik; zugleich hörten wir, angesichts der sich besonders aufdrängenden konkreten Probleme, eindringliche Mahnungen zu deren ehrlicher Lösung. Außerdem wurde ausführlich der Beitrag aufgezeigt, den die katholische Kirche zur Bereinigung brennender Fragen leisten könnte, und eindeutig klar wurden die religiös-ethischen Voraussetzungen in das Licht gerückt, da ja deren Leugnung eine Hauptwurzel der Weltkrise ist und diese von Jahr zu Jahr unentwirrbarer macht. In der jüngsten Weihnachtsbotschaft des Papstes ging es, wenn man den Ausdruck in seinem tieferen Sinne versteht, um die soziale Erlösung der Menschheit, d. h. der Menschenfamilie. Hintergrund der Botschaft ist die noch immer äußerst komplexe Not der Nachkriegszeit, zu deren Behebung man vielfach, und zwar nicht bloß in den totalitären Staaten, das wirksame Heilmittel sozu-

sagen als Wundermittel in einer mächtigen äußeren Organisation zu finden glaubt. Dieser Aberglaube der rein technisch-organisatorischen Lösungen wird von Pius XII. kritisch untersucht, damit man sich noch rechtzeitig auf „menschlichere" und „menschengemäßere" Wege besinne, die allein gangbare und annehmbare Rettungswege sind.

Die Menschheit, sagte der Papst, hungert nach Hoffnung und Trost, und am stärksten ist diese Sehnsucht bei den Armen und bei den Unterdrückten, deren Zahl groß ist und nicht abnehmen will. Zahllos sind zwar auch die Vorschläge und Projekte, dieser Not abzuhelfen; aber gerade die Fülle der Vorschläge, die sich oft widersprechen, verrät einen Zustand allgemeiner Ratlosigkeit.

Obschon es der Menschheit gelang, die Naturkräfte dienstbar zu machen und den komplexen Mechanismus der modernen Welt aufzubauen, gelingt ihr die Leitung dieses Mechanismus nicht. Daraus allein ergibt sich schon zur Genüge, daß das Heil nicht ausschließlich von den Technikern der Produktion und der Organisation zu erwarten ist. Ihr Werk ist wertvoll und liefert einen beträchtlichen Beitrag zur Lösung unserer heutigen Probleme, wenn es sich zugleich der Stärkung der wahren menschlichen Werte verpflichtet fühlt; doch nie wird es imstande sein, eine Welt ohne Not zu schaffen; diesseits und jenseits des Ozeans soll man sich darüber Rechenschaft ablegen.

Bei aller seiner großgespannten Tätigkeit soll sich der Mensch ein Beispiel an dem weisen Wirken Gottes nehmen. Zwei Richtlinien kennzeichnen das Wirken Gottes in der Geschichte und Heilsgeschichte der Menschheit. Zunächst stellt er keineswegs, um den Menschen ewig zu retten, die einmal gesetzte Ordnung der Schöpfung auf den Kopf, sondern fügt ihr harmonisch ein neues Element, die Gnade, hinzu, das die fundamentale Ordnung integrieren und übersteigen soll. Zweitens schuf sodann Gott nicht einfachhin eine große Organisation zur Rettung der Menschen, sondern er trat durch das Geheimnis der Menschwerdung des Gottessohnes in persönlichen Kontakt mit den Menschen, deren Lebenswirklichkeit immer einzel-konkret sein wird. So warf Gott eine Brücke zwischen seine helfende Majestät und die bedürftige Kreatur, zwischen die unwandelbare Wirksamkeit der allgemeinen Gesetze und die Forderungen der Einzelexistenzen in ihrer jeweiligen Eigentümlichkeit.

Schlägt demgegenüber die moderne Menschheit nicht zwei falsche Wege ein? Erweist sie sich in den gewaltigen Schwierigkeiten der Jetztzeit nicht als unfähig, diese Zweiheit in der Einheit, diesen Ausgleich allgemeiner Ordnungen und stets konkreter Verhältnisse von Individuen und Völkern zu erreichen? Entweder sucht man das Heil in einer rigoros starren Ordnung, in einem einseitigen System oder einer einseitigen und theoretisch konzipierten sozialen Formel, oder aber man weist alle allgemeinen Rezepte zurück und vertraut wiederum einseitig, sei es den spontanen Kräften des Lebensinstinktes, sei es den affektiven Impulsen der einzelnen und der Völker, woraus dann Umsturz und Chaos entstehen kann. Beide Wege sind falsch. Es ist Aberglaube, starren Formeln, die einfach materiell im sozialen Bereich angewandt werden, ganz einseitig eine heilende Wunderkraft zuzuschreiben, die ihnen genau so wenig innewohnt wie dem spontanen Spiel vitaler Kräfte, die sich an keinen festen Ordnungen ausrichten, obschon Gott solche Ordnungen setzte. Pius XII. fühlt sich heute vor allem dazu verpflichtet, vor der Überbewertung der rein organisatorischen Formeln zu warnen, die mechanisch angewandt werden und den von ihnen ausgeklügelten Organismus nur auf die Steigerung der Produktionskapazität einstellen, als ob dann von selbst Wohlstand, Sicherheit und dauerhafter Friede resultierten.

Eine wahrhaft lebendige menschliche Gemeinschaft läßt sich nicht nach dem Schema eines gigantischen Industrieunternehmens aufbauen. Der vollendete

Technizismus dieser gigantischen Unternehmen kann nicht das universale Vorbild für die Gestaltung des sozialen Lebens werden. Die Geschichte lehrt, daß frühere Formen der Volkswirtschaft, als z. B. das landwirtschaftliche oder handwerkliche Unternehmen vorherrschte, immer einen positiven Einfluß auf die wesentlichen Institutionen, wie Familie, Staat und Privateigentum, ausübten. Ohne Zweifel hat auch die moderne industrielle Wirtschaftsform wohltätige Auswirkungen gehabt. Wird sie auch einen glücklichen Einfluß auf das soziale Leben im allgemeinen und auf die drei eben genannten Grundinstitutionen haben, wenn man nur mehr die Wirtschaftsform eines enormen Produktionsorganismus gelten läßt? Der unpersönliche Charakter einer solchen Welt würde mit der ganz persönlichen Tendenz jener drei Institutionen kontrastieren, welche der Schöpfer in der menschlichen Gesellschaft aufgerichtet hat. Ihr Ziel ist die Entwicklung und der Schutz der menschlichen Person, die unter persönlicher Verantwortung zum Aufbau des ebenfalls persönlichen sozialen Lebens beitragen soll. Ein System unpersönlicher Einheit ist ein Attentat auf die menschliche Person, Quelle und Ziel des sozialen Lebens, Abbild Gottes in ihrem innersten Wesen. Leider ist der Dämon der Organisation am Werk, und in nicht wenigen Ländern wird der Staat zur riesenhaften Verwaltungsmaschine, die ihre Hand beinahe auf das ganze Leben des Menschen legt. Diese Entpersönlichung schwächt in den Gewissen den Sinn für das Gemeinwohl, und der Staat verliert immer mehr den Charakter einer sittlichen Gemeinschaft der Bürger, die ja in vielen der wichtigsten Betätigungen ihres Lebens zu einem bloßen Objekt der Gesellschaft, d. h. des unpersönlichen Systems und der kalten Kräfteorganisation, degradiert werden. In ihrer Not werden einzelne und Völker, die in weitem Maße Antlitz und Namen verlieren, nicht mehr persönlich und individuell behandelt, sondern auf ein kommendes umfassendes System, auf eine noch zu errichtende universale Ordnung vertröstet. Ohne daß wir den guten Willen solcher Pläne bezweifeln, führen uns die bisherigen Erfahrungen dennoch zum Skeptizismus. Übrigens scheint sich manches im Kreise zu drehen, z. B. Vollbeschäftigung durch höchste Produktionssteigerung, die aber, wenn ihre Stabilität sich nicht sichern läßt, zur Katastrophe und Massenarbeitslosigkeit führt. Der Versuch, die Probleme rein sachlich, unpersönlich und technisch zu lösen, ist nicht ausreichend! Wir müssen zunächst den Menschen wieder als Subjekt werten und behandeln sowie als den Hüter der menschlichen Werte, der als solcher über den Dingen, auch des technischen Fortschrittes, steht.

Die Überwindung der ungesunden Entpersönlichung ist außerdem notwendig, damit der Sinn für gegenseitige Solidarität der Menschen und Völker erstarke. Die Solidarität und das erwachte Gewissen sind Aufbaukräfte auf der sozialen und internationalen Ebene; sie drängen zur Behebung aufreizender Mißverhältnisse und Unterschiede, zur Erhaltung der Arbeitsmöglichkeiten, zur wirtschaftlichen und sozialen Aufgeschlossenheit gegen andere weniger bemittelte Völker. Das wiederum nicht auf dem Wege einer bloß mechanisch-quantitativen Ordnung ohne Rücksicht auf die menschliche Person und die Individualität der Völker, die vor allem die Idee regionaler Solidarität nahelegt!

Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten sind jedoch nicht die einzigen, unter denen der Mensch in der heutigen Gesellschaft leidet. In Verbindung mit ihnen entstehen oft die Schwierigkeiten des Gewissens, besonders für den Christen, der nach dem natürlichen und göttlichen Gesetz leben will. Von den Trägern der unpersönlichen Auffassung der Gesellschaft wird dieses Gewissen zu intimen Torturen verurteilt. Schwere Konflikte zwischen System und Gewissen verhüllen sich in den Namen Geburtenproblem und Auswanderungsproblem. Um die naturgemäße Familie zu entwickeln, bleibt oft die Auswanderung als einzige Hilfe; aber sofort zeigen sich die harten Grenzen und nackten Berechnungen der organisierten Gesellschaft, die außerdem mit verschiedenen Druckmitteln die Gewissen in der Geburtenfrage zu mechanisieren sucht. „Gewiß wollen wir nicht in Abrede

stellen, daß diese oder jene Gegend heute unter einer relativen Überbevölkerung leidet. Aber sich aus der Verlegenheit ziehen zu wollen mit der Formel, daß die Zahl der Menschen gemäß der Volkswirtschaft geregelt werden muß, kommt einer Umkehrung der Natur und der ganzen mit ihr verbundenen psychologischen und moralischen Ordnung gleich. Welch ein Irrtum wäre es doch, den Gesetzen der Natur die Schuld an den gegenwärtigen Notständen zuzuschreiben, während es offenkundig ist, daß diese aus der mangelnden Solidarität der Menschen und Völker entspringen!" — Der Papst sprach sodann über andere Bedrückungen des Gewissens in der „freien Welt" sowie über die Bedrückung der Gewissen und der Kirche in den Ländern, wo die persönliche Freiheit aufgehoben wurde.

Der Schluß der Weihnachtsbotschaft läßt menschliche Not in Einzelbildern an unserem Auge vorbeiziehen und erhebt sich zu einem weiten Appell an alle Menschen, dieser Not nach Kräften abzuhelfen. Eine intensivere und sozusagen vervielfachte Liebe zu den Notleidenden muß einen Hilfestrom entspringen lassen, der überall hinfließt. Neben den karitativen und sozialen Organisationen bleibt stets die persönliche Liebeserfüllung notwendig. Sie zu vernachlässigen sind wir heutzutage versucht, weil wir in unserer „sozialen" Epoche die Notleidenden an die vielen Werke, Ämter, Institutionen und Organisationen verweisen können.

II. Vierundzwanzig neue Kardinäle

Im Laufe des Jahres 1952 sank die Zahl der Mitglieder des Kardinalskollegiums auf 46, von denen außerdem einige an einem eventuellen Konklave nicht teilnehmen könnten. Der höchste Senat der Kirche bestand noch aus 16 Italienern und 30 Angehörigen der übrigen Nationen. Alle diese Purpurträger verdanken Pius XI. oder Pius XII. ihre hohe Würde. Die beiden letzten Kardinäle Benedikts XV., Faulhaber von München und Ascalesi von Neapel, starben im vergangenen Vorsommer. Jüngster italienischer Kardinal war der Erzbischof Ruffini von Palermo mit 65 Jahren; ihm folgte der Kardinal Piazza aus dem Karmeliterorden mit 68 Jahren. Die Kurienkardinäle, zudem in ungenügender Zahl, hatten teilweise ein beträchtliches Alter erreicht. Immer wieder wußten die Nachrichtenagenturen ein bevorstehendes Konsistorium mit großer Kardinalsernennung anzukündigen. Andere, die sich für besser informiert hielten, glaubten, der Papst beschäftige sich mit dem Plan einer nicht bloß zahlenmäßigen Reform des Kardinalskollegiums und des Modus der Papstwahl; nicht alle diese Vermutungen waren restlos aus der Luft gegriffen und sie fanden später in den Worten des Papstes selbst eine gewisse Bestätigung. Jedenfalls war es für Pius XII. ein heikles Stück Arbeit, die neue Liste der Kardinäle aufzustellen, da mancherlei Umstände zu berücksichtigen waren, sowie auch etliche Erfahrungen, die der Papst mit der Kardinalsernennung von 1946 gemacht hatte, in die Waagschale fielen. Ein aufmerksames Ohr konnte einzelne diesbezügliche Stimmen hören, die von kleinen Unzufriedenheiten auf römischer und nichtitalienischer Seite sprachen. Es ist immer schwer, die Bedeutung dieser Stimmen und Stimmungen abzuschätzen. Jedenfalls stand absolut fest, daß das Prinzip einer starken Internationalisierung des Kardinalkollegiums sich günstiger Aufnahme erfreute; anderseits durfte die Zahl der Kurienkardinäle, die einstweilen außer dem Franzosen Tisserant ausschließlich Italiener sind, nicht weiter einschrumpfen, falls man nicht zu grundlegenden Änderungen in der obersten kirchlichen Verwaltung greifen wollte. Seit dem Tode Magliones im August 1944 hat Pius XII. keinen neuen Kardinal-Staatssekretär ernannt, so daß der Substitut Msgr. Montini höchster Beamter dieser wichtigen Behörde ist. Seit längerer Zeit war der Posten eines Kardinalpräfekten der Religiosenkongregation vakant, und Kardinal Pizzardo verwaltete zugleich mit dem Posten eines Präfekten der Kongregation für Seminarien und Universitäten denjenigen des Sekretärs des Hl. Offiziums, während Kardinal Micara neben der Diözesanverwaltung von Rom die Ritenkongregation betreute.

Da brachte am 29. November 1952 der „Osservatore Romano" in all das Raten, Planen und Wünschen hinein die Nachricht, Papst Pius XII. werde am 12. Jänner 1953 ein Geheimes Konsistorium halten und bei dieser Gelegenheit 24 neue Kardinäle ernennen. Es folgte anschließend die Liste der zur höchsten kirchlichen Würde Bestimmten, 11 Italiener und 13 Nichtitaliener. Italiener: Patriarch Agostini von Venedig, Erzbischof Mimmi von Neapel, Erzbischof Siri von Genua, Erzbischof Lercaro von Bologna, der Sekretär der Propagandakongregation Celso Costantini, der Nuntius in Madrid Cicognani, der Nuntius in Paris Roncalli, der Assessor der Kongregation für die Orientalische Kirche Valeri, der Nuntius in Lissabon Ciriaci, der italienische Nuntius Borgongini-Duca und der Assessor des Heiligen Offiziums Ottaviani. — Nichtitaliener: a) Europa: Erzbischof Feltin von Paris, Erzbischof Grente von Le Mans, zwei Franzosen; Erzbischof De Arriba y Castro von Tarragona und Erzbischof Quiroga y Palacios von Santiago di Compostella, zwei Spanier; Erzbischof Stepinac von Zagreb; Erzbischof Wyszynski von Gnesen und Warschau; Erzbischof D' Alton von Armagh (Irland); Erzbischof Josef Wendel von München-Freising. — b) Außereuropäische Länder: Erzbischof Alvaro da Silva von Bahia (Brasilien); Erzbischof De La Torre von Quito (Ecuador); Erzbischof Luque von Bogota (Kolumbien); Erzbischof McIntyre von Los Angeles (USA); Erzbischof Léger von Montreal (Kanada).

Zugleich teilte der „Osservatore" mit, der Hl. Vater habe die beiden höchsten Beamten des Staatssekretariates zu Pro-Sekretären ernannt, und zwar Msgr. Tardini zum Prosekretär für die Außergewöhnlichen Kirchlichen Angelegenheiten und den bisherigen Substituten im Staatssekretariat, Msgr. Montini, zum Prosekretär für die Gewöhnlichen Kirchlichen Angelegenheiten. Später erfuhren wir aus der Konsistorialansprache des Papstes, daß diese zwei Prälaten ursprünglich auf der Kardinalsliste gestanden waren.

Die Presse aller Länder und aller Schattierungen brachte sofort die große Neuigkeit, die sie dann reichlich mit teils ernsten, teils oberflächlichen Kommentaren versah. Am meisten Eindruck machte die Promotion des von Marschall Tito verurteilten Erzbischofs Stepinac; etwas kindisch muteten gelegentlich die Glossen zur Erhebung des Erzbischofs von Gnesen-Warschau als des Kardinals „hinter dem Eisernen Vorhang" an. Auffallend war die Vermehrung der südamerikanischen Kardinäle, deren Zahl 1946 um vier gewachsen war und jetzt von sechs auf neun anstieg, mit einem dritten Kardinal für Brasilien und je einem Kardinal für Ecuador und Kolumbien. Selbstverständlich fehlte es in den Kommentaren nicht an Altersberechnungen mit Hinblick auf eine künftige Papstwahl; jüngster Kardinal ist der Erzbischof von Genua, der am 20. Mai 1906 geboren ist.

Ehe das Konsistorium abgehalten wurde, starb am 28. Dezember 1952 der Patriarch Agostini von Venedig. Bereits am selben Tag brachte der „Osservatore Romano" zugleich mit dieser Todesnachricht die weitere Meldung, der Hl. Vater habe den Erzbischof Gracias von Bombay (Indien) auf die Kardinalsliste gesetzt, der am 23. Oktober 1900 geboren ist und seit 1950 seine Erzdiözese verwaltet. Es ist dies der erste indische Kardinal. Auf dem Kongreß des Laienapostolates in Rom im Jahre 1951 war Msgr. Gracias einer der Hauptreferenten. Seine Promotion zum Kardinalat fällt mit dem IV. Zentenar des Todes des hl. Franz Xaver, des Apostels Indiens, zusammen.

Einige Tage nach der Veröffentlichung der Kardinalsliste erschien ein päpstliches Motuproprio vom 30. November 1952, das gewisse Vereinfachungen in der Kleidung der Kardinäle vorschreibt. Durch eine Erklärung der Ritenkongregation vom 4. Dezember wurden diese Vorschriften in entsprechender Form auf die offizielle Kleidung der Patriarchen, Erzbischöfe, Bischöfe, Äbte, Protonotare und Prälaten ausgedehnt. In der Presse konnte man bei dieser Gelegenheit Aufzählungen und Beschreibungen der Kleider der kirchlichen Würdenträger lesen. Ähnliche Beobachtungen waren

wieder in der Woche der beiden Konsistorien zu machen. Sehr viele Nachrichten kreisten um Äußerlichkeiten, um Purpur und Goldquasten, um Prunkzeremonien und Kniebeugungen, um die Überreichung des Ernennungsbillettes und die Gratulationsbesuche, um die Aufsetzung des roten Birettes und des roten Hutes. Auch in der katholischen Presse drängten sich diese Äußerlichkeiten bisweilen zu stark in den Vordergrund. Man mußte wirklich hoffen, daß Glaubensschwache, Andersgläubige und Ungläubige sich nicht in eine derartige Lektüre vertieften, da sie sonst den Eindruck erhielten, der äußere Pomp spiele eine ungebührliche Rolle in der katholischen Kirche und die Kardinalswürde sei an erster Stelle eine hohe kirchliche Auszeichnung, die etwa dem Großkreuz oder dem Komturkreuz eines Ritterordens gleichkomme, nicht aber ein Amt und eine Verantwortung; bestenfalls eine Auszeichnung für bestimmte Länder, die deshalb auch noch zwei Achtzigjährigen zuteil werden kann.

Am 12. Jänner 1953 fand das angesagte Geheime Konsistorium im Vatikan statt. Anwesend waren 22 der bisherigen Kardinäle, darunter 12 Kurienkardinäle. Zuerst hielt der Papst die übliche lateinische Allocutio, in der er die neue große Promotion begründete, die sich durch die beträchtlichen Lücken im Heiligen Kolleg als notwendig erweise. Außerdem sollten viele verdienstvolle Prälaten den ihnen gebührenden Lohn empfangen. Gerne hätte der Papst noch andere Männer ausgezeichnet; aber er wollte die von Sixtus V. am 3. Dezember 1586 festgesetzte und in das Kirchliche Rechtsbuch aufgenommene Zahl nach reiflicher Überlegung unter den jetzigen Umständen nicht überschreiten. Eine besondere Anerkennung gebühre den beiden höchsten Beamten des Staatssekretariates (Msgr. Tardini und Montini), die unter den ersten auf der ursprünglichen Kardinalsliste figurierten, jedoch auf ihren eigenen Wunsch wieder gestrichen wurden. Soweit als möglich soll die neue Kardinalsernennung den übernational-katholischen Charakter der Kirche in ihrem obersten Senat widerspiegeln; gegenüber der Zerrissenheit der Welt will die Kirche die eine und gemeinsame Mutter aller Erlösten sein. Die Kardinalswürde ist weder an bestimmte Länder noch an bestimmte Bischofsitze gebunden und kann so gleichzeitig oder abwechselnd auf alle Völker verteilt werden. Sehr zu bedauern ist, daß der Erzbischof von Zagreb, Stepinac, nicht in Rom anwesend sein kann; seine Ernennung will nichts anderes sein als eine Belohnung seiner hervorragenden Verdienste, ein Beweis des päpstlichen Wohlwollens für Jugoslawien und ein ermunternder Trost für die dortigen Katholiken. Es lag absolut nicht die Absicht vor, durch diesen Schritt die jugoslawische Regierung zu provozieren, obschon diese in ihren Reden den Hl. Stuhl sehr scharf angreift, worauf der Papst mit Verzeihung antwortet. Anderseits fühlt er sich verpflichtet, keinen Zweifel aufkommen zu lassen, als ob Rom die Verurteilung des Erzbischofs annehme. Übrigens erwarteten die Katholiken und auch Nichtkatholiken diese Auszeichnung des heldenmütigen Oberhirten. Außerdem ist das Kardinalsamt, selbst wenn die Regierungen und Völker darin auch eine Ehrung ihrer Nation sehen, eine rein kirchliche Würde. Von Rom abwesend sei gleichfalls der Erzbischof Wyszynski von Gnesen-Warschau, der vor wenigen Tagen in kurzen Worten seine Behinderung, deren Gründe dem Papste unbekannt seien, mitgeteilt habe. Seine Ernennung sei nichts anderes als eine Belohnung seiner persönlichen Verdienste und eine Ehrung für das edle Polen, das so herrliche Seiten in der christlichen Geschichte schrieb. Die Allocutio schloß dann mit einem Gedenken für den verstorbenen Patriarchen von Venedig.

Hierauf las Pius XII. die Namen der 24 von ihm zum Kardinalat Bestimmten vor und stellte an die Anwesenden die nur mehr rituelle Frage: „Quid vobis videtur?“ Sodann folgte die feierliche Kreation und Publikation von 23 Kardinalpriestern und einem Kardinaldiakon (Alfredo Ottaviani, der nicht Bischof ist). Rangältester der neuen Kardinalpriester ist Celso Costantini, Rangjüngster aller Kardinalpriester Erzbischof

Wendel. Sofort wurde den 17 in Rom Anwesenden ihre Kreation mitgeteilt, und Boten gingen ab nach Paris, Madrid und Lissabon. Am Nachmittag des 14. Jänner setzte Pius XII. 16 Kardinälen das rote Birett auf. Dem italienischen Nuntius wurde das Birett vom Präsidenten der Republik, Einaudi. aufgesetzt, dem Nuntius in Paris von Präsidenten Auriol, dem Nuntius in Madrid und den beiden spanischen Kardinälen von Generalissimus Franco; dem Nuntius in Lissabon von dem dortigen Staatspräsidenten. Dies geschah auf Grund alter Privilegien.

Im öffentlichen Konsistorium vom 15. Jänner überreichte der Papst den 17 in Rom anwesenden Kardinälen den roten Hut in der Apsis der Peterskirche. Hierauf schloß sich unmittelbar im Vatikan das Geheime Konsistorium der Mundschließung, Mundöffnung und der Verleihung der Titelkirchen an. Der Erzbischof von München erhielt als Titelkirche Santa Maria Nuova auf dem Forum Romanum. Bei derselben Gelegenheit wurde Kardinal Roncalli zum Patriarchen von Venedig ernannt. Das Kardinalkollegium ist also jetzt wiederum vollzählig mit 70 Mitgliedern, von denen 6 Kardinalbischöfe, 60 Kardinalpriester und 4 Kardinaldiakone sind. Dekan ist der französische Kurienkardinal Eugène Tisserant, Sekretär der Kongregation für die Orientalische Kirche.

Nach Nationen haben wir 26 Italiener und 44 Nichtitaliener. Unter den Italienern befinden sich 18 Kurienkardinäle und die Erzbischöfe von Mailand, Venedig, Turin, Genua, Bologna, Florenz, Neapel und Palermo. Die 44 Nichtitaliener sind genau zur Hälfte Europäer, und zwar 7 Franzosen (mit Einschluß des Kurienkardinals Tisserant), 4 Spanier, 2 Deutsche, 1 Österreicher, 1 Ungar, 1 Jugoslawe, 1 Pole, 1 Portugiese, 1 Belgier, 1 Holländer, 1 Engländer und 1 Irländer. Der amerikanische Kontinent besitzt 16 Kardinäle, und zwar 2 Kanadier, 4 in den USA (New York, Chicago, Detroit, Los Angeles), 1 Kubaner, 3 Brasilianer, 2 Argentinier, 1 Chilene, 1 Peruaner, 1 Ecuadorianer und 1 Kolumbaner. Asien hat 4 Kardinäle: Syrien, Armenien, China und Indien; Afrika (Angola) und Australien (Sydney) je einen.

Wir dürfen also ruhig sagen, das Kardinalkollegium sei das wirkliche Spiegelbild der alle Völker umfassenden Weltkirche. Eine mathematisch genaue Verteilung des Purpurs auf alle Völker ohne jede Ausnahme wird bei einer Höchstzahl von 70 Mitgliedern nicht möglich sein. Es geht auch nicht an, die absolute Forderung vorzutragen, jedes Volk oder jedes Land müsse genau im Verhältnis mit der statistisch errechneten Bedeutung seines Katholizismus vertreten sein, da noch andere Faktoren berücksichtigt werden dürfen und es dem Papste vorbehalten bleiben muß, innerhalb gewisser Grenzen Verlagerungen der nationalen Anteile vorzunehmen. Die Kardinalswürde ist ja, wie Pius XII. betonte, weder an bestimmte Länder noch an bestimmte Bischofsitze gebunden. Was heute als Disproportion nach der einen Seite erscheint, kann sehr wohl zeitbedingt sein und morgen in das Gegenteil umschlagen. Frankreich hat vorläufig 7 Kardinäle, während Deutschland mit Österreich nur 3 zählt, gegenüber 5 unmittelbar nach dem Konsistorium vom 18. Februar 1946. Voreilige Feststellungen und besonders Schlüsse für die Zukunft sind unberechtigt. (Das Alter der französischen Kardinäle bewegt sich zwischen 69 und 83 Jahren.) Die Missionskontinente und die Ostkirche sind ehrenvoll im obersten Senat der Kirche vertreten. In den USA finden wir einen Kardinal weniger als nach dem Konsistorium von 1946, während Lateinamerika um 3 stieg, was als durchaus berechtigt erscheint. Jugoslawien hat seinen ersten Kardinal erhalten, während Polen 1946 zwei zählte und Prag seit dem Tode von Kardinal Kaspar am 21. April 1941 ohne Kardinal blieb. Den italienischen Diözesen fallen insgesamt 8 Kardinäle zu, was nun schon länger der Fall ist und auch keine Disproportion bedeutet. Daß unter den 19 Kurienkardinälen 18 Italiener sind, läßt sich teils historisch, teils aus den Zeitverhältnissen verstehen, obschon man gerne eine etwas stärkere nichtitalienische Vertretung an der Kurie sähe, wozu natürlich nicht unbedingt

Kardinäle erfordert wären. Da seit über vier Jahrhunderten die Päpste stets Italiener sind, ist es von selbst angebracht, daß für jedes Konklave eine hinreichende Zahl wählbarer Kandidaten unter den Italienern vorhanden sei. Ob das einstweilen behauptet werden dürfe, darüber zerbrechen sich manche den Kopf. Die meisten italienischen Kardinäle haben 70 und sogar 80 Jahre überschritten oder grenzen an die 70. Nur die drei Diözesankardinäle von Genua, Bologna und Palermo zählen 46, 61, bzw. 65 Jahre; an der Kurie erreicht Kardinal Ottaviani (Kardinaldiakon) das Alter von 62 Jahren; ihm folgt als jüngster Kardinalpriester Pietro Ciriaci mit 67 Jahren.

III. Die Epistula Encyclica „Orientales Ecclesias"

Der Rundbrief „Orientales Ecclesias" wurde von Papst Pius XII. am 15. Dezember 1952 an die Patriarchen, Erzbischöfe und Bischöfe der mit Rom unierten orientalischen Kirchen erlassen. Näherer Anlaß zu diesem päpstlichen Schreiben war die Bedrängnis, in der sich Klerus und Laien der orientalischen Riten in ihren Heimatgegenden befinden, da sie den stärksten katholikenfeindlichen Stürmen ausgesetzt sind, die alle religiösen Rechte wegfegen und Romtreue mit Landesverrat gleichsetzen. Ziel des Rundbriefes ist einerseits die Stärkung der östlichen Bekennerchristen und anderseits die Mobilmachung aller Katholiken zum Gebet für die verfolgten Brüder. Die Epistula Encyclica ist dadurch zugleich ein Appell an das Weltgewissen.

Pius XII. erinnert zuerst an die ruhmreiche Vergangenheit der orientalischen Kirchen, der das Martyrium der Jetztzeit entspricht. Durch eine Reihe von Taten bekundete er seit 1939 sein Wohlwollen zu diesen Kirchen, das sich auch auf die Schismatiker erstreckt. Dieses sorgende Wohlwollen Roms für den Orient zieht sich seit dem 4. Jahrhundert ununterbrochen durch die römische Tradition, besonders in der Unionsarbeit.

Heute jedoch ist für viele Gegenden, in denen die orientalischen Riten ihren Hauptsitz haben, ein gewaltiger Sturm heraufgezogen, der das dortige Christentum zu vernichten sucht. Alle heiligen Rechte, Einrichtungen, Gesetze, ja alles Religiöse überhaupt soll als Fabelei und Übelstand aus dem öffentlichen Leben, aus den Familien, den Schulen, dem Volksleben ausgemerzt werden. Der Papst trägt wie einen persönlichen Schmerz das herbe Leid der Ostchristen und möchte es nach Kräften durch sein und aller Mitchristen Gebet lindern. Der Papst weiß, daß Bischöfe getötet, verjagt oder in der Ausübung ihres Amtes behindert wurden und werden; daß viele Gotteshäuser profaniert sind und deshalb vielerorts kein Gottesdienst mehr stattfindet; daß viele Gläubige eingekerkert oder ihrer wesentlichen religiösen Rechte beraubt sind. Orientalische und lateinische Katholiken tragen in jenen Ländern dieselbe Last der Verfolgung, die sie mit gemeinsamer Heldentreue zum angestammten Glauben und zum Stellvertreter Christi mit dem Blicke auf Maria, deren Unbeflecktem Herzen der Papst sie geweiht hat, beantworten. Darum bleibt die Hoffnung auf einen zukünftigen friedlichen Sieg der Freiheit, der Gerechtigkeit und der brüderlichen Liebe auf dem Fundament der alles wohltätig ordnenden Religion.

Einstweilen häufen sich jedoch noch immer die betrüblichsten Nachrichten, und ganz besonders fühlte sich in den letzten Monaten mit dem Papst die ganze Christenheit erschüttert durch die ungerechten Bluturteile, die in Bulgarien gegen Bischof Bossilkoff und drei Priester fielen, sowie durch die anderen daselbst gefällten Urteile. Vor der ganzen Christenheit muß der Papst dagegen protestieren, daß man Glaubensbekenner, die ihr Vaterland lieben, wegen der Verteidigung ihres Glaubens als Staatsfeinde behandelt. Schon früher mußte der Papst wegen der Kirchenverfolgung in Rumänien protestieren, und mit schwerster Sorge verfolgt er das Geschick des ukrainischen Volkes, dessen zahlreiche mit Rom unierte Christen auf das härteste und schon lange bedrückt werden. Es sei noch einmal an den Leidensweg jener Bischöfe der orientalischen Kirche

erinnert, die als erste das Kreuz der Verfolgung trugen, sowie an alle Gläubigen des orientalischen und lateinischen Ritus, die Vertreibung und Deportation erdulden. Der Papst und alle Gutgesinnten bewundern den standhaften Starkmut dieser Verfolgten, die man ihrer Priester beraubt, um desto leichter die Herde zu schlagen.

Die Geschichte lehrt uns, daß wir angesichts der Schwierigkeiten den Mut nicht zu verlieren brauchen. Aber wir wollen eifrig die Waffe des Gebetes ergreifen, um den Bedrängten Kraft und den Bedrängern die Erleuchtung zu erflehen, damit sie erkennen, daß die Kirche die sichersten Grundlagen auch für die menschliche Gemeinschaft legt.

Als praktischen Schluß bringt die Epistula Encyclica einen mehrfachen Aufruf zum Gebet. Die Bischöfe der orientalischen Kirche sollen öffentliche Gebete anordnen und ihre Gläubigen zu Werken der Buße ermahnen. Überall können und sollen die Christen ihren bedrängten Brüdern wenigstens durch Gebet helfen. Die Priester, welche täglich zelebrieren dürfen, werden gern jener Bischöfe und Priester gedenken, denen der Weg zum Opferaltar versperrt ist. Während der Weltgebetsoktav vom 18. bis 25. Jänner werden die Katholiken für die Rückkehr aller Getrennten zur kirchlichen Einheit beten, aber zugleich ebenso inständig für das Aufhören der Verfolgung in den Gebieten des orientalischen Ritus.

IV. Die Apostolische Konstitution „Christus Dominus"

Am 6. Jänner 1953 unterzeichnete Papst Pius XII. dieses wichtige Aktenstück, das den Titel trägt „De disciplina servanda quoad ieiunium eucharisticum". Unter demselben Datum erschien eine Instruktion des Hl. Offiziums, die im einzelnen die Ausführungsbestimmungen zu den in der Apostolischen Konstitution aufgestellten sechs Normen gibt.

Mehrere Länder hatten in letzterer Zeit, im Zusammenhang mit dem Weltkriege und seinen Folgen, von Rom bedeutende und nicht unberechtigte Milderungen des eucharistischen Nüchternheitsgebotes erlangt, die gelegentlich den Eindruck erwecken konnten, als ob man gesinnt sei, allmählich von dem eigentlichen Nüchternheitsgebote abzurücken. Andere Länder hatten solche Erleichterungen für die Gläubigen und für den zelebrierenden Priester entweder gar nicht oder in vorsichtig beschränktem Maße angestrebt. So entstand eine gewisse Uneinheitlichkeit in der kirchlichen Praxis, die teilweise begründet, teilweise unbegründet war. Die Dinge fielen auf und konnten tatsächlich Mißstimmung erregen, wenn z. B. drei oder vier Länder sich berührten, in denen je drei oder vier verschiedene Indulte maßgebend waren. Warum hat der Nachbar bei ähnlichen Lebensbedingungen und für genau dieselben Schwierigkeiten ein großzügigeres Indult? Warum darf in dem einen Lande etwas „per modum potus" bis unmittelbar vor der Zelebration und Kommunion genossen werden, in einem anderen Lande nur bis eine Stunde vorher? Warum gab es in einzelnen Ländern für den ebenfalls überlasteten Klerus keine allgemeinen Vergünstigungen? Lag das allein an den Bischöfen?

Es mußte sich deshalb der Gedanke aufdrängen, daß es gut sei, allmählich eine einheitliche Regelung des Ieiunium eucharisticum festzulegen. Diesen Weg ist Rom nun mit der neuen Apostolischen Konstitution gegangen. Ohne prinzipielle Preisgabe des eucharistischen Nüchternheitsgebotes wurden auf dem Dispensationswege für die Gesamtkirche genau umschriebene Erleichterungen gewährt. Der Gebrauch dieser Erleichterungen ist an Krankheit und Schwäche oder an ein sonstiges „grave incommodum" gebunden, und zwar so, daß die Priester direkt, die Laien aber nur einzeln durch einen mit Beichtvollmacht versehenen Priester, der sich ein Urteil bilden muß, die nötige Erlaubnis erhalten. Die Fälle, in denen das „grave incommodum" vorliegt, sind ausführlich umschrieben und dürfen nicht durch „ähnliche Fälle" erweitert werden. Alle bisherigen territorialen oder persönlichen Dispensen werden durch die neue Konstitution aufge-

hoben. Wasser fällt in Zukunft nicht mehr unter das eucharistische Nüchternheitsgebot, während für den Alkohol, vollkommen zu Recht, die Schärfe der bisherigen Praxis erhalten bleibt. Die Konstitution trat mit ihrer Veröffentlichung in den „Acta Apostolicae Sedis" (16. Jänner 1953) in Kraft. Daß der Erlaß keine Aufhebung, sondern eine genau umgrenzte dispensatorische Milderung des Nüchternheitsgebotes ist, geht deutlich aus der ersten der sechs vom Papste aufgestellten Grundregeln hervor: „Ieiunii eucharistici lex, a media nocte pro iis omnibus vigere pergit, qui in peculiaribus condicionibus non versantur, quas per Apostolicas has Litteras exposituri sumus." Wenn man auch in den allerletzten Jahren, wohl in Anpassung an die sich bessernden Lebensbedingungen, in der Gewährung von Dispensen wieder zurückhaltender zu werden begann, so wurden doch noch bis vor wenigen Monaten Milderungen zugestanden, die sich in dem einen oder anderen Punkte weiter erstreckten als die durch die Konstitution „Christus Dominus" für die Gesamtkirche getroffenen Verfügungen. Als vorläufige Beurteilung darf gesagt werden, daß man die Ehrfurcht vor der Eucharistie mit den konkreten Schwierigkeiten der heutigen Christen im Dekret vom 6. Jänner ausgeglichen hat, und daß in Zukunft für jedermann, dem das eucharistische Nüchternheitsgebot nennenswerte Schwierigkeiten bereitet, ein leicht gangbarer Weg zur Dispens geebnet ist. Vielleicht lassen sich außer den im Texte vorgesehenen noch andere Fälle von „grave incommodum" entdecken, und es läßt sich fragen, ob den Nachtarbeitern durch das „per modum potus" das Kommunizieren wirklich ermöglicht ist.

Der erste und längere Teil der Konstitution „Christus Dominus" behandelt die Gründe, welche die Kirche zur Einführung des Nüchternheitsgebotes veranlaßten, sodann jene Gründe, die in den heutigen Verhältnissen manche Milderungen nahelegen. Zunächst wird gezeigt, warum die Kirche von der beim Letzten Abendmahl und bei der altchristlichen Agape befolgten Praxis absehen durfte und aus welchen positiven Gründen die Nüchternheitsvorschrift aufkam, die allmählich sehr streng, besonders für den zelebrierenden Priester, eingeschärft wurde, obschon auch schon frühere Zeiten (z. B. das Konstanzer Konzil) die Möglichkeit von Milderungen „in casu infirmitatis aut alterius necessitatis a iure vel Ecclesia concesso vel admisso" zuließen. So will auch Pius XII. das Gesetz an sich weiterhin in seiner vollen Kraft erhalten und zugleich die von den Umständen geforderten Erleichterungen gerne zugestehen. Denn die eucharistische Frömmigkeit ist gewachsen, und die Gläubigen werden zur Oftkommunion eingeladen, aber auch die Lebensverhältnisse haben sich derart verändert, daß beides, Oftkommunion und uneingeschränkte Schärfe des Nüchternheitsgebotes, sich in vielen Fällen nicht mehr vereinigen lassen. Für den zelebrierenden und mit Arbeit überhäuften Priester ergeben sich gleichfalls, besonders an Sonn- und Feiertagen, erhebliche Schwierigkeiten, falls die bisherige Praxis keine Milderung erfährt. Alle diese Erwägungen gelten in noch stärkerem Maße für den Klerus und die Laien in den Missionsländern. Ein besonderes Augenmerk verdient nicht zuletzt die Lage der Schwer- und Nachtarbeiter, der Familienmütter und der Schulkinder, die man an Werktagen zum Tische des Herrn einlädt. Außerdem gewinnen die Abendmessen an Bedeutung, wodurch wiederum eine genaue Regelung dieser Praxis selbst sowie des nachmittäglichen Ieiunium eucharisticum sich als notwendig erweist. Wenn auch die Heilkunde und die Hygiene große Fortschritte verzeichnen, so sind dennoch im Gefolge der schrecklichen Kriege die Gesundheit und die physische Verfassung der Menschen nicht wenig geschwächt. Wegen der genannten Gründe machten zahlreiche Bischöfe eine Eingabe um Milderung des Nüchternheitsgebotes; diese Eingaben wurden in den letzten Jahren immer häufiger und dringlicher, und der Hl. Stuhl machte reichere Zugeständnisse für Laien und Priester. Um allen Bedürfnissen entgegenzukommen und um zur selben Zeit die durch die verschiedenen Indulte herbeigeführte Uneinheitlichkeit in der Praxis zu beseitigen, soll jetzt eine allgemeine Regelung getroffen werden.

Diese Regelung wird in der Konstitution selbst in sechs Normen umschrieben und in der beigefügten Instruktion des Hl. Offiziums in 20 Punkten einzeln geklärt.

V. Verschiedenes — Kurznachrichten

Am 18. Jänner brachte der „Osservatore Romano" die folgenden Mitteilungen: Der neue Kardinal Valerio Valeri wurde vom Hl. Vater zum Präfekten der Religiosenkongregation ernannt; seit längerer Zeit war dieser Posten unbesetzt. — Kardinal Ottaviani, bisheriger Assessor des Hl. Offiziums, erhielt das Amt eines Prosekretärs derselben Kongregation; Sekretär ist Kardinal Pizzardo. — Der Schweizer Nuntius, Mgr. Filippo Bernardini, wurde an die Propagandakongregation als Sekretär berufen.

Am 26. Jänner wurde mitgeteilt, daß Papst Pius XII. den Nuntius in Argentinien, Mgr. Joseph Fietta, zum Nuntius in Italien bestimmt habe. Der erste Nuntius, jetzt Kardinal, Borgongini-Duca hatte diesen Posten von 1929, seit der Ratifikation der Lateranverträge, bis zum Jänner 1953 verwaltet. Nachfolger von Kardinalerzbischof Wendel auf dem Bischofstuhl von Speyer wurde Domkapitular Isidor Emanuel (geb. 1905).

Der „Osservatore Romano" äußerte sich am 20. Dezember 1952 über den Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Jugoslawien und dem Hl. Stuhl: „Offizielle jugoslawische Quellen teilten am 17. Dezember mit, die Regierung von Belgrad habe beschlossen, die diplomatischen Beziehungen mit dem Hl. Stuhle abzubrechen. Dieser Beschluß wurde dem interimistischen Geschäftsträger der dortigen Apostolischen Nuntiatur, Mgr. Silvio Oddi, in einer durch den stellvertretenden Außenminister Bebler persönlich überreichten Note zur Kenntnis gebracht. Diese Nachricht hat die Weltöffentlichkeit tief beeindruckt, und der Gestus der Belgrader Regierung findet in politischen Kreisen verschiedener Länder eine strenge Beurteilung. Beim Hl. Stuhl beglaubigte diplomatische Vertretungen haben dem Papste ihr Bedauern ausgesprochen." Die vatikanische Tageszeitung veröffentlichte am 14. Jänner zwei Dokumente, in denen die unmittelbare Vorgeschichte des Abbruches der diplomatischen Beziehungen beleuchtet wird. Das erste ist ein Brief des Außenministeriums in Belgrad vom 1. November 1952, der gegen die Nuntiatur den Vorwurf der Einmischung in interne jugoslawische Angelegenheiten erhebt. Das zweite ist ein langes Schreiben des päpstlichen Staatssekretariates, das in ausführlicher Form die nötigen Klarstellungen gibt und noch einmal die unveräußerlichen Rechte der Katholiken und der Kirche auf wirkliche religiöse Freiheit umschreibt. Dieser römische Brief trägt das Datum des 15. Dezember und wurde dem vatikanischen Geschäftsträger in Belgrad von der Regierung ungeöffnet zurückgestellt. Es war also nicht die Ernennung des Erzbischofs von Zagreb zum Kardinal, die den Abbruch der diplomatischen Beziehungen ins Rollen brachte. Wie der Papst selbst betonte, verfolgte diese Ernennung keinerlei provokatorische Absichten.

Schließen wir unsere Chronik mit den herzlichen und ermunternden Worten, die Pius XII. am 18. Jänner an die deutschen Pilger (etwa 1000) richtete, die den Münchener Kardinal nach Rom begleitet hatten: „Wenn Wir dem neuen Erzbischof von München schon kurz nach seiner Erwählung auf den bischöflichen Sitz, der durch den Tod von Kardinal Faulhaber verwaist war, den Purpur verliehen haben, so geschah es zunächst, weil Unsere Beziehungen zu dem geliebten München, Bayern und darüber hinaus zu ganz Deutschland — Berlin und der Osten miteinbegriffen — an Herzlichkeit nichts verloren haben . . . Die deutschen Katholiken standen immer in vorderster Linie, was Einsicht und Tatkraft angeht, wenn es sich um die Pflichten des Christen im gesamten öffentlichen Leben handelte. Wir vertrauen darauf, daß diese kostbare Befähigung erhalten bleibt und sich in der jungen Generation erneuert. Ihr habt sodann in eurer katholischen Lebensart einen unersetzlichen Wert, unersetzlich für euch selbst, für Zeit und Ewigkeit. wie für das Glück und Gedeihen eures ganzen

Volkes . . . Seid ihr euch schon einmal bewußt geworden, daß diese katholische Lebensart wie eine gewaltige Naturkraft den Glauben in euren Landen Jahrhunderte hindurch über schwere Gefahren hinweggehoben hat? Heute steht jene Lebensart, wie ihr alle sehr wohl spürt, in Stadt und Land unter einem konzentrischen Angriff, an dem gemessen die Gefahren früherer Zeiten immer noch fast leicht wogen. Ihr müßt eure christliche Existenz, euer katholisches Dasein schützen und retten! Alles schaut auf euch und erwartet, daß ihr wenigstens standhaltet. Ihr könnt es aber nur, wenn eure katholische Lebensform aus einem überzeugten Glauben kommt, den ihr als unverdiente Gnade dankbar hegt und pflegt und für den gegen den Strom der Verweltlichung und Verführung zu schwimmen, unter Verzicht und Opfer ihr starken Herzens bereit seid. Jesus Christus, Gott, hochgelobt in Ewigkeit, wolle euch dazu seine Kraft und Liebe schenken!"

Literatur

Eingesandte Werke und Schriften

An dieser Stelle werden sämtliche an die Redaktion zur Anzeige und Besprechung eingesandten Schriftwerke verzeichnet. Diese Anzeige bedeutet noch keine Stellungnahme der Redaktion zum Inhalte dieser Schriftwerke. Soweit es der verfügbare Raum und der Zweck der Zeitschrift gestatten, werden Besprechungen veranlaßt. Eine Rücksendung erfolgt in keinem Falle.

Ackermann, August. Mystik und außerordentliche mystische Vorgänge. (442). Einsiedeln (Schweiz) 1952, Gebr. J. & K. Eberle. Kart.

André, Hans. Vom Sinnreich des Lebens. Eine Ontologie gläubiger Wurzelfassung. (532). Mit 24 Abbildungen und drei Farbtafeln. Salzburg 1952, Otto-Müller-Verlag. Geb. S 79.—.

Bauer, Johannes. Can. 1361, Par. 3 C. I. C. Estratto dall' Ephemerides Iuris Canonici. Annus VIII (1952) — Num. 1. (2). Romae 1951, Officio Libri Catholici — Catholic Book Agency.

Benzing, P. Bonifatius, O. S. B. Wer gibt uns Antwort? Ein offenes Wort an reifende Mädchen. (80). Donauwörth, Verlag Ludwig Auer/Cassianeum. Kart. DM 1.40.

Bibel-Lexikon. Herausgegeben von Herbert Haag in Verbindung mit A. van den Born und zahlreichen Fachgelehrten. Dritte Lieferung: Emmaus — Gottesknecht. Lex. Einsiedeln—Zürich—Köln, Benziger-Verlag. Subskriptionspreis pro Lieferung Fr./DM 11.—.

Bloy, Léon. Das Heil und die Armut. Das Blut des Armen und das Heil durch die Juden. Mit Beiträgen von Georges Bernanos, Raissa Maritain und Karl Pfleger. (402). Heidelberg 1953, F. H. Kerle-Verlag. Leinen geb. DM 12.80.

Bösmiller, Dr. Franziska. P. Rupert Mayer S. J. Ein Freund Gottes und Freund der Menschen. (36). Mit vier Bildern. München, Verlag Ars sacra. Geh. DM —.70.

Brinktrine, Johannes. Die Lehre von Gott. Erster Band. (298). Paderborn 1953, Verlag Ferdinand Schöningh. Geb. DM 14.80, brosch. DM 12.—.

Commenda, Hans. Franz Stelzhamer. Leben und Werk. (344). Mit Titelbild. Linz 1953, Oberösterreichischer Landesverlag. Leinen geb. S 58.—.

Courtois, Abbé Gaston. Vor dem Angesicht des Herrn. Priesterliche Besinnung/I. Aus dem Französischen übertragen von Domkapitular Dr. Karl Rudolf. (224). Wien 1952, Seelsorger-Verlag im Verlag Herder. Kart. S 32.— (30.40), DM 6.—, sFr. 6.90.

Coreth, Emmerich, S. J. Das dialektische Sein in Hegels Logik. (Glaube und Forschung. Österreichische Studien aus Theologie,

Philosophie und Grenzgebieten. Herausgegeben unter der Patronanz des österreichischen Episkopates. Beitrag I.) (192). Wien 1952, Verlag Herder. Kart. S 37.90, DM 7.50, sFr. 8.65.

Das Neue Testament in der Sprache von heute. Übersetzt von Friedrich Pfäfflin. 3. Auflage. (594). Verlegt bei Eugen Salzer in Heilbronn und Stuttgart 1949. Halbleinen geb. DM 6.50, Ganzleinen DM 7.80, Leder DM 11.50.

De Reeper, J. A Missionary Companion. A Commentary on the Apostolic Faculties. (XVIII u. 246). Dublin 1952, Brown & Nolan, Ltd. Net 15.—.

Der Große Herder. Nachschlagewerk für Wissen und Leben. Fünfte, neubearbeitete Auflage von Herders Konversationslexikon. Erster Band: A bis Bitterwasser. (VIII. S. u. 1520 Sp.) Mit 60 Tafel- und Kartenseiten in Schwarz- und Mehrfarbendruck und zahlreichen Abbildungen im Text. Freiburg 1952, Verlag Herder. Leinen geb. Subskriptionspreis DM 39.—, S 253.50; nach der Subskription DM 43.—, S 279.50.

Die Heilige Schrift des Alten Bundes. I. Band: Geschichtliche Bücher. Herausgegeben von Pius Parsch. (1008). Klosterneuburg bei Wien 1951, Bibelapostolat. Ganzleinen geb. S 18.50, DM 5.—.

Dillersberger, Josef. Matthäus. Das Evangelium des heiligen Matthäus in theologischer und heilsgeschichtlicher Schau. 2. Band: Der Meister in Wort und Wunder. (180). Salzburg 1952, Otto-Müller-Verlag. Geb. S 36.—.

Dittrich, DDr. Robert. Konfession und Geburtenproblem. Eine soziographische Untersuchung. (Sonderheft der Zeitschrift „Der Seelsorger".) (52). Wien 1952, Seelsorger-Verlag im Verlag Herder. Geheftet S 13.—, DM 3.—, sFr. 3.45.

Divus Thomas. Commentarium de Philosophia et Theologia, quater in anno prodiens. Directio et administratio: Collegio Alberoni, Piacenza (Italia).

Döbrentei, P. Beda, O. S. B. Christ — Mensch. Radiopredigten. Zweite Auflage. (356). Wien 1952, Verlag Herder. Kart. S 42.20, Leinen geb. S 50.60.

Eltz, Sophie zu. Gespräche mit Eltern. (36). Mit vier Bildern. München, Verlag Ars sacra. Geb. DM —.70.

Faßbinder, Heinrich. Gnade und Wahrheit durch Jesus Christus. Eine Darstellung katholischen Glaubens und Lebens. (360). Trier 1952, Paulinus-Verlag. Halbl. geb. DM 11.20.

Filmschau. Organ der Katholischen Filmkommission für Österreich. 2. Jahrgang, Nr. 38 und 42. Wien I, Stephansplatz 3. Pro Stück S 1.10, im Monat S 4.—.

Funder, Friedrich. Vom Gestern ins Heute. Aus dem Kaiserreich in die Republik. (718). Wien 1952, Verlag Herold. Leinen geb. S 139.—.

Funk, P. Dr. Josef, S. V. D. Primat des Naturrechtes. Die Transzendenz des Naturrechtes gegenüber dem positiven Recht. (St.-Gabrieler Studien, XIII. Band.) (354). Mödling bei Wien, St.-Gabriel-Verlag. Halbl. geb. S 65.—, brosch. S 55.—.

Guerry, Monseigneur, Archevêque-Coadjuteur de Cambrai. Dans le Christ total. Élévations sur le Mystère de l' Église. (442). Paris 1952, Desclée de Brouwer. Broché Frcs. 90.—, relié pleine toile Frcs. 120.—.

Hanstein, P. Honorius, O. F. M. Ordensrecht. Ein Grundriß für Studierende, Seelsorger, Klosterleitungen und Juristen. (336). Paderborn 1953, Verlag Ferdinand Schöningh. Leinen geb. DM 15.—, brosch. DM 13.—.

Hesse, Erwin. Die Frohbotschaft im Jahreskreis. Predigten. (320). Wien 1952, Verlag Herder. Leinen geb. S 54.—, DM 11.—, sFr. 12.50.

Jungmann, Josef Andreas, S. J. Missarum Sollemnia. Eine genetische Erklärung der römischen Messe. Dritte, verbesserte Auflage. Zwei Bände. (XXIII u. 633; VIII u. 636). Wien 1952, Verlag Herder. Leinen geb. S 280.— (266.—).

Kaliba, Clemens. Die Welt als Gleichnis des dreieinigen Gottes. Entwurf zu einer trinitarischen Ontologie. (366). Salzburg 1952, Otto-Müller-Verlag. Leinen geb. S 58.—.

Kautz, Heinrich. Beichtkind. Mit vielen farbigen Bildern von M. A. Brockmann O. S. B. (48). 6 Einzelfolgen zu je 8 Seiten in einer Sammelmappe mit Schutzklappen DM 1.10; in Halbleinen geb. mit farbigem Einband DM 1.50. — Kommunionkind. Mit vielen farbigen Bildern von Clemens Schmidt. (96). 12 Einzelfolgen zu je 8 Seiten in einer Sammelmappe mit Schutzklappen DM 2.40; in Halbleinen geb. mit farbigem Einband DM 2.80. — Firmkind. Mit vielen farbigen Bildern von Max Teschemacher. (48). 6 Einzelfolgen zu je 8 Seiten in einer Sammelmappe mit Schutzklappen DM 1.10; in Halbleinen geb. mit farbigem Einband DM 1.50. Donauwörth, Verlag Ludwig Auer/Cassianeum.

Kautz, Heinrich. Unser Kommunionkind. Blätter helfender Vorbereitung für das Elternhaus. (48). Donauwörth, Verlag Ludwig Auer, Cassianeum.

Leist, Fritz. Gebet der Kirche. Betrachtungen zu den Orationen des Kirchenjahres. Teil 2: Die Sonntage nach Epiphanie und die Sonntage nach Pfingsten. (In Viam Salutis. Schriftenreihe. Herausgegeben vom Institutum Liturgicum, Salzburg, Erzabtei St. Peter. Band IV, 2. Teil.) (228). Salzburg, Verlag Rupertuswerk, St. Peter. Kart. S 39.—, DM 7.50, sFr. 7.90.

Lentner, Leopold. Die Grundlagen der modernen katholischen Soziallehre. (Die Rundschreiben Papst Leos XIII. über die Arbeiterfrage und die christliche Demokratie.) (178). Wien 1952, Verlag Johann L. Bondi u. Sohn. Kart. S 30.—.

Lentner, Prof. Dr. Leopold. Der Christ und der Staat. Grundsätzliche Feststellungen in den Rundschreiben Leo XIII. und ihre Gültigkeit für die Gegenwart. (196). Wien 1952, Springer-Verlag. Steif geh. S 87.—.

Lynch, Patricia. Seefahrer und Heilige. Erzählungen aus der christlichen Frühzeit Irlands. Autorisierte Übersetzung aus dem Englischen von Dr. Karl Hagmann. (120). Luzern 1952, Rex-Verlag. Leinen geb. sFr. 5.80.

Marie-Eugène de L' E.-J., O. C. D. Ich will Gott schauen. Die geistliche Lehre der hl. Theresia von Avila und des hl. Johannes vom Kreuz. — Aufstieg der Seele zu Gott. (XV u. 430). Basel 1953, Thomas-Morus-Verlag. Leinen geb. sFr. 17.50, brosch. sFr. 14.20.

Micklinghoff, Johannes Antonius Marie, O. P. Openbaring en Geloofsgenade. (238). Nijmegen 1952, Centrale Drukkerij N. V.

Nicolussi, Dr. Joh. Das Kirchenjahr. Vorträge. Erster Teil: Advent —Septuagesima. (72). Kart. S 15.—. — Zweiter Teil: Septuagesima—Himmelfahrt. (96). Kart. S 19.80. Innsbruck 1952, Verlag Felizian Rauch.

Ordo Baptismi Parvulorum, e Collectione Rituum pro omnibus Germaniae Dioecesibus approbata excerptus. (48). Ratisbonae, Sumptibus et Typis Friderici Pustet. Leinwand DM 15.—, Leder mit Goldschnitt DM 29.—.

Öry, Nicolaus, S. J. Doctrina Petri Cardinalis Pázmány de notis ecclesiae. Dissertatio ad Lauream in Facultate Theologica Pontificiae Universitatis Gregorianae. (124). Cherii 1952, Editrice „Fiamma del S. Cuore".

Parsch, Pius. Das Kirchenjahr im Lichte der Gnade. (Die liturgische Predigt. Wortverkündigung im Geiste der liturgischen Erneuerung. VI. Band). (518). Klosterneuburg bei Wien 1952, Volksliturgisches Apostolat. Halbleinen geb. S 50.—.

Pereira, P. Clemente, S. J. Wer sagt uns die Wahrheit? Ein offenes Wort an reifende Jungen. (54). Donauwörth, Verlag Ludwig Auer, Cassianeum. Kart. DM —.90.

Reitmaier, P. Joachim, O. F. M. Taschenbüchlein für seelsorgliche Notfälle. 5. Aufl. 16^0 (144). München, Manz-Verlag. Geb. DM 2.20, S 14.30.

Rossi, Giovanni. Menschen begegnen Christus. Aus dem Leben moderner Konvertiten. Autorisierte Übersetzung ins Deutsche von G. A. Rapp. (242). Luzern 1952, Rex-Verlag. Kart. Fr. 9.80, geb. Fr. 11.80.

Rubatscher, Maria Veronika. Maria Ward. Ein kleines Buch von

einer großen Frau. 55. Tausend der Gesamtausgabe. (120). Speyer 1952, Pilger-Verlag. Kart. DM 4.—.

Schmit, Jean-Pierre. Geschichte des Gregorianischen Choralgesanges. (152). Trier 1952, Paulinus-Verlag. Kart. DM 7.50.

Sellmair, Josef. Der Priester in der Welt. Sechste, neu bearbeitete Auflage. (288). Regensburg 1953, Verlag Friedrich Pustet. Leinen geb. DM 9.50, kart. DM 7.—.

Sellmair, Josef. Lehren der Geschichte. (342). Donauwörth, Verlag Cassianeum. Halbleinen geb. DM 10.50.

Tertullian. Apologeticum — Verteidigung des Christentums. Herausgegeben, übersetzt und erläutert von Carl Becker. (318). München 1952, Kösel-Verlag. Kart. DM 22.—.

Van Ackeren, Gerald F., S. J. Sacra doctrina. The subject of the first question of the Summa theologica of St. Thomas Aquinas. With an introduction by Fr. Yves M. J. Congar, O. P. (135). Romae 1952, Officium libri catholici — Catholic book agency.

Walz, Angelus, O. P. Thomas von Aquin. Lebensgang und Lebenswerk des Fürsten der Scholastik. (154). 1 Zeittafel. Basel (Schweiz) 1953, Thomas-Morus-Verlag. Leinen geb. sFr. 10.50, brosch. sFr. 9.—.

Buchbesprechungen

Die Welt des Menschen. Ein Grundriß christlicher Philosophie. Von Johannes Lotz / Josef De Vries. 2., umgearbeitete Auflage. (470). Regensburg 1951, Verlag Friedrich Pustet. Kart. DM 10.—, Leinen geb. DM 12.50.

Das Buch der beiden bekannten Philosophen des Pullacher Jesuitenkollegs ist eine der gelungensten „Laienphilosophien". Der Haupttext konnte im wesentlichen bleiben. In den „Winken zum Weiterstudium" wurde die wichtigste neue Literatur verwertet. Das Buch bedarf keiner umständlichen Empfehlung, sondern empfiehlt sich selbst.

Linz a. d. D. Prof. Josef Knopp.

Was ist Phänomenologie? Von Adolf Reinach. Mit einem Vorwort von Hedwig Conrad-Martius. (72). München 1951, Kösel-Verlag. Kart. DM 4.50.

Rainach, im Ersten Weltkriege gefallen, war einer der großen Husserlschüler, die sich vom philosophischen Idealismus zu konkretem Christentume durchrangen. Das vorliegende Büchlein gibt einen Vortrag Reinachs wieder, in dem er schlicht und klar die Methode der „Wesensschau" einem ersten Verständnis nahebringt. Da diese Methode heute Allgemeingut in der geisteswissenschaftlichen und philosophischen Arbeit geworden ist und jüngst auch auf neuscholastischer Seite — man denke besonders an August Brunner S. J. — immer erfolgreicher angewendet wird, ist diese knappe Einführung auch für weitere Kreise sehr willkommen. Besonders dankenswert erscheint auch das aufschlußreiche Vorwort der bekannten Münchener Philosophin Hedwig Conrad-Martius.

Linz a. d. D. Prof. Josef Knopp.

Philosophie des Lebendigen auf biologischer Grundlage. Ein Lehrbuch von Rainer Schubert-Soldern. (XXIV und 276). Graz-Salzburg-Wien 1951, Verlag Anton Pustet. Halbl. geb. S 55.50.

Endlich wieder einmal eine Neuerscheinung auf dem heiklen Gebiete der Metabiologie, die tapfer neue Wege zu den alten Zielen sucht! Der Verfasser, ein anerkannter Fachmann, verwendet in diesem Buche keinen Begriff, den er nicht an den Dingen selbst aufzuweisen vermag. Diese Sauberkeit des Denkens weckt Vertrauen und läßt willig Gefolgschaft leisten zu mancher gewichtigen neuen Einsicht. So über den sonst viel mißbrauchten Begriff der „Ganzheit". Weiter über das dunkle, aber folgenschwere Verhältnis zwischen Zell-Entelechien und Entelechie des Gesamtorganismus. Nicht ganz zur gewünschten Klarheit gediehen scheint die Frage nach dem

Substanzbegriff. Hier lauern allerdings die gefährlichsten Fußangeln der zünftigen Positivisten. Der Titel des Buches hätte wohl gefordert, daß auch das heute so im Interesse stehende Problem der Entwicklung des lebendigen Kosmos nicht bloß gestreift, sondern mit derselben Begriffssauberkeit behandelt worden wäre. Ein zweiter Band, der dies nachholt, wäre höchst erwünscht. Ebenso würde ein Begriffswörterverzeichnis die Benützung des anregenden Buches beträchtlich erleichtern. Über einige sprachliche Mängel — offenbar Reste lebhafter mündlicher Vortragsweise — sieht man gerne hinweg.

Linz a. d. D. Prof. Josef Knopp.

Allgemeine Biologie. Das Leben, seine Grundlagen und Probleme. Von Josef Freisling. (392). 340 Abbildungen auf 38 Tafeln. Graz-Innsbruck-Wien 1952, Verlag Anton Pustet. Halbl. geb. S 72.—.

Eine sehr ansprechende erste Einführung, durchaus auf der Höhe der Forschung stehend, gut aufgebaut, in leicht verständlicher Sprache, mit vielen eindrucksvollen Beispielen und zahlreichen Abbildungen. Dem Verlag ist sehr zu danken. Denn auf diesem Gebiete wird in jüngster Zeit — man denkt unwillkürlich an ferngelenkten Einfluß — wissenschaftlich ungemein Plattes und weltanschaulich Verwirrendes zu billigen Preisen in gefährlichen Mengen gedruckt. Das gute Buch könnte auch von Landseelsorgern in aufgeschlossenen Jugendrunden anregende Verwendung finden.

Linz a. d. D. Prof. Josef Knopp.

Der Geist und das Absolute. Zur Grundlegung einer Religionsphilosophie in Begegnung mit Hegels Denkwelt. Von Joseph Möller. (221). Paderborn 1951, Verlag Ferdinand Schöningh. Brosch. DM 7.50, geb. DM 9.60.

Im Mainzer Dozenten Möller stellt sich eine philosophische Begabung von seltener Eigenständigkeit vor. Das vorliegende Buch berichtet nicht bloß „über" Hegel, sondern vermag dessen Denken gleichsam nachzuvollziehen. Der 1949 verstorbene Theodor Steinbüchel hatte Hegels Philosophie als „die tiefste, schwierigste und zugleich anregendste deutsche Philosophie" bezeichnet. Möllers Buch rechtfertigt diese Wertung auch für einen mit Hegels Originalwerken weniger vertrauten Leser. Darüber hinaus geht Möller daran, unter vielfachen Korrekturen Hegels Anregungen fruchtbar zu machen für eine in St. Thomas wurzelnde, aber selbständig entfaltete Religionsphilosophie. Manche Fragen werden dabei allerdings in solcher Dichte abgehandelt, daß eine etwas aufgelockerte Darstellung wünschenswert erschiene. Auch dürfte die unleugbare Spannung zwischen dem „Gott der Philosophie" (dem Absoluten) und dem „Gott der Theologie" (dem Lebendigen) etwas überdehnt sein. Wenn man aber desselben Verfassers inzwischen erschienenes großartiges Werk über Heidegger und die katholische Theologie berücksichtigt, wird diese Einstellung verständlich. Für jeden, den es nach einer echten Begegnung zwischen traditionellem und modernem Denken verlangt, bedeutet das Hegelbuch Möllers eine lautere Geistesfreude.

Linz a. d. D. Prof. Josef Knopp.

La doctrine de la relation chez St. Thomas. Exposé historique et systématique. Von A. Krempel. (718). Paris 1952, Librairie Philosophique J. Vrin. Frs. 2600.—.

Vielleicht das Merkwürdigste an diesem Werk ist der Umstand, daß es seit Jahrhunderten fällig war. Tatsächlich bietet es die erste Gesamtschau der thomistischen Beziehungslehre, die für die gesamte spekulative Theologie grundlegend ist. Der Verfasser, ein zur Zeit in der Schweiz lebender süddeutscher Gelehrter, entwickelt sie in 36 Kapiteln, durchsetzt von unzähligen Thomastexten, die sich jedoch übersichtlich von der französischen Darstellung abheben.

Das Gepräge unserer Zeitschrift sowie die Fremdsprachigkeit des ursprünglich deutsch (!) verfaßten Werkes untersagen ein weiteres Eingehen

auf den Inhalt. Es sei nur noch das Endurteil einer längeren Besprechung im „Osservatore Romano" vom 30. Mai 1952 erwähnt: „Allen, die Einblick gewinnen wollen in die ganze Fülle und Tiefe der echten (genuina) Beziehungslehre des Aquinaten, sei dieses Werk dringend empfohlen."

Uetzendorf über Bernau bei Berlin. Pfarrer Joh. Runge.

Lexikon des katholischen Lebens. Herausgegeben von Erzbischof Dr. Wendelin Rauch unter Schriftleitung von Dozenten Dr. Jakob Hommes. (XVI S. und 1342 Sp.) Mit 16 Bildseiten und 8 schematischen Übersichten. Freiburg 1952, Verlag Herder. Ganzleinen geb. DM 42.—.

Die Leistungen des Hauses Herder gerade auf dem Gebiete der Lexikographie setzen immer wieder in Erstaunen. Neben der Neuauflage des „Großen Herder" und des „Lexikons für Pädagogik" erscheint hier ein neuartiges Lexikon des katholischen Lebens, für das Erzbischof Dr. Wendelin Rauch von Freiburg als Herausgeber zeichnet. Mit seinen 832 Artikeln und vielen weiteren Hinweisen von rund 120 Mitarbeitern aus Deutschland und der Schweiz sucht dieses Lexikon auf allen Lebensgebieten dem Christen unserer Tage zu zeigen, was gegenüber den heute verbreiteten Ideen und Schlagworten der Glaube lehrt und was unter den gegenwärtigen Verhältnissen zu tun ist. Es ist so ein Lexikon des katholischen Denkens, Gewissens und Lebens. Nach der dem Werk vorangestellten Sachübersicht werden folgende Fragenkreise behandelt: I. Glaube und Weltanschauung; II. Bibel, Väter, Theologie; III. Die heilige Kirche; IV. Christliches Leben; V. Natur, Leib, Seele; VI. Bildung und Erziehung; VII. Gesellschaft, öffentliche Moral, Kultur; VIII. Recht, Staat, Wirtschaft, Soziale Frage; IX. Die geschichtlichen Grundlagen. Das Lexikon beschränkt sich keineswegs auf rein religiöse Fragen. Man bekommt z. B. auch Aufschluß über Bolschewismus, Faschismus und Nationalsozialismus und ihre Stellung zu Religion und Kirche. Sogar die gefürchtete Atombombe wird erwähnt. Vorgenommene Stichproben haben die Verläßlichkeit des Werkes erwiesen. Am Schlusse eines jeden Artikels finden sich Hinweise auf das entsprechende Sachgebiet und die wichtigste Literatur. Den Abschluß bildet eine allgemeine Literaturübersicht, die nach den verschiedenen Sachgebieten gegliedert ist. 16 Bildseiten, darunter 8 ganzseitige Graphiken, dienen der Betrachtung des Heilsgeschehens; dazu kommen 8 schematische Übersichten über sonst schwer überschaubare Zusammenhänge.

Dieses neue Lexikon sei als Handbuch für das christliche Wirken in der Katholischen Aktion nachdrücklich empfohlen. Besonders schätzen werden es vielbeschäftigte Seelsorger und alle in der Erziehung und Führung stehenden Christen, wie Lehrer, Katecheten, Jugendführer, Seelsorgehelfer u. a. Ihnen leistet es als Nachschlagewerk für alle weltanschaulichen, kirchlichen und sozialen Fragen der Gegenwart ausgezeichnete Dienste.

Linz a. d. D. Dr. J. Obernhumer.

Herders Bibelkommentar. Die Heilige Schrift für das Leben erklärt. Band IV/1: Die Bücher der Chronik oder Paralipomenon, übersetzt und erklärt von Hermann Bückers C. Ss. R. (XII und 380). Freiburg 1952, Verlag Herder. Leinwand geb. DM 21.—, Subskriptionspreis DM 18.—.

Die Bücher der Chronik geben nach wie vor viele ungelöste Rätsel auf und gehören exegetisch zu den schwierigsten Partien des Alten Testamentes. Obwohl in Herders Bibelkommentar nicht rein wissenschaftliche Exegese, sondern Erklärung für das Leben geboten werden soll, wagt es Bückers nicht, auch nur eine geringfügige Frage ganz zu streichen oder zu übergehen, sondern deutet mit größter Gewissenhaftigkeit die jeweils auftauchenden Probleme an. Überall leuchtet die wissenschaftliche Grundlage durch, so daß z. B. auch die Frage, ob es 1 Chron 18, 10, Hadoram oder Joram heißen muß (vgl. dazu A. Murtonen, The Appearance of the name YHWH outside Israel, in: Studia Orientalia, Helsinki 1951), angemerkt wird. Ferner ist zu 1 Chron 10, 13, sogar der Berichtsunterschied von 2 Sm 23, 11 — hier

Linsenfeld, dort Gerstenfeld — notiert. So genaue und gewissenhafte Arbeit liegt hier vor.

Vor allem aber ist es „das Bemühen dieses Kommentars, in die Ideenwelt der so verschiedenartigen Schriften einzuführen, um dadurch ihren Lebenswert für unsere Tage herauszuarbeiten" (Vorwort). Um diese Lebenswerte für unsere Tage herauszustellen, müssen die biblischen Bücher vorerst in die damalige Welt hineingestellt werden, soweit dies die spärlichen stummen und redenden Quellen gestatten. Zu diesem Zwecke bietet Bückers in seiner „Einführung" zum chronistischen Geschichtswerk einen Einblick in die „neue Zeit" des Überganges der Weltherrschaft von den Semiten auf die arische Völkerfamilie und behandelt „die politische Umwälzung", welche durch die Meder und besonders durch die Achämeniden verursacht wurde. Er spricht über den darauffolgenden „geistigen Umbruch", über die Perserherrschaft in Palästina und zeichnet jene Ära als die gesteigerte Vorbereitung auf die Fülle der Zeit, freilich auch zugleich als „die Vorbereitung des jüdischen Volkes auf sein größtes geschichtliches Versagen" (Einleitung). Sodann spricht Bückers über die Stellung der modernen (offenbarungsfeindlichen) Bibelkritik zum chronistischen Geschichtswerk und ihre weltanschauliche (unkritische) Voreingenommenheit. Er zeigt die Schwierigkeiten, die dem heutigen Bibelleser erstehen aus der Fremdheit jener Geistigkeit und Art der Geschichtsschreibung des alten Orients, die uns hier entgegentritt. Er weist hin auf die eklektische, aber aus dem Ziel zu rechtfertigende Einstellung des Autors, handelt dann über „die Geschichtsidee des Chronisten" und besonders über dessen Absicht, „die alttestamentliche Theokratie und ihr Versagen darzustellen". Dabei versucht Bückers, den Geschichtswert des Werkes richtig einzuschätzen. Die „Widersprüche" zu Parallelberichten werden nicht übergangen, und zum „Zahlenproblem" wird mit wissenschaftlicher Bescheidung bemerkt: „Trotz aller geistvollen Untersuchungen fehlt der sichere Schlüssel zur Auflösung des Zahlenrätsels in der Chronik und in den anderen Büchern der Heiligen Schrift" (Einleitung).

Über die exegetische Behandlung des Werkes mehr zu schreiben, würde den Rahmen einer kurzen Besprechung sprengen. Was sich Bückers bei seiner Arbeit als Ziel gesetzt hat, den chronistischen Geschichtsschreiber als Zeugen des Glaubens und der Frömmigkeit für die letzten vorchristlichen Jahrhunderte und das Experiment einer Theokratie, das an den Menschen selber scheitert, aufzuzeigen, ist gelungen. Die Grundsätze göttlicher Geschichtslenkung und Bewertung, wie sie in den alttestamentlichen Schriften enthalten sind, treten immer wieder deutlich hervor. Ebenso wird der Kommentar der liturgischen Ausrichtung des Chronisten, welche Tempel und Tempeldienst nicht als Pflicht und Anliegen einzelner, sondern als Herzensangelegenheit des Volkes und der staatlichen Gemeinschaft hinstellt, vollauf gerecht. Dem Leser dieses gesegneten Buches wird so aus biblischer Schau Antwort und Anstoß zum Verständnis für die geschichtlichen Fragen der Gegenwart, für die Katastrophen vergangener und kommender Zeiten sowie für eine vertiefte liturgische Haltung lebensvoller Impuls gegeben.

Linz a. d. D. Dr. Max Hollnsteiner.

Universalgeschichte und Gegenwart. Rede bei der feierlichen Inauguration zum Rektor der Karl-Franzens-Universität in Graz am 18. Oktober 1951 von Prof. DDr. Karl Eder. (31). Graz 1952, Verlag Jos. Kienreich.

Ranke unternahm es mit 85 Jahren, nach umfassenden Vorstudien, eine Weltgeschichte zu schreiben. Jetzt scheint die Menschheit auf dem Wege zu sein, weltgeschichtlich zu denken, nachdem die Wirtschaft im Weltblicke vorangegangen war und zwei Weltkriege bewiesen hatten, daß ein Unglück mehr oder minder alle Völker der Erde trifft.

Über das Thema der Universalgeschichte, d. h. der Geschichte der gesamten Menschheit in ihrem ursächlichen Zusammenhange und gegenseitigen Einflusse, sprach der bekannte Grazer Historiker in seiner Inaugurationsrede am 18. Oktober 1951. Er erörtert die Problematik der Universalgeschichte, ihren Begriff, ihre Gesetze und Bedingungen und verleiht dem

an sich hochwissenschaftlichen Gegenstand durch seine Ausblicke auf die weltweiten Entwicklungen, die sich besonders seit dem Zweiten Weltkriege angebahnt haben, eine besondere Aktualität. Es ist jetzt Aufgabe der Geschichtswissenschaft, nach Erstellung des Tatsachenmaterials Gerechtigkeit für alle Völker zu erwirken.

Stift St. Florian. Dr. Adolf Kreuz.

Das Petrusgrab. Rom hat sein Herz entdeckt. Von Hermann Kronsteiner. (168). Mit 16 Abbildungen. Graz-Wien-Altötting 1952, Verlag Styria. Kart. S 33.—, Halbleinen S 40.—.

Das ist das große Verdienst des Verfassers: er hat den Geist Roms eingefangen, der darin besteht, daß man auf Schritt und Tritt auf die Geschichte stößt und gleichzeitig das Metaphysische hinter dem äußeren Geschichtsablauf spürt. Das gilt auch für das Petrusgrab. Wir haben einen anatomisch genauen archäologischen Beweis vor uns, und zwar auf Grund des offiziellen Werkes: „Esplorazioni sotto la confessione di San Pietro in Vaticano eseguite negli anni 1940—1949"; eines Vortrages des Archäologen P. E. Kirschbaum S. J.; zweier Berichte von Hermine Speier in „Wort und Wahrheit", Juli 1949 und April 1952; endlich auf Grund eines persönlichen Besuches des Petrusgrabes durch den Verfasser.

Das entscheidende Ergebnis ist die Tatsache, daß sich das in der Ausführung sehr einfache Grab genau unter der Kuppel der Peterskirche befindet, also an der Stelle, an der es schon immer angenommen wurde. Daß man bei den Grabungsarbeiten auf eine antike Nekropole gestoßen ist und die Peterskirche ohne Rücksicht auf dieses Gräberfeld angelegt ist, mit ausschließlicher Bedachtsamkeit auf das Grab Petri, man also heiligste Bestimmungen des römischen Rechts zum Schutze der Friedhöfe außer acht gelassen hat, ist ein Beweis mehr für die Echtheit des Petrusgrabes. Kronsteiner versteht es, die Grabungsvorgänge und -ergebnisse für ein breites Publikum verständlich darzustellen. Schade, daß ihm der jüngste Fund noch nicht zugänglich war, die Graffiti mit Anrufungen des Apostelfürsten in der Nähe des Petrusgrabes, die eine letzte Bestätigung für die Echtheit bringen. Was aber noch wichtiger ist, Kronsteiner gelingt es vorzüglich, den Sinn und die Bedeutung der Ausgrabungen aufzuzeigen. Man hat den Eindruck: hier verbindet sich Geschichte und letzter Sinn der Geschichte. Das gilt für das Petrusgrab wie für den Streifzug durch Rom und die Begegnung mit dem Heiligen Vater. Immer wird der Blick vom Sinnlich-Zufälligen auf das Geistig-Bleibende gelenkt. Der Text des Buches wird durch eine Reihe sorgfältig ausgewählter Abbildungen noch unterstrichen. Für alle, die Rom lieben, besonders auch für die Rompilger des Jahres 1950, ist Kronsteiners Buch eine wertvolle Gabe.

Linz a. d. D. DDr. Norbert Miko.

Die kirchliche Gliederung des Landes ob der Enns im Zeitalter Kaiser Josefs II. Haus Österreich und Hochstift Passau in der Zeitspanne von 1771 bis 1792. Von Heinrich Ferihumer. (Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs. Herausgegeben vom Oberösterreichischen Landesarchiv/2.) (428). Linz 1952. Leinen geb.

Dr. Heinrich Ferihumer, Direktor des Realgymnasiums in Schärding am Inn, hat schon vor 25 Jahren mit seiner Wiener Dissertation: Beiträge zur Geschichte der Entstehung und Entwicklung des Pfarrnetzes Österreichs ob der Enns, Aufsehen erregt. Kein Geringerer als der langjährige Präsident der Akademie der Wissenschaften in Wien, Hofrat Universitätsprofessor Dr. Redlich, zu dessen Schülern sich Ferihumer zählen darf, hatte angeregt, die Dissertation weiter auszubauen und zu veröffentlichen. Das vorliegende Werk, die Frucht jahrelanger intensiver Forschungsarbeit, behandelt nur ein Teilgebiet, nämlich die Neugestaltung der kirchlichen Gliederung des Landes ob der Enns in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Ein dramatisches Ringen zwischen Kirche und Staat wird hier aufgerollt. Auf der einen Seite stehen die Vertreter der manchmal zu zäh am Hergebrachten festhaltenden

Kirche, auf der anderen die oft zu ungestüm vorwärtsdrängenden Kräfte der damaligen Staatsgewalt. Die kirchliche Einteilung des Landes ob der Enns hatte sich seit dem Hochmittelalter so gut wie nicht weiterentwickelt. Riesenpfarren, zu deren Kirchen die Gläubigen nicht selten zwei bis drei Stunden wandern mußten, waren gang und gäbe. Die Folge waren auch Mängel in der seelsorglichen Betreuung der Bevölkerung. Wenn der damalige Staat sich nicht mit Umpfarrungen begnügte, sondern gegen den Widerstand des Hochstiftes Passau die Errichtung neuer Exposituren und Pfarren forderte, so griff er damit seelsorglich begründete Wünsche der Bevölkerung auf. Die Tatsache, daß sich der kirchliche Mittelpunkt jenseits der Landesgrenzen befand, war der Anlaß zu vielen Reibereien. Der Ruf nach einem österreichischen Landesbistum war daher schon von den Babenbergern gegen Ende des 12. Jahrhunderts erhoben worden. Kaiser Josef II. hat dann auf eigene Faust auch die Bistumsfrage gelöst.

Ferihumer gliedert seine Arbeit in zwei Teile. Der 1. Teil behandelt den Ausbau des Pfarrnetzes Oberösterreichs, im einzelnen die Maria-Theresianische Pfarregulierung, die Josefinische Neupfarrung, das neue Pfarrnetz des Landes, Patronatsrecht und Patronatslast und die Bedeutung der Pfarrorganisation. Der 2. Teil handelt über die Gründung und Einrichtung des Bistums Linz. Die näheren Einzelheiten über die Vorgänge des Jahres 1783, die Versuche Passaus, die zunächst nur staatlich vollzogene Bistumsgründung wieder rückgängig zu machen, die langwierigen, oft geradezu dramatischen Verhandlungen waren bisher kaum bekannt. Ferihumer hat aus den Akten des Münchener Hauptstaatsarchivs viel neues Material beigebracht und bietet die erste umfassende Darstellung der Ereignisse. Den Anhang bilden eine dekanatsweise Zusammenstellung der Pfarrgründungen im Zeitraum von 1771 — 1790, eine zahlenmäßige Übersicht über die Gründung neuer Pfarren im gleichen Zeitraum, ein Verzeichnis der gesperrten Kirchen und Kapellen im Lande ob der Enns (1784—1790) und eine Übersicht über den Ordensklerus des Landes ob der Enns um das Jahr 1784. Am Schlusse des Bandes findet sich ein genaues Orts- und Personenregister.

Der Verfasser befleißigt sich bei seiner Darstellung, die größtes Interesse verdient, einer vorbildlichen Objektivität. Er läßt einfach die Akten sprechen und enthält sich jeder Polemik. Dabei werden aber doch gelegentlich auch die handelnden Personen gut charakterisiert. So wird z. B. der Unterschied im Vorgehen Maria Theresias und Josefs II. treffend gekennzeichnet. „Die Lösung, die Maria Theresia fand, war langsam und evolutionär; Josef II. schlug ein rasches Tempo ein und das Ergebnis war revolutionär" (S. 364). Die positiven Leistungen Kaiser Josefs II. für den Ausbau der Seelsorge werden in das rechte Licht gerückt. Auch die vielfachen Mißgriffe und Übergriffe, etwa eines Landrates Valentin Eybel, werden nicht verschwiegen. Nicht übersehen darf man freilich, daß den äußeren Erfolgen der Reform, den zahlreichen Pfarrgründungen, die seelsorglichen keineswegs entsprachen. Die weitgehende Zerstörung der Orden, der rationalistische, unkirchliche Geist, die Erniedrigung des Seelsorgers zum Staatsbeamten u. a. wirkten sich hemmend aus.

Am Schlusse seines Vorwortes bittet der Verfasser, ihn auf etwaige Unrichtigkeiten in der Einzeldarstellung aufmerksam zu machen. Es entspricht gewiß auch diesem Wunsche, wenn ich auf einige formelle Mängel, die hauptsächlich die kirchenrechtliche Terminologie betreffen, hinweise. Für Bistum oder Diözese, bzw. die bischöfliche Gewalt oder Jurisdiktion gebraucht Ferihumer mit Vorliebe die Bezeichnung „Ordinariat" in verschiedenen Zusammensetzungen. S. 306 begegnet sogar ein „passauischer Ordinariatsstreifen". Unter Ordinariat versteht man gewöhnlich aber nur die bischöfliche Kurie, die oberste Regierungsstelle der Diözese. Der Ausdruck „Diözesan" für den Bischof und die Bezeichnung „Diözesanherr" sind ungewöhnlich. „Kirchspiel" für Pfarre ist bei uns unbekannt. Für „theologisches Kirchenwesen" (S. 44) sollte es besser heißen: theologisches Studienwesen. Innsbruckamt für Innbruckamt ist wohl nur ein Druckfehler. Die Bei-

gabe einer Karte mußte leider unterbleiben, da sich dadurch die Kosten der Publikation bedeutend erhöht hätten. Der Verfasser verweist auf die vorjosefinische Pfarrkarte im Historischen Atlas der österreichischen Alpenländer, die er 1951 veröffentlicht hat.

Die angeführten kleinen Schönheitsfehler sollen den Wert und die Bedeutung der Arbeit Ferihumers keineswegs mindern. Er hat als Laie ein bahnbrechendes Werk der Kirchengeschichte geschaffen. Besonders die Heimatdiözese Linz und ihr Klerus werden ihm dafür Dank wissen. Dank gebührt auch dem Oberösterreichischen Landesarchiv, das die Herausgabe ermöglicht hat. Der Oberösterreichische Landesverlag, Betrieb Ried, hat das Buch sauber gedruckt und gut ausgestattet.

Linz a. d. D. Dr. J. Obernhumer.

Mariazell. Das Heiligtum der Gnadenmutter Österreichs. Von Franz Jantsch. (204). 16 Bilder. Graz-Wien-Altötting 1952, Styria, Steirische Verlagsanstalt. Kart. S 34.80, Halbleinen S 42.—.

Der Verfasser hat sich während der letzten Jahre durch seine Bücher in weiten Kreisen einen guten Namen gemacht. Seine Stärke liegt wohl darin, daß er es versteht, in volkstümlicher Weise religiöses Gedankengut zu vermitteln. Keinem anderen Ziele will auch der vorliegende Band dienen. Mariazell, der angesehenste und vielbesuchte Gnadenort Österreichs, wird uns nahegebracht. Die Magna Mater Austriae begleitet von dort aus unsere Heimat mit besonderem Gnadensegen. Was Lourdes für Frankreich, Altötting für Bayern, das ist für uns Mariazell. Durch Jantsch werden wir mit der Entstehung dieses Heiligtums vertraut gemacht, werden von ihm in der Basilika, ihren Nebenräumen und in der schönen, an landschaftlichen und christlichen Denkmälern reichen Umgebung herumgeführt. Das Buch will in unaufdringlicher Form für die Verehrung der Mutter des Herrn werben.

Freilich geht der Verfasser mit seiner Behauptung, die Mutter Mariens habe die Gottesmutter vom Hl. Geiste empfangen, zu weit (S. 66). Auch der Angriff auf Kaiser Franz Joseph (S. 123) scheint mir trotz der republikanisch-demokratischen Zeitläufte in einem solchen Buche unangebracht. Wohl aber wäre bezüglich der sonstigen geschichtlichen Angaben auch in einer volkstümlichen Ausgabe eine noch größere Genauigkeit erwünscht (z. B. S. 107 müßte es wohl Leopold I. anstatt II. heißen; S. 111: der Gemahl Maria Theresias kann 1775 nicht mehr gelebt haben, da er am 18. August 1765 schon gestorben ist).

Rom. DDr. Josef Lenzenweger.

Wirtschaftsgeschichte des Landes Oberösterreich. Von Alfred Hoffmann. Band I: Werden, Wachsen, Reifen von der Frühzeit bis zum Jahre 1848. (624). MCMLII. Otto-Müller-Verlag, Salzburg — Verlag F. Winter'sche Buchhandlung H. Fürstelberger, Linz. Ganzleinen geb.

Kultur, Wissenschaft, Religion, Wirtschaft, klimatische und geographische Verhältnisse sind Faktoren, die die Geschichte eines Landes stark beeinflussen. Darum wird auch deren Darstellung infolge der Vielfalt der gegenseitigen Verzahnung so schwierig. Denn ein Gesamtbericht setzt eine Reihe von Einzeluntersuchungen voraus und ebenso auch umgekehrt. Die Behandlung der Wirtschaftsgeschichte Oberösterreichs, die Darstellung eines Teilabschnittes also, bietet eine aufschlußreiche Ergänzung der bisherigen Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte des Landes ob der Enns.

Hoffmann baut seine Ausführungen auf einem gründlichen Studium und einer guten Auswertung der Quellen auf, ohne dabei die Benützung der umfangreichen bis zur Drucklegung vorliegenden Literatur zu vernachlässigen. Von der Urgeschichte und Römerzeit her führt er uns den Weg durch das Mittelalter zur Neuzeit, die bis zum entscheidungsvollen Jahr 1848 wohl am ausführlichsten behandelt wird. Das Innviertel findet dabei, infolge seines späten Anfalls an Oberösterreich, weniger Würdigung. Bei der umfassenden Sachkenntnis, die der Verfasser in seinem Buch an den Tag

legt, tut es einem wirklich leid, daß die leidige Geld- und Preisentwicklung „unberücksichtigt bleiben mußte“ (S. 14).

Für den Theologen sind besonders jene Partien aufschlußreich, die die Zeit der Bauernkriege und der Gegenreformation behandeln. Der Verfasser vertritt nach kritischer Prüfung Auffassungen, die für eine objektive Darstellung der oft geradezu dramatischen Vorgänge von damals sehr wichtig sind, wie z. B.: für die Auswanderung im Zuge der Gegenreformation waren neben religiösen Gründen auch wirtschaftliche maßgeblich (die Möglichkeit für Unselbständige, es in den durch die kriegerischen Auseinandersetzungen arg verwüsteten und verlassenen Gegenden zu einer eigenen Wirtschaft zu bringen); auch die Wanderlust mag mitgespielt haben (siehe dazu besonders S. 167 und 244). Die Feststellung, daß gerade im Lande ob der Enns die Glaubensfreiheit besonders groß war (S. 170), verdient ebenfalls Erwähnung.

Das Buch ist durch eine lebendige und abwechslungsreiche Sprache ausgezeichnet; manche Probleme werden in einer besonders pointierten Form unter Verwendung von humorvoll-ironischen Redewendungen anschaulich geschildert. So spricht der Verfasser von der „privilegierten Unaktivität der Oberösterreicher“ (S. 76). Die Behauptung bezüglich der Beamtentöchter scheint mir allerdings hinsichtlich des unwiderstehlichen Zwanges übertrieben zu sein (S. 501).

Rom. DDr. Josef Lenzenweger.

Zeugnis für Christus. Von Anton Gundlach. (362). München 1952, Verlag J. Pfeiffer. Leinen geb. DM 12.80.

Mit großem Fleiß sind in diesem schönen Buche, dessen erste Auflage kurz nach dem Ausbruch des Zweiten Weltkrieges erschienen war, Zeugnisse für Christus zusammengetragen, Zeugnisse im Wort (Prosa und Poesie) und im Leben und in der Tat. Der Bogen ist weit gespannt. Die Sammlung beginnt mit der Heiligen Schrift und reicht bis zu den Lebenden unserer Tage. Ergreifende Beispiele aus der Leidenszeit der beiden Weltkriege und der Verfolgung begegnen besonderem Interesse. Bei manchen Zitaten ist die Fundstelle nicht angegeben, andere stehen mit dem Thema des Buches nur in einem losen Zusammenhang. Besonders für Katecheten, Jugendseelsorger und Prediger ist es eine reiche Fundgrube trefflicher Zitate und Beispiele.

Linz a. d. D. Dr. J. Obernhumer.

Die Geschichte der Marienverehrung im deutschen Protestantismus. Von Dr. Reintraud Schimmelpfennig. (164). Paderborn 1952, Verlag Ferdinand Schöningh. Kart. DM 4.80; geb. DM 6.80.

Mit großer Anteilnahme liest man dieses mit Wärme geschriebene Buch einer Schülerin Friedrich Heilers. Eine überraschende Fülle von Zeugnissen vom 16. bis zum 20. Jahrhundert wird dafür aufgeführt, daß die Marienverehrung auch dem Protestantismus nicht fremd ist: Theologen, Prediger, Dichter, angefangen von Luther, der gläubig-fromm Maria als die allzeit jungfräuliche Gottesmutter verehrte, ihre Unbefleckte Empfängnis anerkannte und ihre leibliche Aufnahme in den Himmel wenigstens nicht leugnete, bis auf Friedrich Heiler und Hans Asmussen, der sagt, „Maria müsse nach seiner Meinung eine größere Rolle in den Gedanken der evangelischen Christen spielen“ (S. 134 f.). Auch die protestantische Reaktion auf das Dogma vom 1. November 1950 wird in ihrem positiven Teil ausgewertet. Besonders sei hingewiesen auf die vielen Mariengedichte, von denen „Die Madonna von Stalingrad“ für uns vielleicht das ergreifendste ist.

Die Verfasserin polemisiert nicht, sie will auch nicht ein Erbauungsbuch schreiben, sondern eine historische Untersuchung; gleichwohl leuchtet auf allen Seiten persönliche Liebe und Verehrung für die Gottesmutter hervor. So ist das Buch für uns Katholiken doppelt erfreulich durch seinen Inhalt und durch die Art, wie es geschrieben ist. Durch den warmen, ruhigen und versöhnlichen Ton bildet es eine weitere Brücke zwischen den getrennten Brüdern.

Wels (O.-Ö.). Dr. Peter Eder.

Leben in Christus. Zusammenhänge zwischen Dogma und Sitte bei den Apostolischen Vätern. Von Karl Hörmann. (348). Wien 1952, Verlag Herold. Brosch. S 64.—.

Nach einem Überblick über die Geschichte der Moraltheologie untersucht der Verfasser, Dozent für Moraltheologie an der Theologischen Fakultät der Wiener Universität, die Frage, was die Apostolischen Väter über die Grundausrichtung des christlichen Lebens sagen. Er kommt zu dem Ergebnis, daß die altchristliche Sittenlehre im Willen Christi, im Willen Gottes des Vaters, im Einwohnen des Heiligen Geistes und in der Zugehörigkeit zur Kirche begründet, also übernatürlich-autonom ausgerichtet ist. Dem mit wissenschaftlicher Genauigkeit geschriebenen Buch kommt im Hinblick auf die noch ausständige Geschichte der Moraltheologie und den immer wieder geforderten positiven Aufbau als „Nachfolge Christi" und „Leben in Christus" besondere Bedeutung zu. Die Menge von Zitaten, die oft mehrmals gebracht werden, wirkt allerdings manchmal erdrückend.

Stift St. Florian. Dr. Adolf Kreuz.

Ablaßbuch. Neue amtliche Sammlung der von der Kirche mit Ablässen versehenen Gebete und frommen Werke. Einzige, von der Pönitentiarie genehmigte vollständige deutsche Ausgabe. 3. Auflage. (444). Regensburg 1952, Verlag Friedrich Pustet. Kart. DM 9.50, Leinen DM 12.—.

Dieser begrüßenswerten Neuausgabe des „Ablaßbuches", der einzigen von der Pönitentiarie genehmigten vollständigen deutschen Ausgabe, liegt das im heiligen Jahre 1950 erschienene und 1952 in zweiter, ergänzter Auflage herausgekommene „Enchiridion Indulgentiarum" zugrunde. Die wichtigsten Änderungen wurden im ersten Heft des laufenden Jahrganges dieser Zeitschrift (S. 45 f.) kurz zusammengestellt. Einige Gebete und fromme Übungen wurden gestrichen, andere gekürzt oder geändert. Dazu kommen Neubewilligungen von Ablässen. Die vorliegende Sammlung enthält die allgemein gültigen Ablässe, die bis Ende Februar 1952 von den Päpsten für den ganzen Erdkreis zugunsten aller Christgläubigen oder einzelner Gruppen von Gläubigen gewährt wurden. Sie bietet so den neuesten Stand des kirchlichen Ablaßwesens.

Linz a. d. D. Dr. J. Obernhumer.

Periodische Enthaltung in der Ehe. Von J. N. J. Smulders. Autorisierte Übersetzung aus dem Holländischen. Vierte, völlig neu bearbeitete Auflage, besorgt von Albert Smulders. (104). München 1952, Manz-Verlag. Brosch.

Wie das Vorwort der vierten deutschen Auflage sagt, bezweckt das Buch, dem gebildeten Laien und dem interessierten Arzt eine praktische Anweisung für die Methode der natürlichen Geburtenregelung zu geben. Es stützt sich auf das Erfahrungsgut von J. Smulders und Holt, von dem die Überarbeitung des 1. Kapitels stammt, und stellt so einen originellen Beitrag zur Frage der periodischen Fruchtbarkeit dar. Smulders und Holt schließen ihre praktischen Anweisungen an den weiteren Ovulationstermin (12. bis 16. Tag vor der Menstruation) an, den Ogino auf Grund seiner Beobachtungen als Operateur angenommen hat. Das Buch behandelt die Begriffe von Einzelzyklus, Zyklusform, von — wie Smulders sagt — physiologischer (normaler) Schwankung der Zyklusform und Störungen. Da Smulders seine Beratungen weitgehend an die Beobachtung der Ovulationserscheinungen anschloß, werden diese im 3. Kapitel behandelt. Das 4. Kapitel bringt die praktischen Vorschriften: A) für den ungestörten Zyklus, B) für Störungen in irgendeinem Abschnitt des Zyklus, C) für den Fall, daß die Ovulation mit Sicherheit aus ihren Anzeichen erkennbar ist. Kapitel 5 gibt Beispiele aus der Praxis für vorsichtige Vorschriften bei ungestörten Zyklen, für mißglückte Anwendung der Berechnung infolge Nichtbeachtung seelischer Erschütterungen (Einbruchsdiebstahl, Verkehrsunfall), Fälle von anscheinend

unerschütterlicher Zyklusform, schließlich Beispiele für die verschiedenen Möglichkeiten nach einer Geburt oder Fehlgeburt. Das Buch schließt mit einer Darstellung der sittlichen Grundsätze von Dr. H. Fleckenstein.

Bringen Smulders († 1939) und Holt manche Bedenken gegen die enge Festsetzung des Ovulationstermins vor (S. 24 und 55), so sprechen heute viele Gründe (Knaustest, Tabellen von Latz und Reiner, ja Tabellen bei Smulders selbst) für den engeren Ansatz. Darüber muß die Forschung entscheiden. Für die Praxis kommt die Berechnung der fruchtbaren Tage, wie sie Smulders gibt, besonders für Anfänger dem Bedürfnis nach großer Sicherheit entgegen. Dabei verlangt auch Smulders wenigstens für den Anfang ärztliche Beratung, später genüge eine zeitweise schriftliche Überprüfung durch den Arzt (S. 73 und 102). Das Buch kann als Spiegel der Mannigfaltigkeit des praktischen Lebens gelten und wird deshalb ein Berater sein in den vielen Fragen der Praxis für Eheleute und solche, die diese zu beraten haben. Es ist geschrieben von einem Arzt, der in verdienstvoller Weise die Erkenntnisse der Wissenschaft für das praktische Leben verwertet hat, einem Mann, wie wir nur viele wünschen können.

Mautern (Steiermark). Dr. P. Leopold Liebhart.

Der Ehe Pflicht und Glück. Verlobten und Vermählten dargestellt von P. Ed. Foreitnik C. Ss. R. Neubearbeitung besorgt von Jos. Miller S. J. 186.—190. Tausend. (104). Innsbruck 1952, Verlag Felizian Rauch. Halbleinen geb. S 18.—.

Dieses Ehebuch ist erstmals nach dem Ersten Weltkriege erschienen und hat schon in der damaligen Gestalt weite Verbreitung gefunden. P. Miller hat es nun neu bearbeitet, der Verlag hat ihm ein ansprechendes Kleid gegeben. Der erste Teil bietet einen zeitgemäßen Eheunterricht (Vorerwägungen, Hochzeit, Heiligtum der Ehe, Kinder, Lebensregeln), der zweite Standesgebete. Das Buch kann Brautpaaren und jungen Eheleuten empfohlen werden und ist zugleich eine Handreichung für den Brautunterricht des Seelsorgers.

Linz a. d. D. Dr. J. Obernhumer.

Lasset die Kleinen zu Mir kommen! Eine Tagung für zeitgemäße Seelsorge am Kinde vom 2. bis 4. Jänner 1952. Im Gedenken an den großen Kinderfreund auf Petri Stuhl, den seligen Pius X. (196). Wien 1952, Seelsorger-Verlag im Verlag Herder. Kart.

Die vom Österreichischen Seelsorge-Institut zu Beginn des Jahres 1952 in Wien veranstaltete traditionelle Weihnachts-Seelsorgertagung behandelte das große und heute besonders wichtige Gebiet einer zeitgemäßen Kinderseelsorge. Erste Fachleute kamen dabei zu Worte. Der nun vorliegende Bericht bringt im ersten Teil die Hauptreferate und im zweiten die Ergebnisse der Arbeitskreise und Abendkonferenzen. Er vermittelt so einem weiteren Kreis über die Teilnehmer hinaus die wichtigsten Ergebnisse und wird wohl für längere Zeit richtungweisend bleiben. Man legt den inhaltsreichen Band mit dem Wunsche aus der Hand, daß den ernsten Bemühungen um die Seele des Kindes in der Praxis ein reicher Erfolg beschieden sein möge.

Linz a. d. D. Dr. J. Obernhumer.

Psychiatrie und Seelsorge. Eine praktische Anleitung für Seelsorger und ihre Hilfskräfte. Von Dr. med. H. Dobbelstein. (164). Freiburg 1952, Verlag Herder. Kart. DM 6.80.

Die beiden Weltkriege und ihre zum Teil furchtbaren Folgen haben nicht wenige Menschen seelisch zerrüttet. Es ist daher heute auch für den Priester, dem diese Seelischkranken begegnen, notwendig, daß er das Wichtigste über Geisteskrankheiten weiß. Der Verfasser, ein praktischer Psychiater in Köln, behandelt hier den Theologen und den Arzt gemeinsam berührende Fragen zu dem Zwecke einer bestmöglichen Zusammenarbeit. Den

Abschluß bilden die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen in Deutschland, Österreich und der Schweiz sowie eine Erklärung der gebräuchlichsten psychiatrischen Fachausdrücke.

Linz a. d. D. Dr. J. Obernhumer.

P. Leonhard Goffine, Katholische Handpostille. Ein Buch häuslicher Belehrung und Erbauung. Herausgegeben von Priestern der Diözese Regensburg. Vierte Auflage. Neu bearbeitet von Ludwig Auer. (488). Donauwörth 1950, Verlag Ludwig Auer - Cassianeum. Ganzleinen geb. DM 9.80.

Die Handpostille des Prämonstratensers Leonhard Goffine (1648—1719) wurde 1690 erstmals in Mainz herausgegeben, in der Folgezeit in fast alle europäischen Sprachen übersetzt, von bedeutenden Volksschriftstellern bearbeitet und hat als religiöses Hausbuch weiteste Verbreitung gefunden. Es hat eine Zeit gegeben — und sie liegt nicht allzu weit zurück —, in der die Goffine in den meisten katholischen Familien am Samstag oder Sonntag laut vorgelesen wurde.

Es ist sehr zu begrüßen, daß der Verlag Auer in Donauwörth das berühmte Buch in neuer Bearbeitung wieder in das Volk schickt. Der klare Frakturdruck ist auch für ältere Leute mit geschwächtem Sehvermögen gut lesbar. Die Epistel- und Evangelientexte sind fett gedruckt. Man kann nur wünschen, daß das Werk in dieser Neuauflage in recht viele katholische Familien Eingang finde und als Führer durch das Kirchenjahr mit seinen Sonntagen und Festen diene.

Linz a. d. D. Dr. J. Obernhumer.

Christenfibel von Josef Pieper und Heinrich Raskop. (162). München 1952, Kösel-Verlag. Leinen geb. DM 8.50, kart. DM 4.80.

Die Neuauflage dieses Buches, das vor 15 Jahren zum erstenmal erschienen und seitdem in mehreren hunderttausend Exemplaren verbreitet worden ist, wird freudig begrüßt werden. Die Christenfibel behandelt auf knappstem Raum in einer ausgezeichneten Übersicht den Glauben und das Leben des Christen. Dazu kommen noch zwei Kapitel „Über die Heilige Schrift" und „Zur Geschichte der Kirche". Die Sprache ist klar, einfach, unfachlich, weder gelehrt wissenschaftlich noch vorschnell „erbaulich".

Linz a. d. D. Dr. J. Obernhumer.

Weggeleit durchs Erdenleben Gott entgegen. Von P. Jakob Koch SVD. 8., verbesserte und vermehrte Auflage mit neuen, zweifarbigen Spruchbildern. (422). Mödling bei Wien 1952, St.-Gabriel-Verlag. Halbleinen geb. S 32.—, Ganzleinen S 40.—, Leder S 74.—.

Ein Weggeleit ist in dem verwirrenden Trubel unserer Tage sehr erwünscht. Im Anschlusse an ein ausführliches Kalendarium der Tagesheiligen und christlicher Persönlichkeiten bis herauf in unsere Zeit legt der Verfasser (gest. 1949) für jeden Tag des Jahres religiöse Gedanken — vielfach Zitate — zur Besinnung vor. Diese Menschenworte werden dann jeweils durch ein Gotteswort aus der Heiligen Schrift geadelt und in das Gotteslicht gehoben. Daß schon viele dieses Büchlein zu ihrem „Weggeleit" genommen haben, beweist die hohe Auflage (bisher 73.000 Exemplare) und die Vorbereitung von Übersetzungen in fremde Sprachen. Als Wünsche für weitere Neuauflagen seien angemerkt: etwas mehr System in der Fülle der oft willkürlich herausgegriffenen Gedanken und vor allem engerer Anschluß an die Liturgie der Kirche.

Linz a. d. D. Dr. J. Obernhumer.

Das Wagnis des Vaterunsers. Von Adolf Deuster. (104). Freiburg 1952, Verlag Herder. Brosch. DM 3.30, Pappe geb. DM 4.80.

Wagnis und Bindung. Das Gebet des Herrn. Von Joseph Ernst Mayer. (56). Salzburg, Erzabtei St. Peter, Verlag Rupertuswerk. Kart.

Zwei neue Auslegungen des Vaterunsers, und jede führt das Wort „Wagnis" im Titel. Beim Lesen dieser Erwägungen über das Gebet des

Herrn spürt man, wie berechtigt es ist, wenn wir bei der heiligen Messe das Paternoster einleiten mit den Worten: „... wagen wir zu sprechen."

Adolf Deusters gehaltvolle Auslegung ist reich an Anregungen und Anwendungsmöglichkeiten für den Prediger, eine Quelle von Winken für das Gebetsleben und das christliche Tun. An jede Ausdeutung einer Vaterunser-Bitte schließt sich ein eigenes Kapitel: „Für die Gebetspraxis" an.

Der bekannte Wiener Pfarrer Joseph Ernst Mayer gibt mit seinem Büchlein nicht nur dem Priester, sondern auch dem gebildeten Laien — und diesem vor allem — eine Schule praktischer Frömmigkeit an die Hand.

Linz a. d. D. Heinrich Mayrhuber.

Quatriduum Exercitiorum Spiritualium pro Sacerdotibus de Oratione Dominica aliisque argumentis. Accedunt quattuor meditationes Servi Dei Francisci Josephi Rudigier. Von Clemens Henze C. Ss. R. (172). Roma 1952, Centro Editoriale Redentorista, Via Merulana, 31.

Betrachtungsbücher und gedruckte Exerzitien erscheinen in unserer Zeit nicht gerade häufig. Deshalb wird dieses Quatriduum von vielen begrüßt werden. Vielleicht sind die Fälle doch nicht so selten, in denen wegen der verschiedensprachigen Teilnehmer die lateinische Sprache begrüßt wird, die ja auch beim Selbstgebrauch für einen Priester nicht allzu große Schwierigkeiten bereiten wird. Der Verfasser nimmt das Vaterunser zur Grundlage seiner Betrachtungen, und so bietet das Buch auch abgesehen von seinem praktischen Zweck eine sehr gründliche und lebendige Erklärung des Herrengebetes, die für Konferenzen oder Predigten wohl brauchbar wäre. Eine sehr kostbare Beigabe bilden vier Betrachtungen des Ehrwürdigen Dieners Gottes Franz J. Rudigier über unser letztes Ziel, über die Hölle, die priesterliche Heiligkeit, über Tod und Gericht, die sich durch besondere Klarheit und Tiefe der Gedanken auszeichnen.

Linz a. d. D. P. Igo Mayr S. J.

Betrachtungen über die Regel und das Leben der Minderbrüder anschließend an das katholische Kirchenjahr. Von P. Pirmin Hasenöhrl O. F. M. Dritte, verbesserte Auflage. Zwei Bände. (660 und 616). Verlag des Generalkommissariats vom Heiligen Land, Wien, I., Franziskanerplatz 4. Ganzleinen geb. S 60.—.

Diese Betrachtungen, geschrieben für die große seraphische Familie, werden allen jenen willkommen sein, die tiefer in den Geist des hl. Franziskus eindringen wollen und denen an gediegenem Inhalt mehr liegt als an moderner Form und Sprache. Im Anschlusse an das Kirchenjahr werden wichtige Stücke des geistlichen Lebens, die Grundwahrheiten des Glaubens, die Regel und Mahnungen des hl. Franziskus zur Betrachtung vorgelegt. Für den Wert des Buches spricht seine Verbreitung. Es wurde bereits in das Flämische, Slowenische, Spanische und Ungarische übersetzt, während die Übersetzung in das Englische, Französische und Italienische vorbereitet wird.

Schwaz (Tirol). P. Dr. Josef Steindl O. F. M.

Mensch und Gott in Frömmigkeit und Ethos der deutschen Mystik. Siebzehn Vorlesungen von Theodor Steinbüchel. Aus dem Nachlaß herausgegeben von Anton Steinbüchel. (256). Düsseldorf 1952, Patmos-Verlag. Leinen geb. DM 12.80.

Diese Vorlesungen behandeln fast ausschließlich die Ansichten Meister Eckeharts über das Verhältnis Gottes zur Welt und insbesondere zum Menschen im Geiste Hegelscher Dialektik, um den Lese-, Lehr- und Lebemeister von der Beschuldigung des Pantheismus, der Aufgabe des persönlichen Individualismus nach Art der indischen Mystik oder Schopenhauers, reinzuwaschen. Steinbüchel unterzieht sich dieser Aufgabe mit großem Fleiß und ungemeiner Belesenheit, kann aber nicht leugnen, daß Eckehart nicht immer scharf geschieden hat zwischen menschlicher Natur und dem, was in ihr Gottes übernatürliche Gnade wirkt (S. 216), so wenn der Meister die

gnadenhafte Verwandlung des Menschen in Gott vergleicht mit der Wesensverwandlung des Brotes in den Leib Jesu. Die diesbezüglichen Sätze hat Papst Johannes XXII. 1329 mit Recht verurteilt. Es ist die Tragik dieses begeisterten Liebhabers Gottes, daß er seine Predigten von Gott als dem Sein und dem Nichts, von dem adeligen Menschen vor mystisch veranlagten, jubelnden und stöhnenden Dominikanerinnen gehalten hat, wobei ihm manche Entgleisung widerfahren konnte, wohl auch manches Mißverständnis. Dankenswert sind die Bemühungen Steinbüchels, Eckehart als geschulten Philosophen und Theologen und dabei immer gläubigen, kirchlich gesinnten Christen hinzustellen, der viel von der personalen Mystik Augustins in sich hat. Das „Rasen und Toben der Seele zu ihrer letzten Ruhe" ist ja nichts anderes als das augustinische Wort vom unruhigen Herzen, das nur in Gott seine Ruhe findet. Die Lehre vom „Seelenfünklein" und dem „Bürglein (castellum) der Seele" greift der spanischen Mystik des Johannes vom Kreuz und der großen Theresia um mehr als zwei Jahrhunderte vor. In seiner Verteidigungsschrift sagt Eckehart: „Errare possum, haereticus esse non possum, nam primum pertinet ad intellectum, secundum ad voluntatem."

St. Florian. Dr. Adolf Kreuz.

Johannes vom Kreuz, Die dunkle Nacht der Seele. Sämtliche Dichtungen. Aus dem Spanischen übertragen und eingeleitet von Felix Braun. (88). Salzburg 1952, Otto-Müller-Verlag. Leinen geb. S 37.—.

Felix Braun, 1947 mit dem Literaturpreis der Stadt Wien, 1951 mit dem österreichischen Staatspreis für Dichtung ausgezeichnet, bringt zunächst eine Nacherzählung des Lebens und eine Deutung der Gedichte des Heiligen, die bemerkenswert ist, weil der Verfasser kein Geistlicher ist und manches bringt, was ein Geistlicher übersieht. Mit der formgerechten Übertragung der spanischen Gedichte in das Deutsche hat auch er Schwierigkeiten, da es im Deutschen nicht leicht ist, einen einzigen Reim durch viele Strophen einzuhalten. Das führt manchmal zu ungewohnten „poetischen Lizenzen". Seite 60 soll es statt „Kommunion" der drei Personen wohl „Communicatio" heißen, „Frohnte" (S. 69) halte ich für einen Schreibfehler.

Stift St. Florian. Dr. Adolf Kreuz.

Visionen und Prophezeiungen. Von Karl Rahner S. J. (120). Innsbruck—Wien—München 1952, Tyrolia-Verlag. Kart. S 28.—.

In Krisenzeiten, in denen die Menschen für das Außergewöhnliche und Irrationale besonders empfänglich sind, stehen auch Visionen und Prophezeiungen hoch im Kurs. Die schwierige Frage der Unterscheidung der Geister behandelte seinerzeit P. Poulain S. J. in seinem immer noch lesenswerten Handbuch der Mystik, deutsch bei Herder in Freiburg erschienen. Sein Ordensbruder, der bekannte Innsbrucker Dogmatiker, geht dieses schwierige Gebiet mit dem Rüstzeug der modernen Seelenkunde und den Erfahrungen der Kirchengeschichte an und entwickelt die Grundsätze, nach denen man auch bei den neuesten und aufsehenerregendsten Visionen und Prophezeiungen Wahres von Falschem unterscheiden kann. Mit diesem Buch eines anerkannten Wissenschaftlers ist für die Beurteilung außergewöhnlicher Vorkommnisse ein fester Grund gelegt. Rahners Arbeit kann in unserer unruhigen Zeit segensreiche Wirkungen haben.

Stift St. Florian. Dr. Adolf Kreuz.

Frohe Gotteskinder. Hilfsbuch für den Religionsunterricht. Von C. Poppelreuter. — 1. Schuljahr. 2. Auflage. (78). Kart. DM 2.50. — 2. und 3. Schuljahr. (232). Halbl. DM 4.80. — 4. Schuljahr. (216). Halbl. DM 4.50. — Hilfsbuch für den Erstbeicht- und Kommunionunterricht. 2. Auflage. (308). Halbl. DM 5.80. Paderborn 1951, Verlag Ferdinand Schöningh.

(1. Schuljahr.) Ein richtiges Hilfsbuch für Mütter und Religionslehrer, das reichlich Anregung bietet und sich auch zum Vorlesen eignet. Der Ausgangspunkt der Lehrstücke, ein Erlebnis aus der kindlichen Erfahrungs-

welt, weckt jeweils die Aufmerksamkeit der Kleinen. Anschaulich und kindertümlich wird die Erzählung weitergeführt und vielfach mit einer kurzen, zwanglosen Anwendung beendet. Die Anordnung der Lehrstücke entspricht ganz dem Kirchenjahr. Die Bebilderung ist geschmackvoll. Man kann an dem Bändchen für die Kleinen Freude haben.

(2. und 3. Schuljahr.) Das Büchlein enthält Altes und Neues Testament als Geschichte Gottes mit den Menschen. Die Anordnung der Lehrstücke entspricht wieder der Ordnung des gottesdienstlichen Geschehens, wie es sich im Kirchenjahr abzeichnet. September bis Advent: Weltschöpfung bis Salomon. Advent: Propheten. Weihnachten bis Ostern: Leben Jesu, Leiden und Auferstehung. Nun folgen: Buße, Hl. Geist, Dreifaltigkeit. Einige passende Lehrstücke aus dem Leben Jesu werden nachgenommen. Daran schließt sich noch ein liturgischer Lehrgang: Heilige Orte und Zeichen. Der Anhang bringt Gebete, Meßordnung, Beicht- und Kommunionandacht, Kreuzweg. Die Lehrstücke sind für jedes Jahr konzentrisch angeordnet, mit Sternchen als Unterscheidungszeichen. Dabei ist im dritten Schuljahr sinnvoll auf den Einbau des Beicht- und Kommunionunterrichtes Rücksicht genommen. In den einzelnen Lehrstücken wird die Biblische Erzählung in ihrem Gehalte eng mit dem Leben verknüpft. Fingerzeige für biblischen und kurzen dogmatischen Merkstoff sind durch Kursivschrift gegeben.

(4. Schuljahr.) Die Kirche ist unsere Heimat, Mutter und Lebensquelle; darum geht es in diesem Büchlein. Recht glücklich ist die Lehre von der Kirche, der Liturgie und den Sakramenten in den Lebensrhythmus des Kirchenjahres eingegliedert. Der erste Teil erschließt den Kindern von September bis Allerheiligen die Gestalt der Kirche mit Christus im Mittelpunkt. Das Gericht, die triumphierende und leidende Kirche leuchten im Allerseelenmonat auf. Im zweiten Teil von Advent bis Ostern ist ein inniges Mitgehen mit der Kirche in ihren Festen vorgezeichnet, ein völlig liturgischer Lehrgang, der auch in den Geist der Messe einführt. Im dritten Teil zeichnet sich die Wirksamkeit der Kirche in den Sakramenten ab. Diese werden ganz in das Leben hineingenommen. Der Merkstoff ist bezeichnet.

(Erstbeicht- und Kommunionunterricht.) Der breite Rahmen, in den sich die drei Teile fügen, ist wiederum das Kirchenjahr. Erstbeichte: Taufe, wachsendes Taufleben, Sünde, Gewissen, Gebote. Advent des Beichtkindes. Reue, Beichte, Buße. Erstkommunionvorbereitung: Hochzeit von Kana, Brotvermehrung usw., Ostern, Kreuzestod, Opferfeier. Nachbereitung: 20 Katechesen über das Leben in Christus. Lied und Gebetsanhang. Die Lehrstücke zeichnen sich durch packende Beispiele aus dem Erfahrungsbereich der Kinder aus. Ein kurzer Merkstoff ist herausgehoben. In der Behandlung der Sünde würde ich allerdings nicht so ausführlich von schwerer und läßlicher Sünde sprechen. Diese Unterscheidung hat für das Erstkommunionkind noch wenig Bedeutung und schafft nur Beichtangst.

Im ganzen Werke sind die Lehrgänge einzelner Stoffgebiete recht glücklich in die konzentrische Erweiterung des Gesamtstoffes eingefügt; dabei ist die Liturgie völlig zum Brennpunkt geworden. Das bedeutet einen großen Vorzug in der Anordnung des Lehrgutes. In den Lehrstücken selbst ist als Hauptnote die innige Verbindung des Lebens mit Bibel und Liturgie, und das ganz im Rahmen der lebendigen Kinderwelt, anzusprechen. So wird dieses Werk sicher zur Verlebendigung des Religionsunterrichtes beitragen.

Linz a. d. D. DDr. Alois Gruber.

Kommunionbüchlein. Lesungen und Gebete für Kinder. (36). Mit vier Bildern. Brosch. DM —.60.

Ave Jesu. Ein bilderreiches Gebetbüchlein für Erstkommunikanten und Firmlinge von Kanonikus Josef Minichthaler. (144). Mit 16 Bildern von Philipp Schumacher. Geb. DM 2.50.

Kleiner Freund. Kommuniongeschichten von Sophie zu Eltz. Bilder von Rolf Winkler. (134). Leinen geb. DM 7.50. — Alle München, Verlag Ars sacra, Josef Müller.

1. Das an erster Stelle genannte „Kommunionbüchlein" gehört zu den geschmackvollen, sehr empfehlenswerten Kleinschriften. Die Lesungen und Gebete sind voll schöner Gedanken und edler, echter Empfindung. Bei reiferen Kindern, etwa über 9 Jahren, wird damit sicherlich ein tieferes Erfassen der heiligen Geheimnisse und eine innige, persönliche Kommunionfeier erzielt.

2. Recht ansprechend, kindlich und ehrfurchtsvoll zugleich sind die Lesungen und Gebete des geschmackvoll ausgestatteten Kommunionbüchleins von Josef Minichthaler. Die Lesungen wollen über Gewissensbildung, Beichte und Kommunionfeier das Kind zu Christus führen; die Gebete suchen die Christusbegegnungen in Beichte, Kommunion und Firmung recht fruchtbar zu gestalten. Schade, daß der Beichtspiegel für Erstbeichtkinder im 6. Gebot so sehr in mißverständlichen Formulierungen und Schweresündenauffassung steckenblieb (S. 104). Auch die Lesung: „Weg mit der Todsünde" (S. 7) ist nicht dem Erstbeichtkind entsprechend. Sonst kann man das Büchlein nur empfehlen.

3. Sehr beachtlich, gut im Bild und modern im Wort sind die Kommuniongeschichten von Sophie zu Eltz. Der mangelhafte Religionsunterricht Karls wird dadurch ersetzt, daß der Schutzengel in sieben Samstagnächten den Buben im Traum an spannenden Ereignissen teilnehmen läßt, die ihn in das Altargeheimnis einführen. Diese anregende Lektüre ist wohl sehr geeignet, Kinder innerlich im besten Sinne lebendig zu machen.

Linz a. d. D. DDr. Alois Gruber.

Der Erstkommunionunterricht. Katechesen über die Grundbegriffe des katholischen Glaubens. Vierter Teil. Von Josef Kronerwöther. (192). Wien 1952, Verlag Herold. Brosch. S 28.60.

Der erste Religionsunterricht. Katechesen über die Grundbegriffe des katholischen Glaubens. Zweiter Teil. Von Josef Kronerwöther. (209). Wien 1952, Verlag Herold. Brosch. S 29.60.

Dem bereits vor zwei Jahren erschienenen Erstbeichtunterricht folgt nun der Erstkommunionunterricht, und zugleich erscheinen die Katechesen für das zweite Halbjahr der ersten Volksschulklasse. Auch diese beiden Bände werden gute Aufnahme finden, zumal gewiß schon viele Katecheten den „Erstbeichtunterricht" verwendet haben. Neben der einfachen, anschaulichen Sprache sei noch hingewiesen auf die vielen praktischen Ratschläge für den Unterricht und für die zahlreichen außerschulischen Sorgen, die mit der Vorbereitung der Erstkommunion gegeben sind.

Wels (O.-Ö.). Dr. Peter Eder.

Christliche Erziehungswissenschaft. Von P. Benedikt Gölz, O. F. M. (200). Bozen, Verlagsanstalt Athesia. Auslieferung durch den Tyrolia-Verlag, Innsbruck. Kart. S 15.—.

Ein kurzgedrängter Umriß der Pädagogik aus christlicher Geisteshaltung heraus; nicht ein „neutrales", weltanschaulich indifferentes Lehrbuch mit gelegentlichen christlichen Anhängen und Fußnoten, sondern ein Werk aus einem Guß, in dem die ganze Materie von christlichem Geiste geformt ist. Das Buch ist gedacht als „Hilfe für Erzieher, Lehrer und Studierende". Man darf also von ihm nicht wissenschaftliche Einzelforschung erwarten, ebensowenig ein Eingehen auf Streitfragen, sondern es ist die knappe Zusammenfassung des in der Erziehungswissenschaft bisher Erreichten und wissenschaftlich einwandfrei Gesicherten im Rahmen eines Lehrbuches.

Wels (O.-Ö.). Dr. Peter Eder.

Theologische Fragen der Gegenwart. Festgabe, herausgegeben und dargeboten aus Anlaß des goldenen Priesterjubiläums und 20jährigen Bischofjubiläums Sr. Eminenz des Hochwürdigsten Herrn Kardinals Dr. Theodor Innitzer, Erzbischofs von Wien, von der Katholischen Theologischen Fakultät der Universität Wien. (224). Wien 1952, Domverlag. Kart. S 42.—.

Die Theologische Fakultät der Alma Mater Vindobonensis, der der Jubilar 24 Jahre als Exeget des Neuen Testamentes angehört hat, bietet aus Anlaß des Doppeljubiläums eine schöne wissenschaftliche Ehrengabe dar. Die 17 Beiträge, die die Professoren und Dozenten aus ihrem Fachgebiet beisteuerten, behandeln fast durchwegs wissenschaftliche Fragen von wirklicher Gegenwartsbedeutung. Die einzelnen Abhandlungen anzuführen, ist im Rahmen einer kurzen Besprechung nicht möglich. Einige herauszugreifen, wäre ein Unrecht gegen die anderen. Das Buch stellt nicht nur eine im akademischen Leben übliche Ehrung dar, sondern bietet darüber hinaus eine stolze Schau der wissenschaftlichen Leistungen der Wiener Theologischen Fakultät.

Stift St. Florian. Dr. Adolf Kreuz.

Hauptdaten zur Religions- und Geistesgeschichte der Menschheit. Von Univ.-Prof. DDr. Johann Baptist Aufhauser. Zweite, vermehrte Auflage. (80). Speyer 1951, Pilger-Verlag. Kart. DM 2.90.

Eine dankenswerte Ergänzung zu den gebräuchlichen Chronologien, die sich bemüht, umfassend zu sein. In einer wünschenswerten neuen Auflage könnte manches nachgetragen werden, z. B. ist 801 das Todesjahr der Rabia al Adawiya, Mystikerin und Heiligen von Basra. Zu 1240: statt „Muhji" ist die Schreibweise „Muhyi" vorzuziehen. Als Jahr der letzten Hinrichtung einer Hexe in Deutschland wird 1775, ohne Angabe des Ortes, genannt. Newman, 1801 bis 1890, hätte eine besondere Würdigung verdient, da er das religiöse Leben mehr beeinflußt hat als Rilke oder Carossa. Kierkegaard wäre besser unter die Begründer der Existenzialphilosophie einzureihen.

Stift St. Florian. Dr. Adolf Kreuz.

Ein Heiliger steht auf! Klemens Maria Hofbauer, 1751—1951. Von P. DDr. Claus Schedl. (92). Wien 1951, Wiener Dom-Verlag. Kart. S 3.—.

Eine nach gründlichem Studium des einschlägigen Quellenmaterials volkstümlich geschriebene Festschrift zum 200. Geburtstag dieses österreichischen Heiligen, der als vorbildlicher Seelsorger in stürmischer Zeit hingestellt wird. Sein Geist wäre auch heute noch imstande, Österreich zu heiligen, wenn es nicht anders ginge, auch durch eine Art geistlicher Untergrundbewegung.

Stift St. Florian. Dr. Adolf Kreuz.

Weihbischof Dr. Johann Baptist Schneider (1840—1905). Von Dr. Franz Loidl. (124). Wien 1951, Verlag Julius Lichtner.

Dr. Loidl zeichnet das Bild eines Priesters und Bischofs, der zu den stillen und pflichttreuen Jüngern des Herrn zählte, deren Wirksamkeit bei Lebzeiten von den Zeitungen wenig beachtet wird. Daneben erfahren wir aus dem Büchlein interessante Einzelheiten über das Vatikanische Konzil und die Eroberung Roms im Jahre 1870. Besonders die schwindende Zahl der ehemaligen „Frintanisten" wird bei der Lesung des Buches manche liebe Erinnerung auffrischen.

Stift St. Florian. Dr. Adolf Kreuz.

Pater Maximilian Kolbe †. Ein Leben im Dienst der Immaculata, 1894—1941. Von Maria Winowska. Übersetzung aus dem Französischen von Conrad Fischer. (208). 8 Kunstdruck-Bildseiten. Freiburg (Schweiz)—Konstanz—München 1952, Kanisius-Verlag. Geb. sFr. 7.60.

Der Narr Unserer lieben Frau. P. Maximilian Kolbe †. 1894—1941. Von Maria Winowska. (40). Mit Bildern. Freiburg (Schweiz)—Konstanz—München 1952, Kanisius-Verlag. Brosch. sFr. 1.50.

Wer wollte behaupten, daß wir Priester in den Konzentrationslagern des Dritten Reiches — ich selbst verbrachte vier Jahre in Dachau — lauter Märtyrer gewesen seien. Aber wir sahen auch Heilige unter uns, unvergeßliche Helden der Willenskraft, des Opfergeistes und einer Liebe, die stärker ist als der Tod. Bischof Michael Kosal, gestorben in Dachau, und Pater

Maximilian Kolbe waren solche. Das ergreifendste Kapitel des Buches schildert die Szene, wie sich Pater Kolbe im Vernichtungslager Auschwitz freiwillig meldet, für einen Familienvater den grausamen Martertod durch Verhungern zu erleiden. Sein Opfer wurde angenommen. Besonderes Lob verdient, daß sich die Verfasserin einer gewissenhaften Sachlichkeit befleißigt und alles Legendäre ausschaltet. Um auch weiteren Kreisen das Lebensbild dieses Helden der Nächstenliebe zu vermitteln, verfaßte sie über ihn auch eine Kleinschrift, die im wesentlichen einen Auszug aus dem Buche darstellt. Das Buch und besonders die Kleinschrift verdienen weiteste Verbreitung.

Kronstorf (O.-Ö.). Leopold Arthofer.

Musik in Oberösterreich. Von Othmar Wessely. (Schriftenreihe des Institutes für Landeskunde von Oberösterreich. Herausgegeben von Dr. Franz Pfeffer/3.) (48). Mit 30 Abbildungen. Linz 1951, Oberösterreichischer Landesverlag. Brosch. S 28.—.

Dem Verfasser ist für diese hochinteressante heimatgeschichtliche Studie mit den wertvollen Bildern aufrichtig zu danken. Von den Römern bis zur Jetztzeit wird unter Anführung vieler Quellen der Weg beleuchtet. Besonders aufschlußreich sind die Berichte über die geistliche und weltliche Musikpflege in den Orden, speziell bei den Jesuiten, beim Adel und an den evangelischen Schulen. Gerne hätten wir auch noch eine Erwähnung verschiedener Gegenwartsprobleme, der Jugendchöre und ihrer Liederbücher sowie der gottesdienstlich-volksliturgischen Bemühungen gesehen.

Linz a. d. D. Joseph Kronsteiner.

Im Hochstift, von Josef Weingartner. (216). Innsbruck 1952, Verlag Felizian Rauch. Leinen geb. S 39.—.

Weingartners neue Erzählung spielt in der alten Bischofstadt und dem geistlichen Fürstentum Brixen. Im Mittelpunkte steht der barocke Umbau des Domes unter Fürstbischof Leopold von Spaur (1747—1778). Der bekannte Meister der Erzählungskunst zeichnet auf Grund von sorgfältigen Quellenstudien ein lebendiges Bild vom Leben und Treiben im Hochstift in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Hineinverwoben ist eine zarte Liebesgeschichte zwischen einem am Dombau hervorragend beteiligten Künstler und einer Angehörigen des Brixener Hochadels, die mit beiderseitigem Verzicht endet.

Linz a. d. D. Dr. J. Obernhumer.

Neues religiöses Kleinschrifttum

Zusammengestellt von Dr. Helmut Schnizer, Linz a. d. D.

Aus dem Weltall gelandet. Von P. Johannes Brik. Linz, Verlag Katholische Schriftenmission. S 4.—.

In gewohnt gründlicher Weise geht der Autor die wichtigsten Theorien über den Ursprung des Lebens durch und kann als Ergebnis der Profanwissenschaft eine fundierte Absage an alle im rein Stofflichen steckenbleibenden Deutungsversuche des Lebensprinzipes bringen. Hier liegt der große Wert dieser Arbeit. Sie zeigt die moderne Naturwissenschaft auf dem Wege zur Erkenntnis der Wahrheit und sie zeigt dem Ungläubigen, daß die moderne Wissenschaft zu den Ergebnissen kommt, die die Offenbarung seit eh und je besaß.

Credo — Mein Weg zu Gott. Von SS-General a. D. Oswald Pohl. Österreichische Lizenzauflage im Verlag der Katholischen Schriftenmission Linz. S 3.60.

General der Waffen-SS Oswald Pohl war im Landsberger Kriegsverbrecher-Gefängnis inhaftiert. 1947 wurde er zum Tode verurteilt, vier Jahre später tatsächlich hingerichtet. In der Armensünderzelle fand Pohl zur Mutter Kirche zurück. In dem vorliegenden Heft schildert er selbst sein Leben und

seine Bekehrung. Seine Jugend, seinen Eintritt in die deutsche Marine und schließlich in die Waffen-SS, deren verwaltungsmäßige Organisation er übernahm. Dafür landete er in der Armensünderzelle. Wer sich von dieser Schrift irgendwelche Sensationen, Enthüllungen über die Prominenten des Dritten Reiches usw. erwartet, wird nicht auf seine Rechnung kommen. Doch tief ergriffen wird der sein, der die durch und durch ehrlichen Bekenntnisse eines aufrechten Mannes und großen Charakters liest. Besonders für die Männer- und Heimkehrerseelsorge wird dieses Heft wertvoll sein.

Das hl. Skapulier. Ein Zeichen des Heiles. Von P. Franziskus Finkel O. C. D. Linz, Verlag Katholische Schriftenmission. S 1.60.

Die Verehrer des Skapuliers werden mit Freude dieses Heftchen begrüßen. Es bringt die Entstehungsgeschichte des Skapuliers, die Übergabe an den hl. Simon Stock und das große Versprechen, das die Gottesmutter allen Skapulierträgern machte. Wir wünschen dem Büchlein eine weite Verbreitung, damit die reichen Gnadenschätze des Skapuliers möglichst vielen bekannt und — zuteil werden.

Ein kleiner Siegfried. Dominikus Savio. Von P. Josef Zipser. Linz, Katholische Schriftenmission. S 3.—.

Dominikus Savio, einer aus der Schar Don Boscos, kann unserer Jugend wohl als Vorbild dienen. P. Zipser unternimmt es mit schönem Erfolg, ein Lebensbild dieses frischen, munteren Buben, der schon als fünfzehnjähriger Student sterben mußte, zu zeichnen. Das flott geschriebene Heftchen wird den Kindern bestimmt Freude machen. Federzeichnungen beleben die Ausstattung.

Marko, der kleine Indianer. Abenteuer aus Alaska. Von P. J. M. Lenz. Linz, Katholische Schriftenmission. S 2.—.

Bei den Indianern gibt es nicht nur die Helden, die Karl May schildert, sondern auch andere: die Missionäre, die das Wort Christi bis an die Grenzen der Erde tragen. P. Lenz bringt hier ein paar fesselnde Bilder aus dem Leben eines Laienbruders, der im Norden Kanadas seinen Stammesgenossen diente.

Ein römischer Feldherr. Der hl. Eustachius. Von P. J. M. Lenz. Linz, Katholische Schriftenmission. S 2.—.

Durch ein Wunder wird Eustachius, der ruhmbedeckte römische Feldherr, zum Christentum bekehrt. Er nimmt alle bösen Folgen, die dieser tapfere Schritt nach sich zieht, opferbereit auf sich. Die Trennung von seiner Familie, den Verlust von Hab und Gut, die Sklaverei in der Fremde, alles nimmt er um Christi Willen gern auf sich. Vor dem schweren Ende erlebt er noch eine große Freude. Nach seltsam verschlungenen Irrwegen findet er seine Frau und seine zwei Söhne wieder, aber bald ereilt die ganze Familie das Urteil des heidnischen Kaisers. Im Zirkus wird Eustachius samt seiner Familie bei lebendigem Leibe verbrannt. Kindertümliche Zeichnungen illustrieren dieses und das vorstehende Heft.

Was soll ich werden. Für schulentlassene Buben. Von Klaus Franken.

Mein Beruf. Für schulentlassene Mädchen. Von Josef Wisdorf. Verlag Haus Altenberg. Je DM —.50.

Hefte dieser Art fehlen in Österreich. Es wäre sehr erfreulich, wenn diese Lücke einmal geschlossen würde. In ganz glänzend aufgemachten Bildheften wird ein Überblick über die einzelnen Berufe, die Fähigkeiten und Anlagen, die sie voraussetzen, die Ausbildungserfordernisse und über die Aussichten geboten. Die vorangestellten allgemeinen Gedanken über Beruf und Lebensgestaltung sind sehr zeitnahe und so formuliert, daß sie vom jungen Menschen gerne gelesen werden. Leider sind sie in Österreich nur mit gewissen Einschränkungen zu verwenden, da die speziellen Kapitel über die einzelnen Berufe natürlich häufig für österreichische Verhältnisse nicht stimmen.

Ich bin krank. Von Josefine Klauser. München, Verlag Ars sacra. DM —.60.

Das Heftchen bringt eine Fülle wertvoller Trostgedanken. Es zeigt, wie auch das Kranksein ein „Beruf" im mystischen Leibe Christi ist. Sehr zu loben ist an diesem wie an allen Ars-sacra-Heften die ganz vorzügliche Ausstattung.

Die heilige Beichte. Von P. Bernhard Siebers M. S. C. München, Verlag Ars sacra. DM —.60.

Der Autor behandelt in klarer, gehobener Sprache alle Fragen, die immer wieder über die Beichte gestellt werden. Für Gebildete, die zur Beichte, gleich aus welchem Grunde, keine Beziehung haben, sehr geeignet.

Leben in Fülle. Von P. Thomas Still, Franziskaner. München, Verlag Ars sacra. DM —.60.

Viele wissen mit dem hl. Meßopfer nichts anzufangen. P. Still zeigt, welche Fülle an unerschlossenem Reichtum in der Meßfeier verborgen liegt. Die knappe, meist aphoristische Form ist recht einprägsam, die vielen Zitate aus der hl. Schrift führen direkt an die Quelle. Zu hoffen ist, daß die knappe Form doch nicht zu viel Voraussetzungen auf Seiten des Lesers verlangt.

Licht im Haus. Für Mädchen ins Leben. Von Marga Müller. München, Verlag Ars sacra. DM —.60.

Fernstehenden wird man dieses Büchlein nicht in die Hand geben können. Aber sehr nützlich ist es gewiß für die Arbeit der Mädchengruppen. Den Mädchen, die in den Beruf hinaustreten, könnte es sehr viel sagen.

Das Herrngebet. Ausgelegt in Gebeten von Johannes Hessen. München, Verlag Ars sacra. DM —.60.

Wie leicht kann das erhabenste Gebet, das Vaterunser, zum gedankenlosen Lippendienst werden. Das vorliegende Büchlein unternimmt es, zu jeder Bitte eine Betrachtung zu geben, die das Vaterunser viel persönlicher und tiefer beten lehrt. Man freut sich über den tiefen Inhalt, man freut sich aber ebenso über den dichterischen Wert der gebundenen Sprache.

*

Trage dein Kreuz! Gedanken zum heiligen Kreuzweg für Priester. Von P. Bernardin Goebel O. F. M. Cap., Spiritual. Zweite, verbesserte Auflage. (36). Paderborn 1952, Verlag Ferdinand Schöningh. Kart. DM 1.—.

Der Kreuzweg ist eine der ältesten und beliebtesten Volksandachten. Der Priester sollte diese segensreiche, mit reichen Ablässen ausgestattete Übung nicht nur den Gläubigen empfehlen, sondern auch selbst gerne den Heiland auf der Via dolorosa begleiten. Das vorliegende Büchlein bringt gute Anregungen für die Betrachtung der einzelnen Stationen.

Linz a. d. D. Dr. J. Obernhumer.

Dem Mädchen am Scheideweg. Gedanken und Ratschläge für katholische Mädchen. Von P. Alois Bogsrucker S. J. 11., umgearbeitete Auflage. 50.—60. Tausend. (62). Innsbruck, Verlag Felizian Rauch.

Ein erfahrener Priester und Volksmissionär will mit dieser Kleinschrift den katholischen Mädchen am Scheideweg ihres Lebens Berater und Führer zum wahren Glücke sein. Die hohe Auflage und die weite Verbreitung sprechen für die Brauchbarkeit des Büchleins, das auf keinem Schriftenstand fehlen soll.

Linz a. d. D. Dr. J. Obernhumer.

Zeitschriften

An dieser Stelle werden jährlich einmal jene Zeitschriften angezeigt, die von den Verlegern oder Herausgebern regelmäßig das ganze Jahr an die Redaktion eingesandt werden.

Angelicum. Periodicum trimestre. Roma (Italia), Salita del Grillo 1.

Anima. Vierteljahrschrift für praktische Seelsorge. Olten (Schweiz), Verlag Otto-Walter-AG.

Antonianum. Periodicum philosophico-theologicum trimestre. Editum cura Professorum Pontificii Athenaei Antoniani de Urbe. Roma, Via Merulana 124, Italia.

Benediktinische Monatschrift. Zur Pflege religiösen und geistigen Lebens. Herausgegeben von der Erzabtei Beuron/Hohenzollern.

Bibel und Liturgie. Blätter für volksliturgisches Apostolat. Klosterneuburg bei Wien. Erscheint monatlich.

Biblica. Commentarii editi cura Pontificii Instituti Biblici. Pubblicazione trimestrale. Roma (204), Piazza Pilotta 35.

Bijdragen. Uitgegeven door de Philosophische en Theologische Faculteiten der Noord- en Zuid-Nederlandse Jezuieten. Tongersestraat 53, Maastricht.

Collectanea Franciscana. Periodicum trimestre cura Instituti Historici Ordinis Fr. Minorum Capuccinorum editum. Roma (125), Via Sicilia 159.

Cultura Biblica. Revista católica mensual ilustrada. Segovia, Grabador Espinosa 2.

DCV-Dienst. Nachrichten des Deutschen Caritasverbandes Freiburg i. Br.

Der Ordensdirektor. Organ für Leiter des Dritten Ordens und Terziarpriester. Innsbruck, Angerzellgasse 5.

Der Seelsorger. Monatsschrift für alle Bereiche priesterlicher Reich-Gottes-Arbeit. Wien, Verlag Herder.

Die frohe Botschaft. Zeitschrift für homiletische Wissenschaft und Praxis. Wien XIX/117, Kreindlgasse 12. Erscheint monatlich.

Dokumente. Zeitschrift im Dienste übernationaler Zusammenarbeit. München und Kempten, Kösel-Verlag. Zweimonatsschrift.

Franziskanische Studien. Münster/Westfalen, Dietrich-Coelde-Verlag. Vierteljahrschrift.

Geist und Leben. Zeitschrift für Aszese und Mystik. Würzburg, Echter-Verlag.

Gregorianum. Commentarii de re theologica et philosophica editi a professoribus Pontificiae Universitatis Gregorianae. Roma, Piazza della Pilotta 4.

Heiliger Dienst. Vierteljahrsschrift. Herausgegeben vom Liturgischen Institut, Erzabtei St. Peter, Salzburg.

Kalasantiner-Blätter. Soziale Monatsschrift der Kalasantiner-Kongregation. Wien XV, Gebrüder-Lang-Gasse 7.

Katechetische Blätter — Jugendseelsorger. Zeitschrift für katholische Religionspädagogik und Jugendseelsorge. München und Kempten, Kösel-Verlag.

Klerus-Blatt. Vormals Katholische Kirchenzeitung. Salzburg, Verlag Anton Pustet. Erscheint jeden zweiten Samstag.

Korrespondenz des Priester-Gebetsvereines Associatio Perseverantiae Sacerdotalis. Wien IX, Boltzmanngasse 9.

LA VIE. Catholique Illustrée. Hebdomadaire imprimé en France. Paris 17, Boulevard Malesherbes 163.

L'Art d'Église. Revue des Arts Religieuses et Liturgiques. Publiée par les Bénédictins de l' Abbaye de Saint-André, Bruges (Belgique).

Münchener Theologische Zeitschrift. Vierteljahrsschrift für das Gesamtgebiet der katholischen Theologie. München, Karl-Zink-Verlag.

Neue Zeitschrift für Missionswissenschaft. Nouvelle Revue de science missionaire. Seminar Schöneck, Beckenried (Schweiz). Erscheint viermal jährlich.

Nouvelle Revue Théologique. Tournai, Etabl. Casterman, S. A.

Österreichisches Archiv für Kirchenrecht. Halbjahresschrift. Wien, Verlag Herold.

Recherches de Théologie ancienne et médiévale. Revue trimestrielle. Louvain (Belgique), Abbaye du Mont César.

Revista Eclesiástica Brasileira. Editora Vozes Ltda., Petrópolis, Estado do Rio.

Revue diocésaine de Namur. Périodique paraissant tous les deux mois. Gembloux, J. Duculot, Belgique.

Sacerdos. Tweemaandelijks Tijdschrift voor Predikatie en Zielzorg. Carmelietenstraat 4, Mechelen (Belgie).

Sanctificatio nostra. Monatsschrift für den katholischen Klerus. Werl und Münster/Westfalen, Dietrich-Coelde-Verlag.

Scripture. The Quarterly of the Catholic Biblical Association. 24, Golden Square, London, W 1.

Studia Catholica. Nieuwe Reeks van „De Katholiek". Uitgave van Dekker & van de Vegt N. V. — Nijmegen.

The Irish Theological Quarterly. Edited by Professors of the Faculty of Theology, St. Patrick's College, Maynooth.

Theological Studies. A quarterly Review. Woodstock, Maryland, USA.

The Philosophical Review. A quarterly Journal. Cornell University Press, Ithaca, New York, USA.

Trierer Theologische Zeitschrift. Neue Folge des Pastor bonus. Trier, Paulinus-Verlag. Jährlich 6 Doppelhefte.

Wiadomosci Duszpasterskie oraz Szkize kazan niedzielnych i swiatecznych. Poznan, ul. Grobla 1.

Wspólczesna Ambona. Kielce, Wyższe Seminarium Duchowne, skr. p. 75.

Zeitschrift für katholische Theologie. Erscheint viermal im Jahre. Wien, Verlag Herder.

Eigentümer und Herausgeber: Die Professoren der Phil.-theol. Diözesanlehranstalt in Linz. — Verantwortlicher Redakteur: Dr. Maximilian Hollnsteiner, Linz, Harrachstraße 7. — Verlag und Druck: O.-Ö. Landesverlag, Linz, Landstraße 41. — Printed in Austria.

Reparaturen
Stimmungen
Ventilatoren
—
Orgel-Neu- u. -Umbauten

ORGELBAUANSTALT
GEBRÜDER MAURACHER
LINZ a. d. DONAU
STIFTERSTRASSE 21 – TEL. 21516
Gegr. 1818
130 Jahre Orgelbau in der Familie

PARAMENTIK
EIGENE KUNSTWERKSTÄTTE FÜR PARAMENTE UND FAHNEN JEDER ART
ALLE REPARATUREN

Karl Hofer
LINZ a. d. DONAU
Hofgasse 9
Telephon 25 89 45
GEGRÜNDET 1900

Zwei Neuerscheinungen!

FRANÇOIS DE SAINTE MARIE O. C. D.

MYSTIK DES KARMEL

Aus dem Französischen übertragen von
Sr. Maria Theresia von der gekreuzigten Liebe O. C. D.

106 Seiten, Halbleinenband mit Schutzumschlag, DM 6.80.

Diese faßliche Einführung in die Geisteslehre des Karmels handelt von der Gebetsbegegnung zwischen Gott und Mensch und ihren Konsequenzen für den Glaubenden. So geht die Schrift des französischen Karmeliters und Herausgebers der bekannten Sammlung „Vigne du Carmel", in der das Original erschien, nicht nur den Karmel an: sie erschließt die Gottgegenwart in uns und ihre Bezeugung in den Dingen.

CÉCILE BRUYÈRE

LEBEN AUS DEM GEBET

Aus dem Französischen übertragen von
Lucilla Wewer O. S. B.

264 Seiten, Ganzleinenband mit Schutzumschlag, zirka DM 14.50

Erscheint zu Ostern dieses Jahres

Cécile Bruyère, die große Äbtissin, empfing ihre innere Formung an dem, was den Kernpunkt benediktinischen Lebens ausmacht, am „Werk Gottes", an der Feier der Liturgie. Ihre Untersuchungen verraten indes nur sinngemäß, nicht eigentlich terminologisch, ihre aus der benediktinischen Tradition sich ergebende Verwurzelung im „Mysterium". Ein weises Abwägen zwischen Freiheit und Gesetz läßt sie den organischen Ausgleich finden zwischen den objektiven Gebetsformen der Liturgie und der Gottbegegnung im „Gebet des Herzens". Da liegt das Wegweisende dieses Buches.

DURCH JEDE GUTE BUCHHANDLUNG

PATMOS-VERLAG DÜSSELDORF

Soeben erscheint:

JOHANN FISCHL

GESCHICHTE DER PHILOSOPHIE

Band IV

388 Seiten. Halbleinen. S 79.50

Erscheint wegen seiner Bedeutung auch als Sonderband unter dem Titel:

MATERIALISMUS UND POSITIVISMUS DER GEGENWART

Ein Beitrag zur Aussprache über die Weltanschauung des modernen Menschen

388 Seiten. Ganzleinen. S 87.—

In diesem Werke Fischls wird die Geschichte der Philosophie zu einem aufrüttelnden Drama, in dem sich die ganze weltanschauliche Auseinandersetzung unserer Zeit spiegelt. Besonders aktuell ist die klare Darstellung, Würdigung und Kritik des dialektischen Materialismus einschließlich des Leninismus und Stalinismus.

In 2. erweiterter Auflage erscheint

ALOIS WIESINGER

OKKULTE PHÄNOMENE IM LICHTE DER THEOLOGIE

368 Seiten, frz. brosch., S 57.80

Wiesingers neue Theorie über die okkulten Kräfte der menschlichen Seele hat zahlreiche, zum Teil recht heftige Diskussionen in theologischen und parapsychologischen Kreisen hervorgerufen. In dieser neuen Auflage setzt sich der Verfasser mit allen Einwürfen und Fragen auseinander und vertieft damit die Darstellung der eigenen Theorie, die — und darüber waren sich alle Kritiker einig — es selbst bei grundsätzlicher Ablehnung nicht erlaubt, an ihr vorüberzugehen.

VERLAG STYRIA